



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

ACCORD

Austrian Centre for Country of Origin
& Asylum Research and Documentation

Nigeria

**Traditionelle Religion, Okkultismus,
Hexerei und Geheimgesellschaften**

17. Juni 2011

ACCORD wird durch den Europäischen Flüchtlingsfonds, UNHCR
und das Bundesministerium für Inneres kofinanziert.



Der vorliegende Bericht basiert auf einer zeitlich begrenzten Recherche in öffentlich zugänglichen Quellen und Auskünften von ExpertInnen und wurde in Übereinstimmung mit den Standards von ACCORD und den Common EU Guidelines for processing Country of Origin Information (COI) erstellt. Alle im Bericht zitierten nicht-deutschsprachigen Originaltexte wurden von ACCORD übersetzt und stellen Arbeitsübersetzungen dar.

Der Bericht zielt nicht darauf ab, hinsichtlich der den Themenbereich umfassenden Aspekte oder Ereignisse erschöpfend zu sein. Der Bericht stellt keine Meinung zum Inhalt eines bestimmten Ansuchens um Asyl oder anderen internationalen Schutz dar. Die Aussagen in diesem Bericht geben keine Meinung des Österreichischen Roten Kreuzes zur Situation in Nigeria wieder.

Dieses Dokument ist in elektronischer Form auf www.ecoi.net verfügbar.

17. Juni 2011

VerfasserInnen: Mag.^a Anna Ladurner, Mag. Christian Sperr

ACCORD
Austrian Centre for Country of Origin
& Asylum Research and Documentation

Österreichisches Rotes Kreuz
Wiedner Hauptstraße 32
1040 Wien

Tel.: +43 1 58 900 – 590
Fax.: +43 1 58 900 – 589
E-Mail: accord@roteskreuz.at
Web: <http://www.roteskreuz.at/accord>

Inhalt

Vorwort	4
1. Juju, Magie und Okkultismus und ihre Bedeutung in Nigeria	6
2. Traditionelle Religion und traditionelle Herrschaft in Nigeria	10
2.1. Traditionelle Religion.....	10
2.1.1. Traditionelle Religion der Yoruba.....	11
2.1.2. Traditionelle Religion der Igbo	13
2.2. Traditionelle Herrschaft	13
2.2.1. Nachfolgeregelungen	16
2.2.2. HerrscherInnen und Herrschertitel.....	17
3. Nigerias Unberührbare – die Kaste der Osu	20
3.1. Definition, Verbreitung, Zugehörigkeit	20
3.2. Gesetzliche Situation	23
3.3. Soziale Situation von Angehörigen der Osu und Diskriminierungen.....	24
3.4. Konsequenzen für Freigeborene, die den Regeln des Osu-Systems zuwiderhandeln.....	27
4. Hexerei und Hexereivorwürfe	29
4.1. Verbreitung und Begriffsbestimmung.....	29
4.2. Opfer von Hexereianschuldigungen.....	32
4.3. Gesetzliche Regelungen zu Ausübung von Hexerei und Hexereianschuldigungen	33
4.4. Vorfälle in Zusammenhang mit Hexereivorwürfen	35
4.5. Kinder, die der Hexerei beschuldigt werden.....	37
5. Ritualmorde	43
5.1. Begriffsdefinition, Opfer, TäterInnen, Motive und Verbreitung	43
5.2. Gesetzeslage und staatliche Maßnahmen gegen Ritualmord	45
5.3. Rituelle Tötungen und Handel mit Körperteilen.....	48
6. Kulte und Geheimgesellschaften	50
6.1. Allgemeine Informationen.....	50
6.2. Die Geheimgesellschaft der Ogboni.....	52
6.3. The Reformed Ogboni Fraternity	57
7. Studentenkulte	59
7.1. Entstehung von Studentenkulten und bekannte Gruppierungen	59
7.2. Zielgruppen, Rekrutierung und Initiation, Zweck der Mitgliedschaft.....	63
7.3. Vorfälle in Zusammenhang mit Aktivitäten von Studentenkulten.....	65
7.4. Maßnahmen gegen Studentenkulte	66
Quellenverzeichnis	68

Vorwort

Der vorliegende Bericht „Traditionelle Religion, Okkultismus, Hexerei und Geheimgesellschaften“ ist der zweite Teil¹ einer umfassenden Aktualisierung unseres Nigeria-Länderberichts vom August 2004² sowie unseres Seminarberichts zu Nigeria vom 28. November 2002³. Der vorliegende Bericht liefert einen Überblick über traditionelle Glaubensvorstellungen und damit in Verbindung stehende soziale Strukturen. Diese spielen in der nigerianischen Gesellschaft auch noch heute eine nicht zu unterschätzende Rolle. Auch in Asylverfahren wird häufig Furcht vor Verfolgung geltend gemacht, die aus religiösen, okkulten oder traditionellen Handlungen resultiert. Aufgrund der kulturellen Fremdheit derartiger Vorbringen fällt eine objektive Bewertung oft schwer. Dieser Bericht möchte Hintergrundinformationen zur Verfügung stellen, die hier Abhilfe leisten.

Die abgedeckten Themen orientieren sich am Informationsbedürfnis der am Asylverfahren beteiligten Zielgruppen, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Das erste Kapitel „**Juju, Magie, Okkultismus und ihre Bedeutung in Nigeria**“ gibt Einblick in traditionelles Denken und Praktiken und die Rolle, die sie in der nigerianischen Gesellschaft spielen.

Das zweite Kapitel „**Traditionelle Religion und traditionelle Herrschaft in Nigeria**“ stellt einen Überblick über die traditionellen Religionen der beiden größten ethnischen Gruppen Nigerias zur Verfügung und beschreibt Titel und Nachfolgeregelungen in den wichtigsten traditionellen Herrschaftssystemen.

Im dritten Kapitel „**Nigerias Unberührbare - Die Kaste der Osu**“ erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Osu und den sozialen Konsequenzen ihrer Kastenzugehörigkeit.

Das vierte Kapitel „**Hexerei und Hexereivorwürfe**“ beschreibt die Bedeutung von Hexerei und Hexereianschuldigungen in der nigerianischen Gesellschaft und legt dabei besonderes Augenmerk auf die Situation von Kindern, die der Hexerei bezichtigt werden.

In Kapitel fünf zum Thema „**Ritualmorde**“ wird die Praxis ritueller Tötungen behandelt und ihr Vorkommen anhand von Beispielen veranschaulicht.

„**Kulte und Geheimgesellschaften**“ werden in Kapitel sechs beschrieben. Die Geheimgesellschaft der Ogboni sowie die *Reformed Ogboni Fraternity* finden hier besondere Berücksichtigung.

Das siebente und letzte Kapitel handelt vom Thema „**Studentenkulte**“. Hier werden die Entstehung, Rekrutierungsmaßnahmen und Aktivitäten von Kultgruppen behandelt. Wichtige Kultgruppen finden Erwähnung.

Zur Aktualität der verwendeten Quellen sei angemerkt, dass auch Informationen aus Quellen miteinbezogen wurden, die auf den ersten Blick veraltet erscheinen mögen. Aufgrund der kulturellen Ausrichtung der Themenstellung und der teilweise schweren Zugänglichkeit von

¹ Der erste Teil ist am 2. Juni 2011 unter dem Titel „Nigeria: Konfliktlinien“ erschienen und abrufbar unter http://www.ecoi.net/file_upload/90_1304357276_accord-bericht-nigeria-konfliktlinien20110502.pdf.

² ACCORD: Nigeria-Länderbericht, August 2004
http://www.ecoi.net/file_upload/h156_ACCORD_Landerbericht_Nigeria_.pdf

³ ACCORD: 8th European Country of Origin Information Seminar Vienna, 28 - 29 June 2002: Final Report - Nigeria, 28. November 2002
http://www.ecoi.net/file_upload/mv154_Ngr-cois-2002-rep.pdf

Information sind aber auch Quellen älteren Datums für ein allgemeines Verständnis wertvoll. Der Bericht soll vorhandene und zugängliche Informationen vereinen und dadurch einen möglichst aktuellen Überblick zum Thema „Traditionelle Religion, Okkultismus, Hexerei und Geheimgesellschaften“ ermöglichen.

1. Juju, Magie und Okkultismus und ihre Bedeutung in Nigeria

Der Humanist und Skeptiker Leo Igwe beschreibt im Artikel „The Need for Skepticism in Nigeria“, den er im September 2001 in der offiziellen Zeitschrift des *Committee for Skeptical Inquiry*⁴ veröffentlicht, Nigeria als äußerst religiöses Land, dessen Bevölkerung beinahe zur Gänze in Aberglauben verstrickt sei. Dieses Phänomen beschränke sich nicht nur auf die ungebildete ländliche Bevölkerung, sondern sei durchaus auch bei städtischen Eliten und gebildeten Schichten zu beobachten. Der Glaube an Juju⁵ und Zauberei, Hexerei, Geister, Astrologie, die Vorhersage der Zukunft, Reinkarnation, Wunder, Privatoffenbarungen, Weissagungen usw. sei in Nigeria gang und gäbe. Derartige Glaubensvorstellungen würden von den zahlreichen ProphetInnen, Gurus, WundertäterInnen, GesundheitsbeterInnen und WahrsagerInnen unterstützt, die in der Stadt und auf dem Land in jeder Ecke und jedem Winkel der nigerianischen Gesellschaft anzutreffen seien. Allen gemeinsam sei ihre Behauptung, über außernatürliche, göttliche Kräfte zu verfügen. Sie könnten sich an mehreren Orten gleichzeitig aufhalten, Krankheiten – inklusive AIDS – heilen oder Menschen zu Reichtum oder einem langen Leben verhelfen (Igwe, September 2001). Viele NigerianerInnen hätten, auch wenn sie selbst nicht Juju praktizieren würden – so das norwegische Herkunftsländerinformationszentrum Landinfo – den Glauben an Hexerei, Magie und übernatürliche Kräfte und die Furcht davor verinnerlicht (Landinfo, August 2006, S. 18).

Das Integrated Regional Information Network (IRIN), ein Nachrichtenportal der Vereinten Nationen schreibt, dass sich in Nigeria die Hauptreligionen Christentum und Islam mit traditionellen Glaubensrichtungen vermischen würden, im Rahmen derer oft auch Fetisch-Magie (Juju) praktiziert werde (IRIN, 5. August 2004). Den Begriff Juju definiert Landinfo im Bericht zu seiner Fact-Finding-Mission nach Nigeria vom August 2006 folgendermaßen: Juju sei im nigerianischen Englisch der gebräuchliche Terminus für alle religiösen Praktiken, die auf irgendeine Art in traditionellen afrikanischen animistischen Religionen begründet seien. Derartige Praktiken seien zum einen unter einer nicht zu vernachlässigenden Minderheit von NigerianerInnen, die weder ChristInnen noch MuslimInnen seien, gebräuchlich. Zum anderen würden sie jedoch auch das religiöse Leben vieler ChristInnen und MuslimInnen prägen, deren Religionsausübung als synkretistisch bezeichnet werden könne. Auch würden viele ChristInnen und MuslimInnen, auch wenn sie sich selbst nicht an Riten und Ritualen traditioneller Religionen beteiligen würden, okkulte Kräfte doch als reale Einflussfaktoren auf ihr Leben anerkennen. Dementsprechend würden auch viele Menschen befürchten, Opfer des Versuchs einer anderen Person zu werden, die übernatürlichen Kräfte zu beeinflussen (Landinfo, August 2006, S. 18).

In einem Beitrag vom März 2009 zitiert die Frankfurter Rundschau die Religionswissenschaftlerin Gabriele Lademann, die Juju auch „Schwarzmagie“ nennt und bestätigt, dass diese in Nigeria und dort vor allem in Benin City weit verbreitet sei. Anders als beim Voodoo, einer animistischen Religion, der mindestens ein Drittel aller WestafrikanerInnen

⁴ Das 1976 gegründete Committee for Sceptical Inquiry (CSI) beschreibt sich auf seiner Website als nicht gewinnorientierte Organisation für Wissenschaft und Bildung. Seine Mission sei es, wissenschaftliche Recherche und kritische Forschung sowie die rationale Untersuchung kontroversieller oder außerordentlicher Behauptungen zu fördern (CSI, ohne Datum)

⁵ Der Begriff Juju bezeichnet religiöse Praktiken, die in traditionellen Religionen West-Afrikas wurzeln. Meist werden dabei bestimmte Gegenstände, (Fetische) zur Ausübung von Hexerei verwendet.

anhänge, stelle Juju eher ein enges, soziales Netzwerk gegenseitiger Kontrolle dar. Juju-Riten würden über große Suggestivkraft verfügen und die PriesterInnen könnten tief in die Persönlichkeit der Menschen eingreifen. Die Opfer würden laut Lademann manipuliert und in große Angst versetzt. AnhängerInnen des Juju würden an Götter und Geister glauben, die sie nicht nur anrufen, sondern auch in sich aufnehmen könnten und die ihnen zu Gesundheit und Reichtum verhelfen würden (Frankfurter Rundschau, 11. März 2009).

Laut Landinfo seien Juju und Magie in Nigeria vor allem im Dunstkreis so genannter Geheimgesellschaften von Bedeutung, wo sie dazu verwendet würden, Einfluss und Macht auszuüben. Man nehme in Nigeria generell an, dass die politischen und gesellschaftlichen Eliten sich in geheimen Netzwerken organisieren würden und durch übernatürliche Kräfte ihre Machtpositionen erhalten würden (Landinfo, August 2006, S. 19).

Johannes Harnischfeger, Mitarbeiter am Institut für afrikanische Sprachwissenschaften der Goethe Universität Frankfurt am Main, beschreibt in seinem Artikel „State Decline and the Return of Occult Powers“ den Zusammenhang zwischen schwachen staatlichen Strukturen und dem wiederkehrenden bzw. zunehmenden Glauben an okkulte Phänomene. Macht sei, nachdem sie in Nigeria kaum mehr institutionell reguliert werde, unberechenbar geworden. In der Wahrnehmung der nigerianischen Gesellschaft scheine sie mit unsichtbaren Kräften in Zusammenhang zu stehen und jede/r habe Interesse daran, diese Kräfte zu beeinflussen. Dementsprechend erscheine es in allen Bereichen des Lebens ratsam, auf eine mögliche Einflussnahme okkulturer Kräfte Bedacht zu nehmen. An den Universitäten würden die StudentInnen die Hilfe von WunderheilerInnen (*miracle doctors*) oder christlich-spirituellen Medien (*spirit mediums*) in Anspruch nehmen, um ihre Prüfungen zu bestehen. BeamtInnen, die eine Beförderung anstreben oder Geschäftsleute auf der Suche nach Kundschaft würden sich mit Amuletten ausrüsten, die sie vor der bösen Magie ihrer WidersacherInnen schützen sollen. Auch in der Politik werde der Aufstieg und Fall einflussreicher Personen mit unsichtbaren Mächten in Zusammenhang gesehen (Harnischfeger, 2006, S. 74).

Laut Harnischfeger habe die Einführung der Demokratie in Nigeria die Machtverteilung im Land nicht transparenter gemacht. Im Gegenteil: Macht scheine an anderen Orten zu finden zu sein, als an den per Gesetz vorgesehenen (Harnischfeger, 2006, S. 74). Im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts seien wichtige Leistungen der Modernisierung verloren gegangen. Das Leben sei sogar in ländlichen Gebieten so unsicher geworden, dass die Menschen sich unter den Schutz mächtiger Gruppen und Individuen stellen mussten. Ohne den Schutz lokaler PolitikerInnen oder Milizen, durch Geheimgesellschaften oder religiöse Gemeinschaften, seien Einzelpersonen großteils rechtlos, da es Rechte nur gebe, wo sie gewaltsam durchgesetzt und verteidigt werden könnten (Harnischfeger, 2006, S. 68).

Die Ausübung von psychischem Druck mittels Juju auf **Opfer von Menschenhandel** ausgeübt wird, beschreibt die nigerianische Zeitung Daily Trust in einem Artikel vom März 2010. MenschenhändlerInnen würden mit JujupriesterInnen zusammenarbeiten, um ihre Opfer an sich zu binden und um sie davon abzuhalten, über ihre Situation zu sprechen. Die Schweigegelübde, die die jungen Frauen ablegen müssten, kämen einem Vertrag gleich, den die Opfer unter keinen Umständen brechen dürften. Die Betroffenen würden sich so nicht einmal ihren Eltern anvertrauen und auch nach ihrer Befreiung aus den Händen der MenschenhändlerInnen keine Aussagen machen (Daily Trust, 1. März 2010).

Auch der bereits zitierte Artikel aus der Frankfurter Rundschau beschreibt, wie Juju als Kontrollmechanismus gegenüber Frauen, die zur Prostitution gezwungen und nach Europa verschleppt werden, verwendet werde. Bezug nehmend auf die Schilderungen der Nigerianerin

Joana Adesuwa Reiterer, die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution wurde und ihre Erfahrungen in dem Buch „Wassergöttin“ verarbeitet hat, wird auch hier Juju als Mittel der Manipulation und Kontrolle, bei dem es letztlich nur um Geld und Macht gehe, dargestellt (Frankfurter Rundschau, 11. März 2009).

Dass Juju auch zu Zwecken der **persönlichen Bereicherung** verwendet werde, ist Artikeln aus der nigerianischen Presse zu entnehmen. So genannte *money making rituals*, oder Geldbeschaffungsrituale, sollen zu schnellem Geld verhelfen. In einem Artikel der nigerianischen Tageszeitung Daily Champion vom Juli 2007 heißt es, dass in Nigeria der Glaube daran, dass man durch rituelle Tötungen zu Geld kommen könne, stark sei und Geldbeschaffungsrituale (*money making rituals*) verbreitet seien. Nach Aussage eines prominenten traditionellen Heilers würden menschliche Körperteile verwendet, um Medizin (hier bezeichnet als Juju) für diese Rituale zu brauen (Daily Champion, 10. Juli 2007).

Auch Landinfo zitiert in seinem Bericht zur Fact-Finding Mission vom August 2006 Brian Larkin, Anthropologe an der Columbia University, der schreibt, dass in Westafrika die Diskrepanz zwischen der Armut der Allgemeinheit und dem großen Reichtum der Eliten oft durch Magie, Hexerei, Zauberei und übernatürliche Kräfte erklärt werde (Landinfo, August 2006, S. 19).

Auf der Website der atheistisch-pazifistischen NGO Earthward⁶, die sich für zivile Opfer religiös motivierter Gewalt einsetzt merkt der Humanist und Skeptiker Leo Igwe an, dass man von NigerianerInnen, die auf dubiose Art und Weise zu ihrem Reichtum gekommen seien, annehme, dass sie Geldbeschaffungsrituale anwenden würden, für die Blut oder Körperteile ihrer engsten Verwandten notwendig seien. Dies gelte zum Beispiel für BetrügerInnen (*scammer*), die auf AusländerInnen spezialisiert seien (Igwe, ohne Datum).

Dass der Glaube an die Wirkkraft von Bereicherungsritualen sogar unter BeamtInnen vorkomme, zeigt ein von BBC News im August 2008 veröffentlichter Artikel. Der Vorsitzende der Kommission für die Entwicklung des Niger Deltas (*Niger Delta Development Commission*) sei angeklagt worden, weil er staatliche Gelder in der Höhe von 6,8 Millionen Dollar gestohlen habe, um einen Hexer (*witchdoctor*) oder Juju-Zauberer (*juju sorcerer*) zu engagieren, welcher ihm zu (finanziellen) Erfolgen verhelfen sollte. Angaben der Polizei zufolge habe der Angeklagte Millionen Naira verbrannt und seinen Körper mit der Asche eingerieben (BBC News, 20. August 2008).

Igwe schreibt, dass es keinen einzigen erwiesenen Fall einer Person aus Nigeria gebe, die durch ein Geldbeschaffungsritual reich geworden sei. Dennoch sei der Glaube an mit rituellen Mitteln erworbenen Wohlstand (*ritual wealth*), und Blutgeld (*blood money*)⁷ in der Bevölkerung immer noch weit verbreitet und Thema in der nigerianischen Presse und für die Filmindustrie (Igwe, ohne Datum).

Auch Landinfo stellt fest, dass Juju, Magie und Okkultismus die thematischen Grundlagen einer großen Anzahl in Nigeria gedrehter Filme (bekannt auch als *Nollywood*-Filme) darstellen würden, die in Nigeria und seinen Nachbarländern sowie in der westafrikanischen Diaspora in Europa ein großes Publikum erreichen würden. In diesem Zusammenhang zitiert landinfo den

⁶ In ihrem Mission Statement beschreibt sich die Organisation selbst folgendermaßen: Earthward (*Earth's Atheist Resistance To Holy Wars And Religious Devastation*) sei eine nicht gewinnorientierte, nicht politisch ausgerichtete gemeinnützige Wohlfahrtsorganisation, die zivilen Opfern religiös motivierter Gewalt Hilfe zur Verfügung stelle. Als religiös motivierte Gewalt definiert Earthward Vorfälle, die durch einzelne ExtremistInnen oder terroristische Organisationen mit religiösem Anspruch verursacht werden. Ebenso zählen Kriege, die von religiös geprägten Regierungen ausgerufen werden, dazu (Earthward, Mission Statement, ohne Datum).

⁷ Unter Blutgeld (*blood-money*) versteht man in diesem Zusammenhang Geld, das auf Kosten der Lebensgrundlage oder des Lebens Anderer verdient wird.

Anthropologe an der Columbia University Brian Larkin, der in einem Beitrag anlässlich des African Film Festival in New York 2001 schreibt, dass im Westafrika der Gegenwart, wo das Leiden der Massen in starkem Kontrast zum unglaublichen Reichtum einiger weniger stehe, die bildliche Darstellung von Zauberei, Hexerei und übernatürlichem Bösen ein starkes Ausdrucksmittel sei, um die Ungleichverteilung des Wohlstands darzustellen. Das Publikum bewerte Darstellungen von Zauberei und übernatürlichen Phänomenen nicht als eskapistische Phantasien, sondern sehe diese Phänomene als Teil seines täglichen Lebens. Dementsprechend würden auch Gerüchte, die Hexerei als Ursache für materiellen Wohlstand darstellen, um sich greifen (Landinfo, August 2006, S. 19).

In einem Artikel zum Thema nigerianischer Film aus dem Jahr 2007 äußert auch Femi Osofisan, ein nigerianischer Schriftsteller und Professor für Theater an der Universität von Ibadan, Bundesstaat Oyo, sein Missfallen über die so genannten Nollywood-Produktionen, deren unaufhörliche Beschäftigung mit Juju und ihr unerbittliches Zelebrieren dunkler Rituale und diabolischer Kulte. Laut Osofisan scheint nahezu jeder Regisseur von Nollywood-Filmen in einem Bannkreis aus grotesken Morden, übeltönenden Gesängen und bizarren Zauberformeln gefangen zu sein (Osofisan, 2007).

2. Traditionelle Religion und traditionelle Herrschaft in Nigeria

2.1. Traditionelle Religion

In seinem Jahresbericht zur Religionsfreiheit vom November 2010 beschreibt das US-Außenministerium (US Department of State, USDOS) die **religiöse Demographie** Nigerias folgendermaßen: Obwohl Schätzungen einiger Gruppierungen zufolge 50 Prozent der 150 Millionen NigerianerInnen MuslimInnen, 40 Prozent ChristInnen und 10 Prozent AnhängerInnen indigener Glaubensrichtungen seien, nehme man generell an, dass die Anzahl der MuslimInnen und ChristInnen in Nigeria ungefähr gleich groß sei. Der Norden, wo hauptsächlich die ethnischen Gruppierungen Hausa-Fulani und Kanuri ansässig seien, sei vorwiegend muslimisch. Im so genannten *Middle Belt* (inklusive *Federal Capital Territory*, FCT) würden ungefähr gleich viele ChristInnen und MuslimInnen leben. Ebenso im Südwesten, wo hauptsächlich Angehörige der ethnischen Gruppierung der Yoruba beheimatet seien. Obwohl die meisten Yoruba entweder ChristInnen oder MuslimInnen seien, werde weiterhin auch die traditionelle Yoruba-Religion praktiziert. Im Südosten, wo die Igbo die wichtigste ethnische Gruppierung seien, sei die Mehrzahl der EinwohnerInnen christlich. KatholikInnen, AnglikanerInnen und MethodistenInnen seien hier die wichtigsten Glaubensgemeinschaften. Viele Igbo würden aber zusätzlich zu ihrem christlichen Glauben weiterhin traditionellen Riten wie z.B. Hochzeitsritualen und anderen Feierlichkeiten beiwohnen (USDOS, 17. November 2010, Section I).

Die US-amerikanische Nachrichtensendung PBS NewsHour schreibt in einem im Juli 2003 veröffentlichten Online-Artikel, dass verhältnismäßig wenige NigerianerInnen noch AnhängerInnen indigener religiöser Praktiken seien. Trotzdem würden traditionelle Glaubensrichtungen in Nigeria – besonders im Südwesten des Landes – immer noch gedeihen und hätten sich mit „importierten“ religiösen Traditionen vermischt. Dementsprechend sei es keineswegs unüblich, MuslimInnen oder ChristInnen anzutreffen, die alte religiöse Rituale – wie z.B. das Tragen von Amuletten – befolgen würden. Jüngere Generationen würden das Einhalten traditioneller Rituale hingegen oft als Abkehr von ihrem neuen Glauben erachten (PBS NewsHour, Juli 2003).

Der Historiker Toyin Falola meint in seinem Buch „Culture and Customs of Nigeria“ (2001), dass in Nigeria sowohl Christentum als auch Islam von der Tatsache profitiert hätten, dass indigene Religionen für Ideen aus den Weltreligionen empfänglich seien und bereitwillig neues Wissen und Götter in ihre bestehenden Glaubenssysteme inkorporieren würden. AnhängerInnen lokaler Gottheiten würden ihren Glauben anhand anderer Religionen erweitern, umwandeln oder Teile daraus ablegen, so dass dieser ihren Bedürfnissen und den sich verändernden Ansprüchen der Gesellschaft entspreche (Falola, 2001, S. 31).

Der Think-Tank International Crisis Group (ICG) schreibt, dass der Islam den ideologischen Hintergrund für die Emirate, die im Norden Nigerias das traditionelle Herrschaftssystem darstellen, bereitgestellt habe. Verschiedene Formen animistischer Anbetung seien, zumindest in der letzten Zeit, hauptsächlich in der nicht-muslimischen Bevölkerung verbreitet. Weil AnimistInnen in der Bevölkerung der Emirate als Ungläubige betrachtet worden seien, seien sie für christliche Erziehung und Konvertierung zum Christentum besonders empfänglich gewesen (ICG, 20. Dezember 2010, S. 34).

CRISE, das *Centre for Research on Inequality, Human Security and Ethnicity* der Universität Oxford, beschreibt im Jänner 2005 Religion neben Ethnizität als zweitwichtigstes identitätsstiftendes Merkmal in der nigerianischen Gesellschaft. Auch CRISE unterteilt die in Nigeria vertretenen religiösen Identitäten in drei Hauptgruppen – ChristInnen, MuslimInnen und AnhängerInnen traditioneller Religionen. Von diesen drei Gruppen seien die AnhängerInnen traditioneller Religionen am wenigsten politisch aktiv. Laut CRISE gebe es in Nigeria hunderte ethnische Gruppierungen und Untergruppierungen, Dörfer, Clans und Sippen, was dazu führe, dass verschiedene Götter und Göttinnen verehrt würden (CRISE, Jänner 2005, S. 10-11). Auch Falola bezeichnet die indigenen Religionen in Nigeria nahezu als unzählbar. So würden sich Grenzen zwischen Gemeinden, Dörfern oder Sprachgruppen oft mit den Trennlinien unterschiedlicher Religionen decken. Sogar innerhalb einer Gesellschaftsgruppe könnten Haushalte die Art ihrer Götterverehrung entsprechend ihren eigenen Präferenzen abändern. Religiöse Praktiken seien nicht nur von Ort zu Ort unterschiedlich, sondern es gebe auch keinerlei Versuche, Einheitlichkeit auf institutioneller Ebene herzustellen oder ein gemeinsames „heiliges Buch“ zu verfassen, auf dessen Glaubensinhalte PriesterInnen sich berufen könnten. Indigene Religionen seien regional gebunden und auf eine spezifische ethnische Gruppierung, einen Ort oder ein Naturphänomen begrenzt (Falola, 2001, S. 31).

Trotz ihrer Unterschiedlichkeit würden sich traditionelle Religionen aber auf eine Reihe gemeinsamer **Grundideen** berufen. Zentrale religiöse Annahmen seien z.B. der Glaube an Gott oder mehrere Gottheiten, der Ahnenkult, sowie die kultische Verehrung; Geheimgesellschaften, denen großteils Männer aus unterschiedlichen Vierteln und mit verschiedenen beruflichen Hintergründen angehören würden, seien für die Durchsetzung von Recht und Ordnung verantwortlich; mächtige Hexen und Hexer seien fähig, Individuen oder auch ganze Gemeinschaften zu vernichten (Falola, 2001, S. 33).

Laut PBS NewsHour kombiniere die traditionelle Glaubenslehre Ahnenkult mit der Verehrung von Urgeistern (*primordial spirits*) oder übernatürlichen Wesenheiten, die bestimmte Örtlichkeiten wie markante Landschaftspunkte, Flora und Fauna bewohnen würden. Die regelmäßige Teilnahme an Gebetsrunden und anderen Formen kultischer Verehrung solle AnhängerInnen traditioneller Glaubensrichtungen vor Unglück bewahren. Viele Gläubige würden auch einen Talisman tragen, um Böses abzuwehren (PBS NewsHour, Juli 2003).

Zusätzlich zu abstrakten Glaubensinhalten würden sich traditionelle Religionen laut Falola auch mit Nachweisbarem und Sichtbarem auseinandersetzen und Religion werde als Erklärung und Grundlage säkularen politischen Einflusses und dementsprechend als Quelle der Macht traditioneller Clanchefs und Könige genützt. TrägerInnen traditioneller Macht würden sich in letzter Instanz auf religiöse Vorstellungen berufen und Zugang zu einer gewissen Art spiritueller Überlegenheit für sich beanspruchen (Falola, 2001, S. 33-34). Auch PBS NewsHour erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die genealogische Abstammung einer Person laut traditioneller Religion an einen bestimmten Ort gebunden sei und Ansprüche auf Land, Ressourcen und Führungspositionen legitimiere (PBS NewsHour, Juli 2003).

2.1.1. Traditionelle Religion der Yoruba

Der Historiker Falola beschreibt in „Culture and Customs of Nigeria“ die hauptsächlich im Südwesten ansässigen Yoruba als große, äußerst urbane und gesellschaftlich stark

ausdifferenzierte Bevölkerungsgruppe, die an die Macht von Königen und Chiefs⁸ (Stammesführer oder Häuptling) glaube (Falola, 2001, S. 34).

Das Siedlungsgebiet der Yoruba sei – so der Afrika-Experte Peter Hunziker – in vorkolonialer Zeit kein einheitlicher Staat gewesen, sondern sei in viele Stadtstaaten aufgeteilt gewesen (Hunziker, 2006, S. 7). Falola betont, dass die ethnische Gruppe der Yoruba jedoch durch ihre Sprache, ihren Glauben an eine gemeinsame Abstammung von Oduduwa⁹ sowie an Ile-Ife¹⁰ als ihre Heimat, geeint werde (Falola, 2001, S. 34). Auch Hunziker beschreibt den Respekt der Yoruba vor den religiösen Kulturen der traditionellen königlichen Clans als eines der Hauptcharakteristika ihrer gemeinsamen Kultur und nennt folgende traditionelle Königreiche der Yoruba-Stadtstaaten: Oyo, Kabba, Ekiti, Egba, Ife, Ondo und Ijebu. Könige seien dort als heilige Personen angesehen worden. Ihr Erscheinen in der Öffentlichkeit und vor allem ihr Tod seien mit spezifischen Ritualen verbunden gewesen. Sie hätten auch über das Recht verfügt, über das Leben und den Tod ihrer Untergebenen zu entscheiden. Trotzdem sei die Macht eines Königs nicht absolut gewesen, denn falls die Bevölkerung mit ihm unzufrieden gewesen sei, sei er zum Selbstmord gezwungen worden. Auch bei der Thronnachfolge habe es sich laut Hunziker um eine politisch heikle Angelegenheit gehandelt. Zwar habe es klare Bestimmungen gegeben, aus welcher Familie des königlichen Clans ein Nachfolger zu wählen gewesen sei, jedoch habe dieser immer den traditionellen Geheimgesellschaften und Würdenträgern genehm sein müssen (Hunziker, 2006, S. 7).

Laut Hunziker würden die königlichen Clans zwar heute keinen offiziellen politischen Einfluss mehr ausüben, sie hätten jedoch noch weiterhin wichtige symbolische Bedeutung. Die Kulte der heutigen Geheimgesellschaften würden auf die traditionellen religiösen Kulte zurückgehen (Hunziker, 2006, S. 7).

Laut Falola gebe es bei den Yoruba eine Hierarchie der spirituellen Kräfte, die ihrer politischen Hierarchie ähnele und die Königen, Chiefs und Oberhäuptern von Verwandtschaftsgruppen (*lineage heads*) ungeheure Macht zuspreche, gewöhnliche Menschen aber ganz am unteren Ende der Rangordnung ansiedle (Falola, 2001, S. 34). Im religiösen Kosmos der Yoruba sei Olodumare der Schöpfer der Welt und des Volkes der Yoruba sowie die oberste Gottheit. Oduduwa diene ihm als Gesandter. Als religiöse Gestalt werde er mit Macht assoziiert. Oduduwas Macht werde dazu verwendet, die Entstehung von Dynastien und Königreichen zu legitimieren und die politische Verfassung der Yoruba zu beschreiben (Falola, 2001, S. 34). So müssten z.B. Prinzen die Legitimität ihres Rechts auf den Thron und ihres Herrschaftsanspruchs aus einer Verbindung zu Oduduwa und Ile-Ife herleiten (Falola, 2001, S. 34).

Weiters würden die Yoruba eine Fülle von Gottheiten, die so genannten Orisas, verehren. Unterschiedliche Gottheiten seien für die meisten materiellen Dinge auf der Welt sowie für immaterielle Ideen zuständig (Falola, 2001, S. 35). Die Götterwelt der Yoruba sei so groß wie komplex und persönlicher Erfolg setze die Fähigkeit voraus, mit den Göttern verhandeln zu können (Falola, 2001, S. 35). Der Priester werde bei den Yoruba Babalawo oder "Herr der Geheimnisse" (*master of secrets*) genannt (Falola, 2001, S. 35). Die gesamte Kosmologie der Yoruba, PriesterInnen, Gläubige, Gottheiten, Geister und Ahnen würde von Ifa vereint, einem

⁸ Chief kann auch deutsch mit Häuptling oder Stammesführer oder Oberhaupt einer Gruppierung übersetzt werden. Da die deutschen Begriffe jedoch jeweils unterschiedliche, nicht unbedingt erwünschte Konnotation aufweisen, soll in diesem Bericht der Terminus „Chief“ beibehalten werden.

⁹ Oduduwa ist im Glaubenssystem der Yoruba der vergöttlichte Ahnvater der Yoruba und der erste König von Ile-Ife (Awolalu, 1996, S. 25).

¹⁰ Ile-Ife im Bundesstaat Osun im Südwesten Nigerias ist wahrscheinlich die älteste Stadt der Yoruba und wird von diesen als heilige Stadt und Geburtsort der Menschheit verehrt (Encyclopædia Britannica *Online*, ohne Datum).

System der Weissagung, das auf der Interpretation der Verse des Odu, einer Sammlung religiösen, sozialen und philosophischen Wissens basiere (Falola, 2001, S. 35).

2.1.2. Traditionelle Religion der Igbo

Die Igbo beschreibt Falola (im Vergleich zu den Yoruba) als traditionell demokratischer mit vorwiegend in Dörfern organisierten Gemeinden (Falola, 2001, S. 34). Trotz der Tatsache, dass Igbo-Dörfer über verschiedene Regionen verteilt seien, sei die Religion ein gemeinsamer, identitätsstiftender Faktor der Igbo (Falola, 2001, S. 37).

Laut Hunziker werde das traditionelle politische System der Igbo in der Literatur als „Gemeinschaft ohne Staat“ beschrieben, da es keinen politischen oder religiösen Führer gegeben habe, der die Zentralgewalt innegehabt habe. Die Gesellschaftsordnung der Igbo habe vielmehr auf dem Verwandtschaftssystem selbst beruht, verschiedene Altersgruppen hätten unterschiedliche soziopolitische Funktionen wahrgenommen und die Ältesten hätten sich durch besondere religiöse oder politische Kompetenzen ausgezeichnet. Die religiösen Vorstellungen der Igbo seien stark von ihrer landwirtschaftlichen Lebensweise als Ackerbauern geprägt gewesen. Personifizierte Naturgewalten, Fruchtbarkeitsrituale und Erntedankfeste hätten eine zentrale Rolle gespielt (Hunziker, 2006, S. 8).

Laut Falola würden die Igbo an den höchsten Gott Chukwu glauben, der über verschiedene Boten wie Sonne, Himmel und die Erde verfüge. Wie andere nigerianische Gruppen gebe es auch bei den Igbo Geister der Erde und Fruchtbarkeit sowie Schutzgottheiten, die für spezielle Tätigkeiten und Berufe wie z.B. Metallverarbeitung zuständig seien. Die Erde werde im Rahmen eines speziellen Glaubenssystems, das als Ala bekannt sei, verehrt, welches die Menschen – je nach ihrem Verhalten – belohne oder bestrafe. Meist würden sich die Gläubigen mit Bitten um Wohlstand, ein langes Leben, Gesundheit, kinderreiche Ehen, gute Ernten und ein friedliches Leben nach dem Tod an die Gottheiten wenden (Falola, 2001, S. 36).

Laut Falola würden die Igbo auch an die Macht ihrer Vorfahren glauben, Ahnen könnten als Neugeborene reinkarniert werden (Falola, 2001, S. 36). PriesterInnen würden bei den Igbo eine Vielzahl religiöser Funktionen ausüben. Eine der Aufgaben sei es – mit Zustimmung der Vorfahren – Eide abzunehmen. Es gebe auch eine spezialisierte Gruppe von WahrsagerInnen, die die Orakel interpretieren würden, an die sich Hilfesuchende wenden. Beistand von WahrsagerInnen werde z.B. gesucht, um Streitigkeiten beizulegen oder Kriminelle ausfindig zu machen (Falola, 2001, S. 36).

2.2. Traditionelle Herrschaft

In einem Bericht vom April 2006 schreibt Human Rights Watch (HRW), dass das nigerianische Regierungssystem aus drei verschiedenen Ebenen bestehe: der Bundesregierung, den Regierungen der 36 Bundesstaaten und den *Local Government Councils*, welche Nigerias 774 kommunale Verwaltungseinheiten, die *Local Government Areas* (LGAs), regieren würden. Laut nigerianischer Verfassung müssten alle drei Regierungsebenen von Verwaltungen regiert werden, die durch die Bevölkerung gewählt werden. Zusätzlich gebe es in ganz Nigeria aber das Parallelsystem traditioneller Herrschaft, das aus *chieftaincies* und Emiraten bestehe. Traditionelle HerrscherInnen würden laut HRW generell nur ihre eigenen ethnischen Gemeinschaften vertreten. Traditionelle HerrscherInnen würden von der Regierung anerkannt, jedoch nicht wie RegierungsvertreterInnen gewählt. Ihre Auswahl erfolge entsprechend den in

den jeweiligen Gemeinden vorherrschenden Traditionen. Obwohl sie normalerweise keine offiziellen Positionen in den jeweiligen Regierungen innehätten, würden sie doch – vor allem auf lokaler Ebene – beträchtlichen politischen Einfluss ausüben (HRW, 25. April 2006, S. 8).

Bezug nehmend auf eine Korrespondenz mit dem Direktor für Nigeria der Heinrich Böll Stiftung schreibt die kanadische Herkunftsländerinformationsabteilung des Immigration and Refugee Board of Canada (IRB) in einer Anfragebeantwortung vom August 2007, dass die Rolle und Funktion traditioneller Herrschaftsstrukturen sich in Nigeria je nach der Kultur und den Traditionen der jeweiligen Gegend, Region, oder ethnischen Gruppe stark unterscheiden würden. Ein gemeinsames Merkmal traditioneller Herrschaft sei es jedoch, dass Chiefs nicht (demokratisch) gewählt würden. Sie würden auch keine formellen Ämter in der Regierung bekleiden, würden von dieser aber anerkannt und würden Berichten zufolge besonders auf Gemeindeebene auch über beträchtlichen politischen Einfluss verfügen. Der Wettstreit um traditionelle Herrschertitel habe sich im Niger Delta in den letzten Jahren intensiviert und zu Zwistigkeiten, so genannten *chieftaincy scuffles*, geführt (IRB, 8. August 2007).

In ihrer Studie zur aktuellen und historischen Bedeutung traditioneller HerrscherInnen in der Konfliktprävention und -mediation im nördlichen Nigeria vom November 2006 definieren auch Roger Blench et al. das System traditioneller Herrschaft als Parallelsystem zu offiziellen politischen Strukturen. Traditionelle HerrscherInnen seien Personen, die nicht (demokratisch) gewählt worden seien, deren Wurzeln jedoch oft bis in die vorkoloniale Zeit zurückreichen würden. Es gebe aber auch zahlreiche so genannte traditionelle HerrscherInnen, die sich nicht auf eine lange Tradition berufen könnten und deren Ämter erst vor relativ kurzer Zeit ins Leben gerufen worden seien (Blench et al., 9. November 2006, S. 1).

Nicht alle HerrscherInnen würden also über gleich viel Respekt und Autorität verfügen. Mit einigen wichtigen Ausnahmen hätten traditionelle HerrscherInnen im Süden des Landes hauptsächlich zeremonielle Funktion. Die Emirate der Hausa im Norden jedoch hätten ihre Autorität und ihren Einfluss aufrecht erhalten können (Blench et al., 9. November 2006, S. i).

Besonders im Norden und in der Zentralregion Nigerias habe es laut Blench et al. in der Vergangenheit eine große Anzahl traditioneller Autoritäten gegeben. Diese hätten für den Zusammenhalt der Gemeinden und im Rahmen der traditionellen Rechtsprechung eine wichtige Rolle gespielt. Während der Kolonialzeit seien bestehende traditionelle Autoritäten anerkannt und zur Vereinheitlichung des Systems sogar neue Chiefs eingesetzt worden (Blench et al., 9. November 2006, S. i).

Obwohl – so BBC News – eine Regierung nach der anderen versucht habe, traditionelle HerrscherInnen zu marginalisieren und aus politischen Prozessen zu verdrängen, würden traditionelle FührerInnen immer noch über erheblichen Einfluss verfügen. Besonders im muslimischen Norden und im Middle Belt, wo die traditionellen Herrscher als Wächter über Religion und Tradition betrachtet würden, würden sie hinter den Kulissen großen politischen Einfluss ausüben und bei der Besetzung von Ämtern mitbestimmen (BBC News, 29. September 2010). Auch für den Zusammenhalt der Gemeinden und im Bereich der traditionellen Rechtsprechung würden die traditionellen Autoritäten und HerrscherInnen der Region eine wichtige Rolle spielen (Blench et al., 9. November 2006, S. i).

Obwohl dieses System der traditionellen Herrschaft bis heute Bestand habe, habe das Aufkommen anderer Machtzentren, vor allem der Lokalregierungen und der Regierungen der Bundesstaaten dazu beigetragen, den Einfluss traditioneller HerrscherInnen oder Herrscherräte zu unterminieren (Blench et al., 9. November 2006, S. i). Die nigerianische Zeitung Vanguard

berichtet im August 2010 von einer Konferenz traditioneller HerrscherInnen im Bundesstaat Osu, bei der die TeilnehmerInnen sich mit ihrer (veränderten) Rolle in der modernisierten Welt beschäftigt hätten (Vanguard, 10. August 2010).

Zur rechtlichen Position traditioneller HerrscherInnen stellen Blench et al. fest, dass die nigerianische Verfassung aus dem Jahr 1999 die Rolle der traditionellen HerrscherInnen nicht definiere (Blench et al., 9. November 2006, S. i). Rechtlich gesehen würden traditionelle HerrscherInnen weiterhin unter den Regelungen der Verfassung der 2. Republik aus dem Jahr 1979 agieren, was jedoch einer realistischen Abbildung ihrer tatsächlichen Rolle nicht entspreche (Blench et al., 9. November 2006, S. iv). In einigen Gesellschaftsschichten werde dies als Versagen der Politik gewertet. Präsident Obasanjo habe während seiner Amtszeit einige traditionelle HerrscherInnen zu einer Konferenz geladen, bei der ihre zukünftige Rolle im Rahmen einer überarbeiteten Verfassung definiert habe werden sollen (Blench et al., 9. November 2006, S. i).

Im Jahr 2004 sei im Bundesstaat Plateau aufgrund von Ausschreitungen zwischen ChristInnen und MuslimInnen der Ausnahmezustand erklärt worden. In dessen Folge sei ein ExpertInnengremium einberufen worden, an dem Älteste aus allen ethnischen Gruppierungen beteiligt gewesen seien und Empfehlungen ausgearbeitet hätten. Dass traditionell anerkannte und respektierte Individuen für ein derartiges Gremium ausgewählt worden seien, könne laut Blench et al. als Beispiel der Anerkennung der Machtlosigkeit der RegierungsbeamtlInnen in derartigen Situationen gesehen werden und sei auch Zeichen der anhaltenden Bedeutung respektierter Persönlichkeiten (Blench et al., 9. November 2006, S. i).

Bezüglich der **aktuellen Bedeutung** traditioneller HerrscherInnen betonen Blench et al., dass in den von ihnen geführten Interviews grundsätzlich Übereinstimmung darüber geherrscht habe, dass traditionelle HerrscherInnen in vielen Regionen im Norden Nigerias weiterhin und teilweise sogar zunehmende Unterstützung genießen. In einer perfekten Welt, so Blench et al., hätte dieser Einfluss mit dem Übergang Nigerias zu einer repräsentativen Demokratie verschwinden bzw. auf eine rein zeremonielle Bedeutung schrumpfen müssen. In der Realität hingegen sei gesellschaftliche Gerechtigkeit oft in weiter Ferne und traditionelle HerrscherInnen würden sich oft als offener für die Sorgen der Bevölkerung erweisen als die PolitikerInnen, die nur wenig Vertrauen genießen würden (Blench et al., 9. November 2006, S. iii-iv).

Ein spezieller Trend, der sich seit den 1990er-Jahren bemerkbar mache, sei - so Blench et al. - die weit verbreitete Aufwertung und die Neuerschaffung von traditionellen Herrschaftsstrukturen. Dies geschehe entweder, um Belangen der eigenen Ethnie Nachdruck zu verleihen, oder aber auch als Gegenleistung für wohlhabende politische Gönner. Die „neuen“ Chiefs würden von der Bevölkerung dementsprechend mit Skepsis betrachtet. Sie würden auch nicht über die Loyalitäten verfügen, die für ein effektives Funktionieren notwendig seien. Die bloße Anzahl der in letzter Zeit ernannten traditionellen HerrscherInnen würde unweigerlich zur Verwässerung der Autorität traditioneller Herrschaft beitragen und den Umfang ihrer Zuständigkeitsbereiche einschränken (Blench et al., 9. November 2006, S. iii).

BBC News beschreibt in einem Artikel vom September 2010 traditionelle Herrschaft in Nigeria als ein Element, das sich auf das Land, das seit seiner Unabhängigkeit nicht nur einen brutalen Bürgerkrieg sondern auch eine Reihe von Militärputsche zu bewältigen hatte, stabilisierend ausgewirkt habe. Dies habe sich besonders im letzten Jahrzehnt bemerkbar gemacht, in dem Nigeria eine relativ stabile zivile Regierung gehabt habe. Traditionelle HerrscherInnen würden laut BBC News zwar über wenig verfassungsmäßige Macht verfügen, jedoch sei es keinem

Politiker geraten, sein Amt ohne den Segen des traditionellen Herrschers/der traditionellen Herrscherin anzutreten (BBC News, 29. September 2010).

Dass das Verhalten eines traditionellen Herrschers beobachtet und kritisiert werde, zeigt ein Artikel der nigerianischen Zeitung Vanguard vom Juni 2010, in dem vom offensichtlichen Fehlverhalten eines traditionellen Herrschers und den damit verbundenen Sanktionen berichtet wird. Die KönigsmacherInnen von Akureland im Bundesstaat Ondo hätten ihr Missfallen darüber geäußert, dass Oba¹¹ Oludare Adepoju die Woche zuvor auf offener Straße in einen Streit mit einer seiner Frauen geraten sei und in Folge dessen auf offener Straße in eine Schlägerei verwickelt gewesen sei. Auf Anweisung des Oba hätten Personen seine (von ihm getrennt lebende) Frau Olori Bolanle mit Substanzen übergossen, von denen angenommen worden sei, dass es sich um Säuren handelte. Jugendbanden (*youth*) seien Zeugen des Vorfalls geworden und seien der Frau zu Hilfe geeilt. Das unheilige (*unholy*) und nicht den Traditionen entsprechende (*untraditional*) Verhalten des Oba würde – so die KönigsmacherInnen – schwerwiegende Konsequenzen zur Folge haben (Vanguard, 2. Juni 2010).

In einem Artikel vom Juni 2010 berichtet die Nigerian Tribune in Bezugnahme auf die Forschungsergebnisse von Fatai Olasupo, Dozent an der Abteilung für Local Government Studies and Administration, Obafemi Awolowo University, Ile-Ife, Bundesstaat Osun, dass es in Nigeria auch **Frauen** gebe, die das Amt traditioneller Herrscherinnen bekleiden würden. Vor allem in den Bundesstaaten Adamawa, Niger, Ebonyi, Delta, Ondo Ekiti und Oyo gebe es seit jeher Herrschaftssysteme, in denen Frauen das Sagen hätten (Nigerian Tribune, 2. Juni 2010). Nach Aussage des Dozenten gebe es dreierlei Arten traditioneller Institutionen mit weiblichen Oberhäuptern. Bei der ersten Form, der doppelten Herrschaft, gebe es in einer Gemeinde eine Herrscherin, die für die ihr untergebenen Frauen zuständig sei und gleichzeitig einen männlichen Amtsinhaber, der die Männer regiere. Diese Praxis komme in den Bundesstaaten Ondo und Ekiti vor. Die zweite Art, die im Bundesstaat Niger, in der Mbada Local Government Area und in der Uwama-Afibu North Local Government Area des Bundesstaates Ebonyi praktiziert werde, sei eine Form der traditionellen Herrschaft, bei der ausschließlich eine Frau den Thron besteigen könne. Versuche, Männer in diese Positionen zu bringen, hätten zu deren Tod geführt. Bei der dritten Kategorie stehe es frei, ob ein Mann oder eine Frau als traditionelle/r HerrscherIn dienen solle. Diese Regelung komme im Gebiet Maya in der Local Government Area Oriire des Bundesstaates Oyo zur Anwendung (Nigerian Tribune, 2. Juni 2010).

2.2.1. Nachfolgeregelungen

Das norwegische Herkunftsländerinformationszentrum Landinfo zitiert in seinem Fact-Finding-Bericht zu Nigeria vom August 2006 Bukhari Bello von der nigerianischen National Human Rights Commission (NHRC). Dieser habe angemerkt, dass es sehr selten vorkomme, dass jemand eine Position als Nachfolger des traditionellen Herrschers/der traditionellen Herrscherin ablehne. Die Thronfolge unterliege in den lokalen Gemeinden meist einem großen Wettstreit. Laut Bello sei es wahrscheinlich, dass sich, wenn der direkte Thronfolger die Nachfolge zurückweise, jemand anderer für die Position finden würde (Landinfo, August 2006, S. 22).

¹¹ Die traditionellen Herrscher bei den Yoruba werden als „Oba“ (König) bezeichnet.

Zur Regelung der Nachfolge traditioneller HerrscherInnen bei den Igbo habe der Direktor für Nigeria der Heinrich Böll Stiftung festgestellt, dass seinen Recherchen zufolge Personen nicht gezwungen würden, Positionen als traditionelle FührerInnen zu übernehmen. Wie Bello stellt der Direktor fest, dass in Nigeria vielmehr ein Wettstreit um traditionelle Herrscherpositionen bestehe. Dementsprechend können man – ohne Konsequenzen befürchten zu müssen – eine Position als traditioneller Herrscher ablehnen (IRB, 8. August 2007).

Im Kontext des Zusammenhangs zwischen traditioneller Herrschaft und Religion habe der Direktor der Heinrich Böll Stiftung jedoch Folgendes angemerkt: Die Vorstellung, dass eine traditionelle Gottheit oder ein Schrein eine Person berufen könne, sein/ihr Priester zu werden, sei weit verbreitet. Von der Regierung anerkannte traditionelle HerrscherInnen seien nicht notwendigerweise identisch mit VertreterInnen traditioneller afrikanischer Religionen (also PriesterInnen, die einen Ruf von einer Gottheit erhalten hätten). Je nach lokaler Praxis gebe es beträchtliche Variationen. Dementsprechend könne der Direktor sich vorstellen, dass in bestimmten Gemeinden und Settings die Verbindung zwischen traditioneller Herrschaft und traditioneller Religion ziemlich stark sei. Unter solchen Umständen sei es auch durchaus möglich, dass eine Person, die „gerufen“ worden sei, PriesterIn einer Gottheit zu werden, gleichzeitig auch zum traditionellen Herrscher bestellt werde. In diesem Kontext sei es auch vorstellbar, dass die Weigerung einen Herrschertitel zu übernehmen gefährlich werden könne (IRB, 8. August 2007).

2.2.2. HerrscherInnen und Herrschertitel

Im Folgenden werden die wichtigsten traditionellen Herrschertitel bei den größten ethnischen Gruppierungen beschrieben: Sie umfassen die traditionellen HerrscherInnen der Igbo (sie werden Eze, Igwe oder Obi genannt), die Könige der Yoruba (Oba) und die Emire, die im von Hausa-Fulani besiedelten Norden Nigerias verbreitet sind (ACCORD, August 2004, S. 33-34).

Für eine Anfragebeantwortung des Immigration and Refugee Board of Canada (IRB) vom September 2000 stellt ein Dozent für Anthropologie an der Southern Illinois University, der zu den Igbo-sprachigen Regionen in Nigeria geforscht hat, folgende Informationen über den bei den Igbo verbreiteten Herrschertitel Eze zur Verfügung:

Die Region in Nigeria, die gemeinhin als „Igboland“ bekannt sei, umfasse eine Vielzahl kultureller Varietäten. Auch die Bedeutung des Herrschertitels Eze und die mit dem Titel in Zusammenhang stehenden Riten würden von einem Gebiet zum anderen große Unterschiede aufweisen. Der Begriff „Eze“ werde – so der Anthropologe – manchmal mit „König“, meist aber mit „Chief“ übersetzt. In den meisten Igbo-Gebieten gebe es sowohl erworbene als auch vererbte Eze-Titel. In neuerer Zeit habe es auch einige Gemeinden gegeben, die einen Eze wählen würden, der sie in der lokalen Regierung vertreten solle. Als Eze könne ein Oberhaupt einer Stadt, einer Region, eines Dorfes oder einer Abstammungslinie bezeichnet werden. Manchmal handle es sich aber auch einfach um eine wichtige Persönlichkeit, die viel für die Gemeinschaft geleistet habe und sich in Folge dessen um den Titel beworben habe (IRB, 27. September 2000).

Nach den Möglichkeiten befragt, die einer Person offen stehen würden, die nicht die Stellung eines Eze übernehmen wolle, habe der Dozent für Anthropologie gesagt, dass er sich nicht vorstellen könne, dass jemand gezwungen würde, den Titel „Eze“ anzunehmen, da es sich dabei um eine Ehre und nicht um eine Verpflichtung handle. Eze sei eine Führungsposition, und wenn ein Thronfolger sich als dafür unpassend erweisen würde, werde Ersatz für ihn gefunden. Auch wenn ein Vater seinen Sohn unter Druck setze, die Rolle zu übernehmen, würden

wahrscheinlich andere in der Erbfolge die das Bestreben des Sohnes abzustützen unterstützen (IRB, 27. September 2000).

In einer Anfragebeantwortung vom Dezember 2002 fasst das IRB Bezug nehmend auf einen Dozenten für Anthropologie vom Franklin & Marshall College zum Herrschertitel **Igwe** Folgendes zusammen: Igwe bedeute König, der Titel werde durchwegs in den nördlichen Igbo-sprachigen Regionen verwendet. Der Titel werde mit der Gottheit des Himmels assoziiert und verweise auf den erhöhten Status des Königs und dementsprechend auch auf seine Position als „Gottheit auf Erden“. Englischsprachige Igbo würden häufig auch englische Königstitel wie z.B. „Your highness“ zur Anrede ihrer traditionellen HerrscherInnen verwenden (IRB, 10. Dezember 2002).

Könige seien Teil des göttlichen Kosmos der Region und es komme ihnen eine wichtige Funktion bei der Ausübung von Ritualen zu. Weiters sei jeder Igwe auch Leiter des königlichen Kults und auch seine Vorfahren würden verehrt. Die meisten Königstitel in der nördlichen Igbo-Region seien jedoch nicht im herkömmlichen Sinn vererbbar. Es gebe königliche Clans deren männliche Mitglieder als Könige wählbar seien und es gebe Königsmacher-Clans, deren Ältesten die Aufgabe zukomme, während eines Interregnums einen neuen König ausfindig zu machen. Dieser Auswahlprozess basiere teils auf Wahrsagungen, teils aber auch auf nüchternen politischen Entscheidungen (IRB, 10. Dezember 2002).

Für eine Anfragebeantwortung des IRB vom April 1999 erklärte ein Professor für Kommunikationswissenschaften an der University of Northern Iowa, dass der traditionelle Herrscher bei den Yoruba als **Oba** (König) bezeichnet werde. Der Oba beaufsichtige die traditionellen und kulturellen Belange seines Stammes und seiner Gemeinde. Das Amt des Oba werde weitervererbt und wenn ein Oba sterbe, werde der Titel an seinen ältesten Sohn weitergegeben. Wenn der Sohn nicht in der Lage sei, das Amt zu übernehmen, könne der Titel und das Amt an den Onkel weitergegeben werden. Der befragte Professor habe jedoch auch hinzugefügt, dass heutzutage wohlhabende Personen innerhalb der Familie des Oba oder der Erbfolge die Wahl eines neuen Oba durch die KönigsmacherInnen beeinflussen könnten (IRB, 1. April 1999b).

Laut der nigerianischen Zeitung Vanguard sei Prinz Solomon Akenzua am 23. März 1979 seinem Vater Oba Akenzua, der von 1933 – 1978 regiert habe, als Oba Erediauwa von Benin auf den Thron gefolgt (Vanguard, 23. März 2009). Oba Erediauwa, der sich mit vollem Namen *uku Akpolokpolo, Omo n' Oba N' Edo Erediauwa* nenne, sei der 23. Oba von Benin in der Herrscherdynastie von Eweka I, die seit dem 12. Jahrhundert bestehe (Vanguard, 28. März 2004).

In einem Artikel vom 16. April 2001 schreibt die nigerianische Zeitung the News, dass das vorkoloniale Königreich Benin sich heute auf die sieben Local Government Areas Egor, Oredo, Ikpoba-Oleha, Uhunwoade, Orhionwon, Ovia North-East und Ovia South-West des Bundesstaates Edo erstrecke. Der Oba sei der höchste Herrscher über das Königreich, das politisch heute dem Wahlbezirk (*senatorial district*) Edo South entspreche (The News, 16. April 2001).

Die Thronfolge als Oba von Benin erfolge nach dem Erstgeburtsrecht (Primogenitur), der älteste lebende Sohn folge also seinem Vater auf den Thron (Vanguard, 28. März 2004).

Bei den **Emiren** handelt es sich um laut CRISE um politisch-religiöse Machthaber im Norden Nigerias (CRISE, Februar 2008, S. 18). Die Zeitung USA TODAY setzt sich in einem Artikel vom Oktober 2008 mit ihrer Rolle und ihrem Einfluss auseinander. Die Emire hätten keine Kontrolle

über staatliche Mechanismen wie Polizei, Steuern oder Strafjustiz. Sie würden jedoch das Scharia-Strafjustizsystem steuern. Fünf Prozent aller Geldmittel der Lokalregierungen stünden ihnen zur Verfügung. Der Emir von Kano herrsche über 14 Millionen Untertanen und gelte als extrem reich. Das Fortbestehen der Emirate würde – so USA TODAY – in einer Nation, in der RegierungsvertreterInnen eigentlich gewählt werden sollten, manchmal als Rückschlag erachtet (USA TODAY, 19. Oktober 2008).

Wie der Auswahlprozess und die Amtseinsetzung eines neuen Emirs erfolgt, ist einem Artikel der nigerianischen Tageszeitung Daily Trust vom 10. März 2008 am Beispiel des Emirs von Katsina zu entnehmen. Nach einer drei Tage andauernden Trauer- und Gebetsphase für den verstorbenen Emir könne der Rat der KönigsmacherInnen von Katsina mit seinen Beratungen und der Auswertung der Bewerbungen beginnen. Nach ausgiebigen Beratungen würden die KönigsmacherInnen der Regierung des Bundesstaates drei KandidatInnen vorschlagen. Die Regierung wähle aus diesen den zukünftigen Emir aus. Bei der Wahl eines Emirs würden folgende Kriterien beachtet: Beim zukünftigen Emir müsse es sich um einen männlichen Thronfolger handeln. Er müsse qualifiziert, verantwortungsbewusst und mit den Abläufen der traditionellen Institution bestens vertraut sein (Daily Trust, 10. März 2008).

3. Nigerias Unberührbare – die Kaste der Osu

3.1. Definition, Verbreitung, Zugehörigkeit

Das International Dalit Solidary Network (IDSN), eine NGO, die sich für die Beseitigung von Diskriminierung aufgrund von Kastenzugehörigkeit einsetzt, beschreibt in einem vor dem UNO-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung präsentierten Vortrag vom 8./9. August 2002 das Osu-Kastensystem als traditionelles Glaubenssystem, das von den Igbo praktiziert werde (IDSN, 8./9. August 2002). Laut IDSN gebe es bei den Igbo unterschiedliche Bezeichnungen für das Osu-System: in Nazam in Onitsha werde es als Adu-Ebo bezeichnet; im Nsukka-Gebiet werde es Oruma genannt; in der Region Augwu heiße es Nwani oder Ohualusi. Die Namen Osu, Ume, Ohu, Oru, Ohu Ume, Omoni (Okpu-Asja) und Ohu Arusi hätten in Igboland jedoch alle dieselbe Bedeutung und seien mit derselben Konnotation behaftet. Menschen, die so genannt würden, würden als „minderwertige Kreaturen“, als „unreine Klasse“ oder als Sklaven gesehen (IDSN, 8./9. August 2002) Auch innerhalb der Osu gebe es noch hierarchische Abstufungen. In ihrem Schattenbericht an den UNO-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung vom Juli 2005 beschreibt die afrikanische Menschenrechts-NGO *Recontre Africaine Pour la Défense des Droits de l'Homme* (RADDHO) die Ume als jene Gruppe unter den Osu, die von den so genannten Diala, den Freigeborenen¹², am meisten verabscheut und gemieden werde (RADDHO, Juli 2005, S. 2).

Innerhalb der Igbo-Gemeinschaft definiere man Osu laut IDSN als Menschen, die den Göttern gewidmet seien, um diese zu beschwichtigen. Sie würden auch als „Opferlämmer“ bezeichnet (RADDHO, Juli 2005, S. 2). Aufgabe der Osu sei es, den Priester oder die Priesterin der traditionellen Religion beim Dienst an den Gottheiten des Schreins zu unterstützen (IDSN, 8./9. August 2002). Für eine Anfragebeantwortung vom April 2003 hat das kanadische Immigration und Refugee Board (IRB) eine Anthropologin vom Franklin & Marshall College befragt, die in Onitsha, Bundesstaat Anambra, geforscht und zu soziokulturellen Aspekten der Igbo publiziert habe. Sie habe die Osu als „lebende Menschenopfer“ bezeichnet. Sie seien einer Gottheit geweiht und müssten dem Schrein dieser Gottheit dienen. In alten Zeiten habe das bedeutet, dass es den Osu nicht erlaubt gewesen sei, die direkte Umgebung des Schreins zu verlassen (IRB, 23. April 2003).

Bezug nehmend auf den Koordinator der *Popular Participation Front*, einer nigerianischen NGO, die sich für die Abschaffung des Osu-Systems einsetzt, schreibt die Zeitung *Daily Independent* im Jänner 2009, dass Personen, die als Osu bezeichnet werden, aufgrund geringfügiger Vergehen ihrer Vorfahren den Göttern der Region gewidmet worden seien. Derartige „Vergehen“ könnten z.B. die Geburt von Zwillingen, Ehebruch oder Unzucht, Streitigkeiten am Eke-Markttag oder die Weigerung, den Göttern zur rechten Zeit Opfer darzubringen, sein (*Daily Independent*, 21. Jänner 2009).

Die nigerianische Zeitung *Daily Champion* beschreibt in einem Artikel vom Jänner 2006 die Osu als SklavInnen, die sich jedoch von Personen, die man gemeinhin als SklavInnen bezeichne, in einem entscheidenden Aspekt unterscheiden würden: Während normale SklavInnen im Laufe

¹² Der Begriff Diala oder Freigeborener (*free born*) wird von verschiedenen Quellen als Gegensatz-Begriff zu Osu verwendet.

der Zeit, durch Geld oder durch königlichen Erlass, ihre Freiheit erlangen könnten, seien die Osu lebenslänglich gebunden – und zwar nicht an eine Person oder Familie, sondern an eine unerbittliche Gottheit (Daily Champion, 10. Jänner 2006).

Die oben bereits zitierte NGO RADDHO beschreibt das Osu-Kastensystem als ein System, das auf herkunftsbedingter Diskriminierung basiere. Damit ähnele es der Ausgrenzung der Dalits in Indien, Nepal und Sri Lanka, den Burakumin in Japan und dem System der Apartheid in Südafrika vor 1994 (RADDHO, Juli 2005, S. 2). Während sich aber, wie Leo Igwe von der International Humanist and Ethical Union (IHEU) in seiner Rede vor der Afrikanischen Kommission der Menschenrechte und der Rechte der Völker (ACHPR) im Mai 2009 feststellt, auf dem indischen Subkontinent Regierungen und Zivilgesellschaften zu einem unterschiedlichem Grad daran beteiligen würden, die Situation zu verbessern, würden die Opfer von Kastensystemen in Afrika weitgehend unbemerkt bleiben (IHEU, 14. Mai 2009). Das kanadische Immigration und Refugee Board (IRB) bezeichnet in einer Anfragebeantwortung vom April 2003 Bezug nehmend auf die Korrespondenz mit der Professorin für Anthropologie am Franklin & Marshall College die Osu als Gruppe, die nicht mit den Unberührbaren in Indien vergleichbar seien. Trotzdem seien beiden Kasten einige Charakteristika gemeinsam: Heirat sei nur innerhalb der Gruppe der Osu möglich; der Status „Osu“ sei – so die Professorin – „ansteckend“: wenn ein Elternteil Osu sei, sei auch das Kind Osu; an manchen Orten laufe man auch Gefahr, selbst zum Osu zu werden, wenn man Nahrung mit einem Osu teile (IRB, 23. April 2003).

Osu könnten – so Human Rights Watch (HRW) – nicht aufgrund ihrer Sprache oder ihres Aussehens als solche erkannt werden (HRW, September 2001, Abschnitt IV). Sie würden am Marktplatz einer Stadt oder in dessen Nähe leben, weil die Schreine der Gottheiten, denen sie dienen würden, in vielen Igbo-Gemeinden in der Nähe der Märkte angesiedelt seien (RADDHO, Juli 2005, S. 3).

Das Osu-Kastensystem habe sich aus kulturellen und religiösen Praktiken in Igbo-Land entwickelt (Civil Liberties Organisation, August 2005, S. 6). Laut RADDHO gebe es in der mündlichen Überlieferung viele verschiedenen Versionen über die Ursprünge der Osu-Kaste und darüber, **wie eine Einzelperson zum Osu werde**. In der Vergangenheit seien die Osu entweder Kriegsgefangene oder Personen, die bei Überfällen auf Nachbargemeinden entführt worden seien, gewesen. Es reiche aber auch aus, das Areal eines mächtigen Schreins zu betreten, um zum Osu zu werden (RADDHO, Juli 2005, S. 2-3).

Um dem Zorn der Gemeinschaft zu entrinnen, könne ein/e Kriminelle/r beim Schrein einer Gottheit Zuflucht suchen. Viele Vorfahren der heutigen Osu seien auf diese Weise zu ihrem Status als Osu gekommen (RADDHO, Juli 2005, S. 2-3). Auch ein vom IRB befragter Professor am Zentrum für Afrikastudien und -forschung der Cornell University berichtet, dass Freigeborene, die sich in einer akuten Notlage befinden, Schutz beim Priester eines Schreins suchen könnten. Betroffene würde damit automatisch den Status als Osu akzeptieren und auch ihre Kinder würden zu Osu (IRB, 1. April 1999a).

Das International Dalit Solidary Network (IDSN) berichtet, dass – laut traditionellem Glauben – ein Anhänger der Igbo-Religion unter bestimmten Umständen einen Nicht-Osu (Diala), der sich Vergehen gegen das Land zu Schulden kommen habe lassen, in einen Osu verwandeln könne. Dieser Transformationsprozess mache jedoch aufwändige Rituale wie Tieropfer notwendig. Das IDSN betont, dass diese Methode heutzutage veraltet sei (IDSN, 8./9. August 2002).

Obwohl Menschen heute generell nicht mehr den Göttern als Osu gewidmet würden, berichtet RADDHO vom Fall einer Frau aus Onyohor in der Igbo-Ekiti Local Government Area des

Bundesstaates Anambra, die 1988 ihre Tochter einem mächtigen Gott des Efuru-Schreins gewidmet habe, um diesen günstig zu stimmen (RADDHO, Juli 2005, S. 2-3).

Heutzutage erhalte man den Status eines Osu indem man ihn erbe oder durch Heirat mit einer/einem Osu (RADDHO, Juli 2005, S. 3; IDSN, 8./9. August 2002). Dass der Status eines Osu durch sexuelle Beziehungen mit einem Osu „übertragen“ werde, erwähnt auch der vom IRB befragte Professor der Cornell University in der bereits zitierten Anfragebeantwortung vom April 1999 (IRB, 1. April 1999a).

Eine besondere Stellung im Kontext der Debatte über das Osu-System nimmt das Dorf **Umuode** in der Nkanu East Local Government Area des Bundesstaates Enugu im Südosten Nigerias ein. Das International Dalit Solidary Network (IDSN) berichtet, dass die EinwohnerInnen des gesamten Dorfes als Nachfahren der Osu bezeichnet würden und dementsprechend wie BürgerInnen zweiter Klasse behandelt würden. Aufgrund dieses zugeschriebenen Status gebe es in der Gemeinde Oruku, die aus den Dörfern Umuode, Umuchiani und Onuogowu bestehe, nur eingeschränkten Sozialkontakt zwischen den BewohnerInnen von Umuode und dem Rest der Gemeinde. BewohnerInnen der anderen zwei Dörfer sei es nicht gestattet, Ehen mit EinwohnerInnen von Umuode zu schließen und verantwortungsvolle Positionen (z.B. innerhalb der Kirche) könnten BürgerInnen von Umuode nicht übertragen werden. Angehörige der Osu, die sich für Kommunalpolitik interessieren würden, würden nicht die notwendige Unterstützung vom Rest der Gemeinde erhalten. Personen aus den anderen Teilen der Gemeinde, die auf EinwohnerInnen von Umuode zugehen oder diese grüßen würden, müssten mit einer Geldstrafe von bis zu tausend Naira rechnen. Strikte AnhängerInnen des Kastensystems würden es sogar verweigern, eine Mahlzeit zusammen mit Osu einzunehmen oder Trinkwasser aus demselben Brunnen zu entnehmen. Aufgrund dieser Situation hätten die EinwohnerInnen von Umuode auch einen eigenen Markt. Der Eke-Okuru-Markt, der offizielle Markt der Gemeinde, werde ausschließlich von den BürgerInnen von Umuchiani und Onuogowo betrieben. Die BewohnerInnen von Umuode hätten sich jedoch gegen ihre soziale Stigmatisierung aufgelehnt. Der Autor des Berichtes des IDSN erwähnt, dass es in der Region seit 1995 zu fünf größeren Konflikten mit zahlreichen Todesopfern gekommen sei (IDSN, 8./9. August 2002).

Auch in der nigerianischen Presse finden sich Anspielungen auf die beschriebene Problematik. Die Tageszeitung *This Day* berichtet im Juni 2010 von blutigen Auseinandersetzungen zwischen den EinwohnerInnen von Umuode und Oruku und merkt an, dass die BewohnerInnen der beiden Gemeinden schon seit mehreren Jahren in einen Konflikt verwickelt seien. Als Ursache nennt *This Day* „kulturelle Fragen“ (*cultural issues*) und einen Streit um die Landverteilung (*land dispute*) (*This Day*, 12. Juni 2010). Ebenso erwähnt die Tageszeitung *Daily Independent* in einem Beitrag vom Juni 2010 die jahrelange Auseinandersetzung zwischen den Dörfern Umuode und Oruku aufgrund „dummer“ (*silly*) und „atavistischer“ (*atavistic*) Praktiken, welche von Unmenschlichkeit zeugen würden und für Menschen außerhalb der Region beschämend seien (*Daily Independent*, 8. Juni 2010).

Der *Daily Champion* geht in einem Artikel vom Februar 2009 auf die schon ein Jahrzehnt andauernde Konfliktsituation in Nkanu, Bundesstaat Enugu ein. Die Tageszeitung berichtet, dass die EinwohnerInnen von Oruku in der Auseinandersetzung immer die Oberhand gehabt hätten und dass der Konflikt zu großräumigen Vertreibungen der BewohnerInnen von Umuode geführt habe. Der *Daily Champion* führt den niedrigeren sozialen Status der Menschen aus Umuode auf die Tatsache, dass die BewohnerInnen von Oruku das Gebiet zuerst besiedelt hätten, auf Auswirkungen der Sklaverei, aber auch auf nicht weiter genannte „ungesunde

kulturelle Praktiken“ (*unwholesome cultural practices*) zurück (Daily Champion, 27. Februar 2009).

Weiters nennt das IDSN die Gemeinde von Umuaka im Bundesstaat Imo, wo ebenso eines der zehn zur Gemeinde gehörigen Dörfer als Osu-Dorf abgestempelt werde (IDSN, 8./9. August 2002).

Als positives Beispiel führt das IDSN das Dorf Nnobi in der Idemili Local Government Area des Bundesstaates Anambra an, wo es gelungen sei, die der Klasse der Osu zugehörigen BewohnerInnen vollständig in die Mehrheitsbevölkerung zu integrieren (IDSN, 8./9. August 2002).

3.2. Gesetzliche Situation

Obwohl Nigeria Mitglied der wichtigsten internationalen Vertragswerke zum Schutz von Minderheiten sei, seien laut der afrikanischen Menschenrechts-NGO RADDHO die vom Staat in diesem Bereich etablierten rechtlichen Mechanismen ineffektiv, wenn es um Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kaste gehe (RADDHO, Juli 2005, S. 4). Die nigerianische Regierung habe – so die International Humanist and Ethical Union (IHEU) – vor der Unabhängigkeit zwar Gesetze erlassen, die die Diskriminierung von Angehörigen der Osu kriminalisiert hätten, nach der Unabhängigkeit habe sie jedoch verabsäumt, Maßnahmen zu ergreifen, um diese Gesetze umzusetzen und die völlige Beseitigung von Diskriminierungen aufgrund von Kastenzugehörigkeit sicher zu stellen (IHEU, 14. Mai 2009).

Auch HRW betont, dass Osu zwar über denselben rechtlichen Status verfügen würden wie andere NigerianerInnen, trotzdem würden Mitglieder der Osu-Gemeinde immer noch als Unberührbare gemieden und gesellschaftliche Gleichberechtigung sei ihnen verwehrt (HRW, September 2001, IV. Background).

Zu den Gesetzen, die den rechtlichen Status der Osu regeln, finden sich in der Literatur unterschiedliche Angaben über das Datum ihres Erlasses.

Die östliche Regionalregierung habe 1958 ein so genanntes Gesetz zur Abschaffung der Osu (*Osu Abolition Law*) erlassen. Dieses sei von den fünf Bundesstaaten, die sich im Laufe der Jahre aus der Region entwickelt hätten, verabschiedet worden (Civil Liberties Organisation, August 2005, S. 8; RADDHO, Juli 2005, S. 4). Auch der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) merkt in seinen Schlussbemerkungen zu Nigeria vom 27. März 2007 an, dass das Osu-Verbotsgesetz aus dem Jahr 1958 stamme (CERD, 27. März 2007, S. 3-4).

HRW hingegen nennt ein „*Osu System Law*“, welches das Kastensystem verbiete und 1956 erlassen worden sei (HRW-Kurzreferenz). Ebenso erwähnt die Zeitung This Day in einem Artikel vom Mai 2010, dass das Osu-System 1956 mit dem Osu-Verbotsgesetz abgeschafft worden sei (This Day, 18. Mai 2010).

Einigkeit herrscht in den Berichten der genannten Quellen jedoch darüber, dass das gesetzliche Verbot des Osu-Systems keine praktischen Auswirkungen gezeigt habe: Obwohl das Gesetz auf dem Papier existiere, habe es in der Praxis aufgrund mangelnder Durchsetzungsmechanismen keine Effekte gezeigt und gesellschaftliche Vorurteile hätten nicht beseitigt werden können. Dementsprechend sei es seit dem Bestehen des Gesetzes auch nicht zu strafrechtlichen Verfolgungen nach dem Gesetz zur Abschaffung der Osu gekommen (Civil Liberties Organisation, August 2005, S. 8; RADDHO, Juli 2005, S. 4). Auch This Day schreibt

im Mai 2010, dass niemand jemals nach diesem Gesetz strafrechtlich verfolgt worden sei. Das Osu-System würde in einigen Gebieten Nigerias weiterhin existieren und die einzige Wirkung des Gesetzes sei es gewesen, dass das Kastensystem in den gesellschaftlichen Untergrund verbannt worden sei (This Day, 18. Mai 2010). Dementsprechend äußert sich auch der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) besorgt darüber, dass Osu und ähnliche Gemeinschaften weiterhin Opfer sozialer Marginalisierung, Segregation und Misshandlung würden und Diskriminierungen im Bereich Arbeit und Eheschließung erleiden müssten (CERD, 27. März 2007, S. 3-4).

Dass über Verstöße gegen die Menschenrechte der Osu und Akte der Diskriminierung in den meisten Fällen nicht einmal berichtet werde und die Regierung Nigerias auch nichts dagegen unternehme, beklagt der Humanist Igwe in seiner Ansprache vor der *African Commission on Human and People's Rights*. Als Beispiel erwähnt Igwe die Osu-Gemeinde Eziana im Bundesstaat Imo, die im Jahr 2006 von Angehörigen höherer Kasten überfallen, geplündert und niedergebrannt worden sei. Seitens der Zentralregierung oder der Regierung des Bundesstaates sei nichts unternommen worden, um die TäterInnen vor Gericht zu bringen und die Opfer zu entschädigen (IHEU, 14. Mai 2009).

Vom Einschreiten eines traditionellen Herrschers gegen das Osu-Kastensystem berichtet der Daily Champion im Dezember 2005: Igwe Kenneth Orizu III von Nnewi habe zum Anlass seines 43-jährigen Thronjubiläums (bei den Igbo als *Ofala Festival* bekannt) und seines 80. Geburtstags das Osu-Kastensystem als menschenrechtswidrig bezeichnet und in der Industriestadt Nnewi verboten (Daily Champion, 28. Dezember 2005).

3.3. Soziale Situation von Angehörigen der Osu und Diskriminierungen

Laut der vom IRB befragten Anthropologin vom Franklin & Marshall College hätten die Osu die christliche Missionierung besonders stark angenommen und seien somit zu jenen Mitgliedern der Igbo-Gesellschaft avanciert, die am frühesten über eine profunde, westlich geprägte Bildung verfügt hätten. Aus vielen Osu-Abstammungslinien seien RichterInnen, erfolgreiche Geschäftsleute und Ähnliches hervorgegangen. Abgesehen von mündlichen Überlieferungen, volkstümlichen Erzählungen und vielleicht auch ihrem relativen Wohlstand gebe es – so die Anthropologin – heute nur noch wenige Merkmale, die die Osu von den Ndiani (Söhne der Erde, *sons of the soil*)¹³ unterscheiden würden (IRB, 23. April 2003).

Weil Osu ihre Abstammung und damit Gruppenzugehörigkeit nicht gerne offenlegen würden, verfüge man über keine verlässlichen Zahlen zur Größe der Gruppe. Es gebe einige bekannte Familien, von denen jede/r wisse, dass sie Osu seien, sowie zahlreiche weniger bekannte Abstammungslinien. Viele Menschen seien aktiv bestrebt, ihre Osu-Abstammung verborgen zu halten und die Zugehörigkeit zur Gruppe der Osu werde nicht zur Selbstbeschreibung genutzt. Die vom IRB befragte Anthropologin berichtet, dass sie selbst im Bundesstaat Anambra mehrere Personen kennen gelernt habe, die bekanntermaßen der Gruppe der Osu angehören würden (ihre gesamten Vorfahren seien auch Osu), die sich selbst jedoch nie als Osu bezeichnen würden (IRB, 23. April 2003).

¹³ Der Begriff Ndiani (Söhne der Erde) bezeichnet genauso wie Diala die so genannten Freigeborenen.

Laut der nigerianischen Menschenrechtsorganisation Civil Liberties Organisation seien Osu, obwohl sie ursprünglich mit Respekt behandelt worden seien, weil man geglaubt habe, dass sie sich im Besitz der Götter befinden würden (IDSN, 8./9. August 2002), sozialen Diskriminierungen ausgesetzt (Civil Liberties Organisation, August 2005, S. 6). Wirkliche Interaktion zwischen Angehörigen der Osu und Diala sei laut RADDHO und Civil Liberties Organisation nicht möglich (RADDHO, Juli 2005, S. 3; Civil Liberties Organisation, August 2005, S. 7). RADDHO spricht von einem „entmenschlichenden Stigma“, das den Osu anhafte und zwischenmenschliche Beziehungen mit Nicht-Osu verunmögliche. Die sozialen Tabus, die durch das Kastensystem generiert würden, würden den Osu Gleichberechtigung und Wahlfreiheit verwehren (RADDHO, Juli 2005, S. 3).

In einem Artikel vom April 2009 stellt die nigerianische Tageszeitung Vanguard allerdings fest, dass die Osu-Tradition in den letzten 50 Jahren schwächer geworden sei (Vanguard, 11. April 2009).

Diskriminierungen und Erniedrigungen der Osu seien – so Leo Igwe von der International Humanist and Ethical Union (IHEU) – vor allem in den Bereichen Eheschließung und Familie, Recht auf Eigentum und Erbe, Zugang zu Land, politische Rechte und Vertretung, Bildung, Entwicklung, und Infrastruktur angesiedelt (IHEU, 14. Mai 2009). Obwohl viele Angehörige der Osu über ein hohes Bildungsniveau verfügen würden (Civil Liberties Organisation, August 2005, S. 8), würden sie häufig öffentlich lächerlich gemacht (Civil Liberties Organisation, August 2005, S. 7). Osu-Frauen würden auf zweifache Art zu Opfern. Sie hätten die Bürde der Kastenangehörigkeit und die des Geschlechts zu tragen (IHEU, 14. Mai 2009). Das International Dalit Solidary Network (IDSN) betont, dass Osu im Allgemeinen keinen körperlichen Übergriffen zum Opfer fallen würden, die mit der Gruppenzugehörigkeit einhergehende soziale Stigmatisierung jedoch eine große Barriere für zwischenmenschliche Beziehungen darstelle und in einigen Igbo-Gemeinden den sozialen Aufstieg der Osu verhindere (IDSN, 8./9. August 2002).

Das IDSN schreibt weiters, dass die Interaktion mit Osu in verschiedenen Gemeinden unterschiedlich geregelt werde und unterschiedliche Maßnahmen dazu dienen würden, die soziale Trennung zwischen Osu und Freigeborenen aufrecht zu erhalten. Dazu würden das Verbot mit Osu intim zu verkehren, sowie das Verbot einer Heirat zwischen Diala und Osu zählen. Manche Gemeinden würden so weit gehen, dass sie den Freigeborenen sogar verbieten würden, Fleisch zu essen, das von Osu geschlachtet oder zubereitet worden sei (IDSN, 8./9. August 2002). Osu seien laut Human Rights Watch (HRW) meist landlos und würden in separaten Friedhöfen beerdigt (HRW, September 2001, Abschnitt IV). Rigide AnhängerInnen des Osu-Kastensystems würden – so die Civil Liberties Organisation – keine Produkte kaufen, die von Osu am Markt angeboten würden (Civil Liberties Organisation, August 2005, S. 7).

Ein vom IRB für eine Anfragebeantwortung vom Jänner 1999 befragter Professor für Geschichte an der University of California in Los Angeles betont, dass Osu generell als BürgerInnen zweiter Klasse betrachtet würden und dies unter anderem zur Folge habe, dass sie schlechtere Berufsaussichten und Bildungschancen hätten als andere NigerianerInnen (IRB, 1. Jänner 1999). Der vom IRB für eine Anfragebeantwortung vom April 1999 befragte Professor des Zentrums für Afrikastudien und -recherche an der Cornell University berichtet, dass Osu in der Vergangenheit nicht dieselben Schulen besuchen konnten wie andere Igbo. Er bezeichnet es jedoch als Verdienst des Christentums, dass das nun möglich sei (IRB, 1. April 1999a).

Besonders bei **(Liebes-)Beziehungen** zwischen Osu und Nicht-Osu würde es laut Civil Liberties Organisation zu Schwierigkeiten kommen. Die Osu-Kaste zeichne sich durch ihre Endogamie aus, d.h. Eheschließungen seien nur innerhalb der eigenen Gruppe möglich, ernsthafte Verbindungen zwischen Osu und Mitgliedern der Freigeborenen würden nicht nur verabscheut, sondern seien generell verboten. Den Kontakt der Mehrheitsgesellschaft mit Angehörigen der Kaste bezeichnet die Civil Liberties Organisation als im besten Fall rein oberflächlich (Civil Liberties Organisation, August 2005, S. 7).

Dass der Osu-Status beider Partner bei beinahe jeder Eheschließung von Bedeutung sei, unterstreicht auch die vom IRB befragte Anthropologin am Franklin & Marshall College (IRB, 23. April 2003). Wenn die Osu-Familie jedoch wohlhabend genug sei, komme es vor, dass man über die Osu-Zugehörigkeit des zukünftigen Partners hinwegsehe. Völlig vergessen und akzeptiert werde sie jedoch nie (HRW, September 2001, IV.).

This Day berichtet im Februar 2004 über ein von der nigerianischen NGO *Civil Resource Development and Documentation Centre* (CIRDDOC) initiiertes Tribunal zum Thema Frauenrechte und führt im Beitrag verschiedene Beispiele von Frauen, die vor dem Tribunal Zeugnis abgelegt hätten, an. Unter anderem findet hier auch der Fall einer Frau namens Sylvaline Erwähnung, die der nigerianischen Kastendiskriminierung zum Opfer gefallen sei. Die Freigeborene habe 1980 einen rituellen Sklaven, einen Osu, geheiratet. Sie und ihr Partner würden aus dem Bundesstaat Imo stammen, wo die Tradition des Kastensystems trotz des gesetzlichen Verbots weiterbestehe. Wegen ihrer Eheschließung und der darauf folgenden Weigerung ihres Mannes, dem traditionellen Sklavenhalter Treue zu geloben, sei sie verstoßen, aus ihrem Haus vertrieben und ihrer Ansprüche auf Land beraubt worden. Heute lebe sie ohne Arbeit mit ihrem Ehemann und ihren fünf Kindern als Landlose in einem Elendsviertel (This Day, 18. Februar 2004).

Im Mai 2003 berichtet This Day über die Premiere des nigerianischen Films „*Fear of the Unknown*“ von Greg und Peace Fiberesima, der die Liebesbeziehung zwischen einem Osu und einer Nicht-Osu beschreibt. Beim Anblick der Hochzeit auf der Leinwand sei es im Publikum zu Protesten gekommen. Viele hätten „Tufia!“, was so viel bedeute wie „Gott bewahre!“, ausgerufen, andere hätten die Augen bedeckt, um sich vor dem Anblick zu schützen, wiederum andere hätten den Kinosaal verlassen, um nicht selbst von dem „Sakrileg“ „beschmutzt“ zu werden. Die Reaktionen des Kinopublikums würden laut This Day sehr gut veranschaulichen, wie brisant die Frage der Osu und gemischter Ehen auch heute noch in Nigeria – und besonders unter den Igbo – sei (This Day, 9 Mai 2003).

Auch die **Kinder** aus einer Ehe zwischen Osu und Nicht-Osu würden von VerfechterInnen des Systems schief angesehen und könnten selbst Schwierigkeiten haben, einen Ehepartner zu finden, zitiert das IRB die oben genannte für Anthropologie des Franklin & Marshall College (IRB, 23. April 2003). HRW schreibt in seinem Bericht zu Kastensystemen und daraus resultierenden Diskriminierungen vom September 2001, dass es wahrscheinlich sei, dass solche Kinder geächtet und misshandelt würden (HRW, September 2001, IV).

Zur Möglichkeit einer **politischen Betätigung** und Repräsentanz von Angehörigen der Osu-Kaste äußert die Civil Liberties Organisation, dass Osu nicht genügend Unterstützung durch die Gemeinschaft fänden, um für offizielle Ämter nominiert zu werden – außer wenn sie durch die Regierung ernannt würden. Auch bei höherer Qualifikation einer/s Osu für ein politisches Amt habe diese/r gegenüber Nicht-Osus sicherlich das Nachsehen. Osu werde das Recht verwehrt, in vollem Ausmaß am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben der Gemeinschaft teilzuhaben, was auch ihre soziale Mobilität innerhalb der Gemeinschaft behindere. Auch könne ein Osu nicht zum traditionellen Herrscher erwählt werden (Civil

Liberties Organisation, August 2005, S. 7). Dass derartiges Verhalten jedoch eher auf lokaler Ebene und in den Dörfern verbreitet sei als in urbanen Gegenden, betont das IDSN (IDSN, 8./9. August 2002).

RADDHO stellt fest, dass die Einstellung von PolitikerInnen zur Osu-Frage das Wahlverhalten der NigerianerInnen beeinflusse. So würden zum Beispiel konservativ eingestellte Personen keinem/keiner PolitikerIn ihr Vertrauen aussprechen, der/die sich für eine Abschaffung des Osu-Systems einsetze (RADDHO, Juli 2005, S. 3-4).

Auch im Kontext der Frage nach politischen Partizipationsmöglichkeiten von Angehörigen der Osu-Kaste betont die Civil Liberties Organisation die doppelte Diskriminierung von Osu-Frauen. Bei Wahlen habe eine Osu-Frau keine Chancen, wenn sie gegen eine Nicht-Osu-Frau kandidiere. In Folge dessen seien aber auch die Chancen auf die Eliminierung des diskriminierenden Kastenwesens minimal. Osu und vor allem Osu-Frauen fehle eine Plattform, wo sie ihre Ansichten zum Ausdruck bringen könnten (Civil Liberties Organisation, August 2005, S. 8).

Die Zugehörigkeit zur Kaste der Osu geht teilweise auch mit anderen Menschenrechtsverletzungen einher. So stellt das kanadische Immigration and Refugee Board (IRB) in einer Anfragebeantwortung vom Juli 1999 Bezug nehmend auf ein Telefoninterview mit einem außerordentlichen Professor für Anthropologie am Franklin & Marshall College in Lancaster, Pennsylvania mit Spezialisierung auf das süd-östliche Nigeria und die Igbo fest, dass in ländlichen Gebieten rituelle Sklavinnen, also Osu-Mädchen, weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) unterzogen würden (IRB, 1. Juli 1999). Weitere, aktuellere Hinweise auf den Zusammenhang zwischen einer Zugehörigkeit zur Kaste der Osu und der Praxis weiblicher Genitalverstümmelung konnten in den ACCORD derzeit zur Verfügung stehenden Dokumenten nicht gefunden werden.

Zur Frage, ob **Menschenopfer** an Osu vollzogen würden, hält das IRB in der oben bereits zitierten Anfragebeantwortung vom Jänner 1999 fest, dass der Gastwissenschaftler von der Universität Lagos betont habe, dass die Verwendung von Osu als Opfer für die Götter weit in der Vergangenheit zurückliege und es seit 30 Jahren nicht zu derartigen Handlungsweisen gekommen sei, da dies als Mord betrachtet würde (IRB, 1. Jänner 1999). Auch ein Professor für Geschichte an der University of California in Los Angeles betont, dass Opferungen von Osu seit dem 19. Jahrhundert nicht mehr vorkämen (IRB, 1. Jänner 1999). Ebenso stellt RADDHO fest, dass Osu nicht für rituelle Zwecke ermordet würden (RADDHO, Juli 2005, S. 3).

Ein vom IRB befragter Professor am Institut für Afrikastudien- und Forschung an der Cornell University beschreibt die Osu in ihrer Eigenschaft als SklavInnen der Götter und bemerkt, dass sie vor Ritualmord gefeit seien, weil die Tötung eines Sklaven bzw. einer Sklavin der Götter als Vergehen gegen die Götter selbst gewertet werde. Dementsprechend halte er auch es für unwahrscheinlich, dass Menschenopfer an Osu verübt würden (IRB, 1. April 1999a).

3.4. Konsequenzen für Freigeborene, die den Regeln des Osu-Systems zuwiderhandeln

Laut IDSN werde jede Person, die die ungeschriebenen Gesetze breche, die das Zusammenleben zwischen Osu und den so genannten Freigeborenen (Diala) regulieren, automatisch zum Osu. Obwohl die betroffene Person infolge dessen nicht unbedingt in das Osu-Gebiet übersiedeln und mit den Unberührbaren zusammenleben müsse, werde sie als Osu angesehen und auch so behandelt (IDSN, 8./9. August 2002). Auch RADDHO betont, dass

Personen, die die Regeln des Kastensystems ignorieren würden, von der Gesellschaft geächtet würden (RADDON, Juli 2005, S. 3). Nach Bericht der Civil Liberties Organisation würden Menschen, deren private Einstellungen und Verhaltensweisen dem Kastensystem widersprechen, Bedrohungen seitens der VerfechterInnen des Kastensystems erfahren. Die sozialen Konsequenzen des Widerstandes gegen das Osu-System würden von Exklusion bis zu Verfolgungshandlungen reichen (Civil Liberties Organisation, August 2005, S. 7).

Personen, die öffentliche Ämter besetzen und sich dem Kastensystem widersetzen würden, müssten mit Konsequenzen wie einer Abwahl rechnen (Civil Liberties Organisation, August 2005, S. 7).

4. Hexerei und Hexereivorwürfe

4.1. Verbreitung und Begriffsbestimmung

In seinem Bericht „*Children Accused of Witchcraft: An anthropological study of contemporary practices in Africa*“ vom April 2010 schreibt das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF, dass der Glaube an Hexerei (*witchcraft*) im Afrika südlich der Sahara weit verbreitet sei. Während man laut UNICEF früher angenommen habe, dass derartige Überzeugungen und soziokulturelle Praktiken mit der Zeit verschwinden würden, lasse die aktuelle Situation auf das Gegenteil schließen. Gesellschaftliche Anschauungen und Praktiken im Zusammenhang mit dem Glauben an Hexerei seien erhalten geblieben und hätten sich dem gegenwärtigen gesellschaftlichen Kontext angepasst. Der Begriff Hexerei sei zudem so flexibel, dass man das Konzept sogar in die modernsten Lebensbereiche integrieren könne. Aus diesem Grund könne man Hexerei, wie man sie heute in Afrika antreffe, auch nicht als afrikanische Tradition bezeichnen. Bei gegenwärtigen Formen des Glaubens an Hexerei handle es sich viel eher um eine „erfundene Tradition“ (*invented tradition*) bzw. eine „wiedererfundene Tradition“. Weiters beziehe sich der Begriff Hexerei heute auf eine Vielzahl okkultur Phänomene, die in ihrem jeweils spezifischen Kontext betrachtet werden müssten und sich stark voneinander unterscheiden würden (UNICEF, April 2010, S. 1).

In einer Anfragebeantwortung vom Juni 2005 zu Hexereiglauben und Hexereianschuldigungen in Nigeria hält auch das kanadische Immigration and Refugee Board (IRB) fest, dass laut internationalen und nigerianischen Medien sowie akademischen Quellen der Glaube an Hexerei oder Juju in Nigeria sehr gängig sei. Wie UNICEF weist das IRB darauf hin, dass Hexerei in Berichten mit Erzählungen über Magie, Zauberei, ungewöhnliche Vorfälle und Mord verknüpft werde (IRB, 14. Juni 2005).

Der Anthropologe Daniel Jordan Smith beschreibt in seinem Buch „*A Culture of Corruption. Everyday Deception and Popular Discontent in Nigeria*“ aus dem Jahr 2007 Hexerei als grobe, aber doch weithin anerkannte Bezeichnung für einen dynamischen kulturellen Komplex, bestehend aus Geschichten über Kindesentführungen, Ritualmorde, Handel mit Körperteilen und andere magische Praktiken (Smith, 2007, S. 143). Ähnlich umreißen die Sozialanthropologin Henrietta L. Moore, und der Anthropologe Todd Sanders in ihrer Einführung zu „*Magical Interpretations, Material Realities*“, den Begriff Hexerei (*witchcraft*). Auch sie stellen fest, dass der Terminus in der wissenschaftlichen Literatur verwendet werde, um eine ganze Reihe von – meist schädlichen – Aktivitäten zu beschreiben. Die Termini Okkultes, Magie und Zauberei würden vielfach als Synonyme des Begriffes dienen. Die Unschärfe des Begriffes sei unter anderem auf lokale Verschiedenheiten in der Verwendung zurückzuführen (Moore / Sanders, 2001, S. 3). Obwohl Hexerei also multiple Fähigkeiten umfasse, könne diese in den meisten afrikanischen Ländern laut UNICEF als die Fähigkeit, anderen mittels mystischer Kräfte zu schaden, definiert werden. Der Hexer bzw. die Hexe werde als niederträchtiges Wesen gesehen, das unter Einfluss von Magie dazu getrieben werde, böse Taten zu begehen (UNICEF, April 2010, S. 1-2).

Die in Lancaster im Vereinigten Königreich ansässige NGO Stepping Stones Nigeria (SSN) bezeichnet Hexerei als komplexes Glaubenssystem und reduziert Bezug nehmend auf den Soziologen Daniel Offiong die unterschiedlichen Beschreibungen des Phänomens auf folgende

Gemeinsamkeiten: Generell beinhaltet der Glaube an Hexerei die Vorstellung, dass es Menschen gebe, die über eine mystische Kraft verfügen würden, die es ihnen ermögliche, in der Nacht während des Schlafes ihre Seelen von ihren Körpern loszulösen und in das Reich der Geister einzudringen. Oft nehme man auch an, dass die Seele in den Körper eines Tieres schlüpfe und unvorstellbare Furcht und Zerstörung auslöse (SSN, 6. April 2009, Abschnitt 3).

SSN setzt sich schwerpunktmäßig mit Anschuldigungen der Hexerei (*witchcraft allegations*) gegen Kinder im Bundesstaat Akwa Ibom im Niger Delta auseinander. In ihrer Analyse zur Schutzwürdigkeit von Kindern, die der Hexerei beschuldigt werden, stellt die Organisation fest, dass es bei der Auseinandersetzung mit Hexerei von zentraler Bedeutung sei, anzuerkennen, dass diese ein echtes Glaubenssystem sei, das in der Mentalität der NigerianerInnen tief verwurzelt sei. Obwohl Hexereiglaube besonders in Afrika stark vertreten sei, dürfe man nicht vergessen, dass er weltweit in Erscheinung trete (SSN, 6. April 2009, Abschnitt 3). Auch der Historiker und Politologe Wolfgang Behringer betont in seinem Buch „*Witches and Witch-Hunts: A Global History*“, dass Hexerei für jene, die an sie glauben, real sei. In einer Gesellschaft, in der der Glaube an Hexerei vorkomme, sei es somit nicht sinnvoll, das Phänomen wegzugargumentieren zu wollen (Behringer, 2004, S. 46).

Moore und Sanders weisen im Rahmen ihrer Definition von Hexerei darauf hin, dass Hexerei für viele AfrikanerInnen nicht bloß ein Glaubenssystem sei, das die Welt erkläre, sondern ein immanentes Merkmal dieser Welt (Moore / Sanders, 2001, S. 4). Das Verdikt Hexerei würde dementsprechend unter anderem dazu dienen, soziale Missstände wie z.B. Korruption zu benennen und erklärbar zu machen. Moore und Sanders sprechen in diesem Zusammenhang von Hexerei als einem Mittel der gesellschaftliche Diagnostik (*matter of social diagnostics*) (Moore / Sanders, 2001, S. 4). Auch Daniel Jordan Smith, Professor für Anthropologie an der Brown University, sieht in Diskursen über das Okkulte den Versuch, gesellschaftliche Missstände, Ungleichheit und Ausgrenzung erklärbar zu machen. Die Anschuldigung, Okkultismus zu praktizieren, diene dazu, jene undurchsichtigen Methoden zu erklären, die einigen Mitgliedern der Gesellschaft auf Kosten anderer zu Reichtum verholfen hätten (Smith, 2007, S. 152). Hierbei sei es – so Smith – egal, ob es sich bei den Kindesentführungen, Ritualmorden, oder Eiden, die abgeleitet werden müssen, lediglich um Gerüchte oder um tatsächliche Vorkommnisse handle. Die gesellschaftliche Präsenz derartiger Praktiken würde Einblick in die Sicht der NigerianerInnen auf jene Mechanismen verleihen, die Korruption und Strukturen gesellschaftlicher Ungleichheit zugrunde liegen (Smith, 2007, S. 162). Dies bedeute jedoch nicht, dass derartige Geschichten lediglich metaphorische Bedeutung für die Menschen hätten. Während manche NigerianerInnen Hexereigerüchte klar als unwahr abstempeln würden, würden andere diese als reale Bedrohung empfinden. Smith legt nahe, Geschichten über Hexerei als Ausdruck der Anerkennung und Angst vor den unberechenbaren Machtstrukturen und der massiven Korruption, welche den sozialen Ungleichheiten in Nigeria zugrunde liegen würden, zu betrachten (Smith, 2007, S. 156).

Besonders betont SSN in ihrer Darstellung, dass es wichtig sei, zwischen Glauben an Hexerei (*witchcraft belief*) und **Hexereianschuldigungen** (*witchcraft accusations*) zu unterscheiden. Nur wenn der Glaube zu Anschuldigungen der Hexerei führe, komme es laut SSN zu gewaltsamen Verstößen gegen die Menschenrechte. Eine Person der Hexerei zu beschuldigen, stelle nach Definition von SSN einen Akt des emotionalen und psychologischen Missbrauchs dar (SSN, 6. April 2009, Abschnitt 3).

Auch das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) stellt in einer Forschungsarbeit zu Hexereianschuldigungen, Flüchtlingschutz und Menschenrechten von

2009 fest, dass der Hexerei bezichtigt zu werden tiefgehende Folgen mit sich bringe und Betroffene zu Opfern von Schikanen und Gewaltakten würden, die manchmal sogar zum Tod führten (UNHCR, 10. Jänner 2009, S. 2). Das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) gibt in einer Presseaussendung die Aussagen des UNO-Sonderberichterstatters über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, Philip Alston, zu Hexerei und Hexereivorwürfen und deren menschenrechtlichen Implikationen wieder. Alston stellt fest, dass der Vorwurf Hexe/r zu sein in zu vielen Fällen einem Todesurteil gleichkomme. Zwar sei eine Kriminalisierung des Glaubens an Hexerei keine Lösung des Problems, der Respekt für traditionelle Glaubensrichtungen dürfe aber auch nicht Verfolgungshandlungen und Mord rechtfertigen. Tötungen unter dem Vorwurf der Hexerei sollten als Morde behandelt und untersucht, geahndet und bestraft werden, so Alston (OHCHR, 24. August 2009).

Wie Hexereivorwürfe entstehen, versucht SSN folgendermaßen zu erklären: Generell könne der Glaube an Hexerei als Versuch von Menschen gesehen werden, das Unglück, das ihn ihrem Leben geschehe, zu rationalisieren. Hexereiglaube beeinflusse die Wahrnehmung und stelle, wenn das Schicksal zuschlage, eine Antwort auf die Frage „Warum gerade ich?“ dar. Ganz einfach ausgedrückt, liefere er Erklärungen für das sonst Unerklärliche. (SSN, 6. April 2009, Abschnitt 3). Demzufolge würden Hexereianschuldigungen mit gesellschaftlichen Spannungen und Konfliktsituationen einhergehen. Sie hätten ihren Ursprung in angespannten sozialen Verhältnissen, in denen es kein effektives und gesellschaftlich anerkanntes Ventil für diesen Druck zu geben scheine. In einem derartigen sozialen Vakuum, geprägt von extremer Armut, dem Mangel an Zugang zu grundlegenden Ressourcen und Leistungen sowie von gewaltsamen Verstößen gegen die Menschenrechte, könnten Hexereivorwürfe gedeihen und dazu dienen, Unglück im eigenen Leben zu erklären, ohne dadurch aber die (scheinbare) soziale Ordnung in Frage zu stellen (SSN, 6. April 2009, Abschnitt 5).

Als Beispiel für eine derartige Situation nennt SSN die Niger-Delta-Region, wo jahrzehntelange Umweltzerstörung durch den Erdölabbau zu sozialen Problemen wie Lebensmittelknappheit und Arbeitslosigkeit geführt habe und die Region zur fruchtbaren Brutstätte für Hexereianschuldigungen geworden sei. In der gesamten Region, besonders aber im Bundesstaat Akwa Ibom, sei es zu zahlreichen Hexenjagen gekommen (SSN, 6. April 2009, Abschnitt 5.2).

Vor allem in ländlichen Gegenden würden Schicksalsschläge wie schwere Erkrankungen oder eine Infektion mit HIV – so die nigerianische Zeitung Leadership in zwei Artikeln vom November 2010 – als Ergebnis von Hexerei interpretiert (Leadership, 22. November 2010a; Leadership, 22. November 2010b).

Auch SSN stellt einen Zusammenhang zwischen dem Vorkommen von HIV/AIDS und Hexereivorwürfen fest. Als Beispiel nennt die Organisation wiederum das Niger Delta, wo die Infektionsrate mit HIV bei 5,6 Prozent liege (SSN, 6. April 2009, Abschnitt 5.2). Hexereivorwürfe könnten in diesem Zusammenhang sozial akzeptable Erklärungen für eine HIV-Infektion oder die Erkrankung an AIDS zur Verfügung stellen (SSN, 6. April 2009, Abschnitt 5.3).

Genauso wie HIV werde auch Krebs in Nigeria häufig auf Hexerei zurückgeführt. Die nigerianische Zeitung Vanguard erwähnt im Kontext der Berichterstattung über Krebsvorsorge, dass viele Betroffene in Nigeria zu spät ins Krankenhaus kämen, weil die Symptome als Ergebnis von Hexerei gedeutet würden (Vanguard, 8. Februar 2011).

4.2. Opfer von Hexereianschuldigungen

Zur Frage, wer Opfer von Hexereianschuldigungen werden könne, stellt SSN fest, dass manche Personengruppen wesentlich größere Gefahr laufen würden, der Hexerei bezichtigt zu werden als andere. Frauen, Kinder und ältere Personen würden überproportional häufig zu Opfern derartiger Anschuldigungen (SSN, 6. April 2009, Abschnitt 4). Auch UNHCR bezeichnet diese drei Gruppen als spezielle Risikogruppen (UNHCR, 10. Jänner 2009, S. 3). Trotzdem seien aber auch Anschuldigungen gegen erwachsene Männer nicht unbekannt. In der Praxis habe SSN die Erfahrung gemacht, dass Hexereianschuldigungen sich generell gegen die verletzlichsten und wehrlosesten Mitglieder der Gesellschaft richten würden. Hierbei mache sich jedoch ein Wechsel der Zielgruppe der Angriffe bemerkbar: In den späten 1970er-Jahren seien im Bundesstaat Akwa Ibom, wo Hexereianschuldigungen besonders verbreitet seien, hauptsächlich ältere Personen als Hexen oder Hexer bezeichnet worden. Heute hingegen herrsche der Glaube, dass vornehmlich Kinder durch ältere Hexen initiiert würden (SSN, 6. April 2009, Abschnitt 4).

Während in der Vergangenheit großteils marginalisierte Personen von Hexereivorwürfen betroffen gewesen seien, würden heute auch Personen in herrschenden Gesellschaftsschichten mit Hexerei in Zusammenhang gebracht, analysiert der an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main tätige zu Afrika forschende Wissenschaftler Johannes Harnischfeger. All die Geschichten über Blutgeld, geheime Menschenopfer und exklusive Millionärsclubs, die in der nigerianischen Gesellschaft kursieren, würden das Gefühl des Verlusts legitimer Autorität in gesellschaftlich höher gestellten Schichten bezeugen (Harnischfeger, 2006, S. 72).

Über unterschiedliche Kulturen und Epochen betrachtet sind **Frauen** die größte Zielgruppe von Hexereivorwürfen. Laut SSN seien viele Gemeinschaften weltweit dafür bekannt, Frauen als Hexen abzustempeln und zu verfolgen (SSN, 6. April 2009, Abschnitt 4.1). Dies habe gravierende Auswirkungen auf die Lebenssituation der Frauen. Frauen, die der Hexerei beschuldigt würden, stünden nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten zur Verfügung, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. So würden sie vermehrt Gefahr laufen, in die Prostitution abzurutschen. Auch seien sie anfälliger dafür, zu Opfern von Menschenhandel zu werden (SSN, 6. April 2009, Abschnitt 6.3).

Vor allem ältere, eventuell kinderlose Frauen würden – so die nigerianische Tageszeitung Daily Independent in einem Artikel vom November 2008 – oft aus den Haushalten ihrer Ehemänner vertrieben und müssten ihr Dasein auf der Straße fristen. Viele von ihnen würden in den Wahnsinn abgleiten. Da in Nigeria allgemein der Glaube herrsche, dass eine Hexe, bevor sie sterbe, sich zu ihren „Verbrechen“ bekenne, würden diese Frauen häufig dazu gezwungen, sich als Hexen zu offenbaren oder würden sich in ihrer geistigen Verwirrung zu derartigen Geständnissen hinreißen lassen. Spontane Steinigungen durch PassantInnen könnten die Folge solcher Geständnisse sein (Daily Independent, 1. November 2008).

Auch **ältere Personen** seien eine Hauptrisikogruppe für Hexereianschuldigungen. Bei der typischen Hexe handle es sich laut Stepping Stones Nigeria um eine ältere Frau – missgelaunt, leicht reizbar, gierig, exzentrisch und streitsüchtig. Am zahlreichsten und besten dokumentiert seien Fälle von Hexereianschuldigungen gegen ältere Personen in Tansania. Hexereianschuldigungen gegen ältere Personen würden sich laut SSN jedoch nicht auf Tansania beschränken und seien in der Vergangenheit in zahlreichen anderen Regionen der Welt, darunter auch Nigeria, vorgekommen (SSN, 6. April 2009, Abschnitt 4.2).

Als die wahrscheinlich schockierendste Entwicklung im Zusammenhang mit dem Glauben an Hexerei bezeichnet SSN, dass Hexereivorwürfe ab einem gewissen Zeitpunkt Mitte der 1990er Jahre sich auch auf **Kinder** verlagert hätten. Zahlreiche Fälle von Kindern, die als Hexen bezeichnet und in Folge dessen auf grausame Weise missbraucht worden seien, seien in der DR Kongo, in Angola und seit Neuestem auch in Nigeria aufgezeigt worden (SSN, 6. April 2009, Abschnitt 4.3). Detaillierte Informationen zu Hexereivorwürfen gegen Kinder in Nigeria werden in Kapitel 4.5 zur Verfügung gestellt.

Abgesehen von Alter und Geschlecht können auch andere Merkmale wie **körperliche Auffälligkeiten** Hexereivorwürfe nach sich ziehen.

Laut SSN sei der Glaube, dass Albinos auf gefährliche Art und Weise verhext seien oder dass ihre Körperteile bei richtiger Verwendung zu großem Reichtum führen würden vor allem in Tansania, Burundi, in der DR Kongo und Kenia verbreitet (SSN, 6. April 2009, Abschnitt 4.4). In Nigeria wird über Vergehen an Albinos meist im Zusammenhang mit Ritualmorden berichtet. (Für nähere Informationen dazu siehe Kapitel 5 Ritualmorde).

Die Organisation Earthward, eine atheistisch und pazifistisch orientierte Non-Profit-Organisation, die Opfern religiös motivierter Gewalt Hilfe zur Verfügung stellt, erwähnt auf ihrer Website, dass in Zentralafrika zahlreiche Krankheiten vorkommen würden, welche nicht dem Willen unterliegende Muskelkontraktionen und nicht zu kontrollierende chaotische Bewegungen der Extremitäten zur Folge hätten. Auch derartige Symptome würden schnell als klare Anzeichen von Hexerei gedeutet (Earthward, Bewitched, ohne Datum).

Dass auch **Homosexualität** mit Hexerei in Zusammenhang gebracht werde, erwähnt das kanadische Immigration and Refugee Board (IRB) Bezug nehmend auf die Studie „*Notions of Sex, Sexuality and Relationships Among Adolescent Boys in Rural Southeastern Nigeria*“ des Soziologen und Anthropologen C. Otutubikey Izugbara vom April 2004 in einer Anfragebeantwortung vom Februar 2005. Im Rahmen der Studie nach seinen Einstellungen zu Homosexualität befragt, hätte ein 18-Jähriger festgestellt, dass er gehört habe, dass die meisten Männer und Frauen, die homosexuelle Praktiken ausüben würde, Hexen und Hexer seien. Ein 19-Jähriger habe berichtet, dass die Kirche vor den Gefahren homosexueller Handlungen warne, Homosexualität als „gottlos“ bezeichne und sie mit Hexerei in Zusammenhang bringe (IRB, 15. Februar 2005).

4.3. Gesetzliche Regelungen zu Ausübung von Hexerei und Hexereianschuldigungen

Es liegen in Nigeria zwei Strafgesetzbücher vor: Der im Süden des Landes geltende *Criminal Code Act* und der im Norden geltende *Penal Code*. Laut dem International Centre for Nigerian Law (ICFNL) sei der *Criminal Code Act* aus dem Jahr 1916 gemäß dem *Revised Edition (Laws of the Federation of Nigeria) Decree 1990* überarbeitet und konsolidiert worden und sei seit 31. Jänner 1990 in Kraft (ICFNL, ohne Datum). In der Herkunftsländerdatenbank Refworld findet sich diese Fassung des Gesetzes.

Die Gesetzeslage zum Thema Hexerei wird im nigerianischen *Criminal Code Act*, der im Süden des Landes gilt, in den Paragraphen 210 und 424 beschrieben.

In Paragraph 210 wird geregelt, dass folgenden Personen eine Haftstrafe von ein bis zwei Jahren drohe:

- einer Person, bei der sich durch ihre Aussagen oder Handlungen herausstellt, dass es sich um eine Hexe / einen Hexer handelt bzw. die über die Macht von Hexerei verfügt
- einer Person, die eine andere der Hexerei beschuldigt oder ihr unterstellt, Zauberkräfte zu besitzen bzw. einer Person, die nur androht, eine andere Person der Hexerei beschuldigen zu wollen (Federal Republic of Nigeria, 1. Juni 1916, Paragraph 210).

In Paragraph 424 geht es um die Ausübung von Hexerei (*witchcraft*) und Juju gegen Bezahlung oder für eine Gegenleistung. Folgende Personen könnten mit einer Haftstrafe bis zu einem Jahr bestraft werden:

- jede Person, die, um einen Gewinn zu erzielen oder eine Belohnung zu erhalten, vorgibt, Hexerei (*witchcraft*), Juju, Zauberei (*sorcery, enchantment*) oder Beschwörung auszuüben
- eine Person, die die Zukunft voraussagt
- eine Person, die vorgibt, aufgrund ihrer Fähigkeiten oder ihres Wissens in einer okkulten Wissenschaft, herausfinden zu können, wo oder wie etwas, von dem man annimmt, dass es gestohlen worden ist oder verloren gegangen ist, wiedergefunden werden kann (Federal Republic of Nigeria, 1. Juni 1916, Paragraph 424).

Zur gesetzlichen Lage im Norden Nigerias konnten im Rahmen einer zeitlich begrenzten Recherche in den ACCORD zur Verfügung stehenden Quellen keine Primärquellen gefunden werden.

Muhtar A. Etudaiye, Anwalt und Lektor an der Abteilung für Internationales Recht der Universität von Ilorin, veröffentlicht im August 2007 einen Artikel im Law Journal der Universität, in dem er schreibt, dass der nigerianische *Penal Code*, der in den nördlichen Staaten des Landes gelte, sich in Kapitel XVII in den Abschnitten 214 bis 219 mit Vergehen in Zusammenhang mit Gottesurteilen, Hexerei und Juju auseinandersetze.

Abschnitt 217 ahnde den Besitz so genannter *criminal charms*¹⁴. Der Penal Code lege fest, dass die Haftstrafe bei einer derartigen Gesetzesübertretung bis zu fünf Jahren betragen könne. Abschnitt 216 mache es zum Verbrechen, sich selbst als Hexe oder Hexer darzustellen, jemand anderen zu beschuldigen, eine Hexe / ein Hexer zu sein, Zaubermittel, Drogen (*drugs*), Fetische oder Götzenbilder (hier bezeichnet als *jujus*) zu besitzen oder vorzugeben, das zu tun. Die Teilnahme an der Beschwörung eines Fetischs werde in Abschnitt 215 als ungesetzlich erklärt. Auch der Besitz oder die Herstellung solcher Dinge sei gesetzeswidrig (Etudaiye, August 2007, S. 4).

Bezüglich der Umsetzung der gesetzlichen Lage erklärt die vom IRB im Jahr 2002 befragte Professorin für Anthropologie am Franklin & Marshall College, dass die Polizei in den letzten Jahren nur selten eingeschritten sei, um zu versuchen, öffentliche Hinrichtungen (z.B. in Form von *Necklacing*¹⁵) von Personen, die der Hexerei beschuldigt werden, zu stoppen. Generell könne man sagen – so die Anthropologin –, dass sich die Polizei genauso vor übernatürlichen Wesen fürchte wie der Rest der Bevölkerung. Obwohl ab und zu ein tapfere/r PolizistIn bei Lynchjustiz gegen eine Hexe oder einen Hexer interveniere, herrsche seitens des offiziellen Nigeria ein großes Maß an Gleichgültigkeit gegenüber Menschen, die der Hexerei beschuldigt werden. Im Gegenteil – wer eine der Hexerei bezichtigte Person unterstütze, könne in den Verdacht geraten, selbst eine Hexe oder ein Hexer zu sein (IRB, 6. September 2002).

¹⁴ Hierbei handelt es sich vermutlich um Amulette, die bei der Ausübung von Verbrechen am Körper getragen werden, und die den Verbrecher beschützen sollen.

¹⁵ Als *Necklacing* wird eine Hinrichtungsmethode bezeichnet, bei der dem Opfer ein mit Benzin getränkter Autoreifen um den Hals gelegt wird und dieser angezündet wird.

Gleichzeitig habe die Professorin jedoch betont, dass Hexerei laut nigerianischem Recht ein Verbrechen sei und es auch zu Strafverfolgungen wegen Hexerei gekommen sei (IRB, 6. September 2002).

4.4. Vorfälle in Zusammenhang mit Hexereivorwürfen

In der nigerianischen Presse finden sich immer wieder Berichte über Hexereianschuldigungen und die daraus resultierenden Verbrechen. Im Folgenden werden exemplarische Vorfälle angeführt:

Im Februar 2011 berichtet die nigerianische Zeitung Leadership, dass ein 65 Jahre alter Mann im Bezirk Nijav-Kendev in der Kwande Local Governmet Area im Bundesstaat Benue wegen angeblicher Hexerei von Jugendbanden gelyncht worden sei. Er habe Mitglieder der Familie der Jugendlichen verhext, darunter den Bruder eines Jugendlichen, welcher unerwartet unter starken Kopfschmerzen gelitten habe und in Folge dessen gestorben sei. Der angebliche Hexer sei von den Jugendlichen angehalten und schwer gefoltert worden. Die Gang habe Plastiksäcke auf seinem Kopf verbrannt und seine Häuser in Brand gesetzt. Weiters hätten die Jugendlichen ein Grab ausgehoben und versucht, den Beschuldigten bei lebendigem Leib zu begraben. Seine Bitte, vorher getötet zu werden, habe sie derart erzürnt, dass sie ihn zu Tode geprügelt hätten (Leadership, 27. Februar 2011).

Im Jänner 2010 berichtet die nigerianische Zeitung Daily Trust, dass ein 27 Jahre alter Mann von der Polizei in Lagos festgehalten werde, weil er versucht habe, seine Mutter wegen angeblicher Hexerei zu töten. Der Mann habe die Armut der Familie, sein Unglück und das anderer Familienangehöriger darauf zurückgeführt, dass seine Mutter einen Dämon engagiert habe, der nun die Familie plage. Hinweise auf die angeblichen Aktivitäten seiner Mutter habe er in der Kirche, die er für Reinigungs- und Errettungsrituale besucht habe, erhalten (Daily Trust, 6. Jänner 2010).

Von der mutmaßlichen Tötung zweier Frauen durch wütende Jugendbanden in Warri berichtet die nigerianische Zeitung This Day im Dezember 2007. Die Jugendlichen hätten die Frauen beschuldigt, mittels Hexerei den Tod eines zweijährigen Mädchens verursacht zu haben. Die Jugendlichen hätten die Frauen aus ihrem Haus gezerrt und sie verprügelt. Einer der Frauen sei ein Messerstich in die Brust zugefügt worden, an dem sie letztlich verblutet sei, die andere sei bei lebendigem Leib verbrannt worden (This Day, 20. Dezember 2007).

Die Tötung von acht der Hexerei verdächtigten Personen in Onicha Igboeze in der Local Government Area Onicha im Bundesstaat Ebonyi im Rahmen einer „Säuberungsaktion“ durch andere Mitglieder der Gemeinde erwähnt die nigerianische Tageszeitung Daily Champion im Juni 2007 (Daily Champion, 24. Juni 2007).

Im Mai 2007 berichtet die Zeitung Daily Trust, dass ein 62 Jahre alter Mann bei einem Magistrat in Abuja wegen der Anklage der Verleumdung vorsprechen habe müssen. Er habe eine Frau bezichtigt, zwei seiner Kinder in die Hexerei initiert zu haben, indem sie ihnen zwei Stück Fleisch zu essen gegeben habe (Daily Trust, 4. Mai 2007).

Im Februar 2007 berichtet Daily Trust, dass ein Mann mittleren Alters in Suleja seinen Vater getötet habe, weil er diesen bezichtigt habe, durch Hexerei den Tod seiner Schwester

verursacht zu haben. Auch den Tod seiner zwei Frauen und fünf seiner Kinder, die alle unter Kopfschmerzen und Fieber gelitten hätten und darauf verstorben seien, habe der Täter mit seinem Vater in Zusammenhang gebracht (Daily Trust, 9. Februar 2007).

Dass ein Mann und eine Frau in der Stadt Agoro in der Local Government Area Sagbama im Bundesstaat Bayelsa mit Macheten getötet worden seien, weil sie angeblich für den Tod eines jungen Polizeirekruten durch Hexerei mitverantwortlich seien, berichtet die nigerianische Zeitung Vanguard im Dezember 2006. Der Polizist sei nach kurzer Krankheit verstorben (Vanguard, 14. Dezember 2006).

In einem Artikel vom November 2006 informiert Daily Trust darüber, dass eine aufgebrachte Menschenmenge im Dorf Farin Dutse in der Sumaila Local Government Area im Bundesstaat Kano einen der Hexerei verdächtigten Mann gelyncht habe. Der Mann sei für die tödliche Krankheit einer Dorfbewohnerin verantwortlich gemacht worden (Daily Trust, 24. November 2006).

Von einer weiteren Tötung in Zusammenhang mit dem Vorwurf von Hexerei in Benin City, Edo State, berichtet die Tageszeitung Daily Champion im Jänner 2006. Ein bekennender Hexer sei von hunderten Jugendlichen aufgegriffen, mehrere Kilometer durch Benin City geschleppt und schließlich mit alten Autoreifen öffentlich verbrannt worden. Die Polizei habe den Mob begleitet ohne zu versuchen, die Masse aufzulösen und das Opfer vor der Lynchjustiz zu retten (Daily Champion, 17. Jänner 2006).

Im November 2004 berichtet die Tageszeitung Vanguard, dass lokale Jugendbanden im Dorf Eyuma im Bundesstaat Cross River vier Personen getötet hätten. Die Jugendlichen hätten die Ermordeten der Hexerei verdächtig und für den Unfalltod von zwei katholischen Priestern verantwortlich gemacht (Vanguard, 18. November 2004).

Die Tageszeitung This Day berichtet im März 2004, dass der 77 Jahre alte Ukabi Njoku aus Asaga Ohafia, Bundesstaat Abia, der Hexerei bezichtigt und von Unbekannten und Mitgliedern einer lokalen Vigilantengruppe zu Tode geprügelt worden sei. Ukabi Njoku habe Interesse an der Thronfolge als traditioneller Herrscher (Eze) bekundet. Die Mitglieder der Familie des Ermordeten seien mit dem Tode bedroht worden, sollten sie den Vorfall der Polizei melden (This Day, 18. März 2004).

Über die Ermordung zahlreicher an der Hexerei verdächtigten Personen in Ozilla, Bundesstaat Edo, berichten verschiedene nigerianische Zeitungen im November 2004 (Daily Champion, 27. November 2004; Vanguard, 9. November 2004). Den Berichten zufolge seien am 4. November 2004 zwischen 25 und 27 Personen, die meisten von ihnen Frauen und Mädchen, gestorben, nachdem ihnen ein von einem traditionellen Heiler hergestellter Trank verabreicht worden sei. Anhand dieser Probe habe festgestellt werden sollen, ob es sich bei den betroffenen Personen um Hexen/Hexer handle. Mitglieder der Gemeinde hätten die Ansicht vertreten, dass eine Serie von unglücklichen Vorfällen, die sich im Laufe mehrerer Jahre ereignet hätten, als Ergebnis okkultur Kräfte zu werten sei. Die Hexenjagd in der Gemeinde sei als Lösung dieses Problems angesehen worden. Nach Ansicht der Gemeindeältesten hätten jene Personen, bei denen es sich tatsächlich um Hexen/Hexer handle, nach Einnahme des Getränkes sterben müssen – wer unschuldig gewesen sei, hätte sich lediglich übergeben müssen. Um auf diese Art und Weise „Schuld“ oder „Unschuld“ festzustellen, seien Personen willkürlich ausgewählt, aus ihren Häusern gejagt und gezwungen worden sich aufzureihen und

den Trank einzunehmen (Daily Champion, 27. November 2004 und 3. Dezember 2004). Die Aktion sei unter Mitwissen und mit Unterstützung der Gemeindeältesten und der Exekutivkräfte durchgeführt worden. Der Wunderheiler, der den Trank gemischt habe, sei von den Gemeindeältesten selbst eingeladen worden. Der ehemalige Militärverwalter (*Military Administrator / MILAD*) habe sein Wachpersonal herangezogen um die Opfer zu zwingen, das Gebräu einzunehmen (Daily Champion, 25. Jänner 2005). Am 16. Februar 2005 berichtet die Tageszeitung This Day, dass zwei Hauptangeklagte in dem Fall von Ozilla verschwunden seien und von der Polizei noch nicht festgenommen werden konnten (This Day, 16. Februar 2005).

In seinem Beitrag zur 17. Internationalen Konferenz der Internationalen Gesellschaft zur Reform der Strafjustiz (*International Society for the Reform of Criminal Law*) im August 2003 setzt sich O. Oko Elechi von der Abteilung für Strafjustiz an der Universität Wisconsin am Beispiel der Stadt Afikpo mit außergerichtlichen Tötungen in Nigeria auseinander. Er berichtet, dass in den vergangenen zwei Jahren in Afikpo, im Südosten Nigerias mehr als zehn mutmaßliche bewaffnete Räuber und weitere Personen, die der Hexerei angeklagt worden seien, von Vigilantengruppen öffentlich verbrannt worden seien. Obwohl laut Elechi in Afikpo Fragen im Zusammenhang mit Hexerei für gewöhnlich im Rahmen des indigenen Rechtssystems behandelt worden seien, hätten nun Vigilantengruppen begonnen, ihr eigenes Rechtssystem durchzusetzen (Elechi, 24.-28. August 2003, S. 1).

4.5. Kinder, die der Hexerei beschuldigt werden

Während laut dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) noch vor 10 bis 20 Jahren hauptsächlich ältere Menschen, insbesondere Frauen, der Hexerei beschuldigt worden seien, nehme die Anzahl der Hexereianschuldigungen gegen Kinder mittlerweile zu. Waisen, Straßenkinder, Albinos und Kinder mit Behinderungen würden die größte Gefahr laufen, zu Opfern von Hexereianschuldigungen zu werden. Laut UNICEF würden der Hexerei beschuldigte Kinder verbrannt, geschlagen oder sogar getötet (UNICEF, April 2010, S. 2). Armut, Ignoranz und Angst, aber auch die Bezahlung von spiritueller Beratung und Erlösungsritualen, würden dazu führen, dass die Anzahl missbrauchter Kinder, die auf der Straße leben, im Steigen begriffen sei, berichtet die Tageszeitung Daily Independent im November 2010 (Daily Independent, 1. November 2010).

Generell gebe es in Nigeria – so SSN – die Vorstellung, dass bestimmte Menschen über mystische Kräfte verfügen würden, die es ihrer Seele erlauben würden, sich im Schlaf vom Körper zu lösen und in die Welt der Hexen zu gelangen. In dieser Welt nehme die Seele die Form eines wilden Tieres an, das unvorstellbaren Horror und Zerstörung anrichte (SSN, 1. Februar 2010, S. 11). Ein Artikel des Cable News Network (CNN) vom August 2010 bezieht sich auf Angaben von Sam Ikpe-Itauma, dem Leiter des *Child's Rights and Rehabilitation Network*. Auch Ikpe-Itauma merkt an, dass Kinderhexen vorgeworfen werde, dass sie sich in Katzen, Schlangen, Insekten und andere Tiere verwandeln könnten (CNN, 28. August 2010).

Einem Artikel der Zeitung This Day vom März 2009 sind **Faktoren** zu entnehmen, die zu **Hexereianschuldigungen gegen Kinder** führen könnten: Krankheit und Tod innerhalb der Familie, Unfruchtbarkeit, Arbeitsplatzverlust, schlechte Geschäfte aber auch Schlafwandeln und psychische Störungen (This Day, 15. März 2009). Ähnlich beschreibt CNN die Anschuldigungen, die gegen Kinderhexen erhoben würden. Sie würden beschuldigt, für Tod, Krankheit und Unglück in der Familie verantwortlich zu sein (CNN, 28. August 2010).

Laut This Day würden Hexereianschuldigungen sowohl von Eltern, Stiefeltern und Geschwistern, als auch von PastorInnen oder KräuterheilerInnen ausgehen (This Day, 15. März 2009).

In seinem Bericht „*Children Accused of Witchcraft*“ unterteilt UNICEF die Kinder, die von Hexereianschuldigungen betroffen seien, in drei Kategorien: So genannte „Kinderhexen“ (*child witches*) seien meist Waisenkinder, die einen oder beide Elternteile verloren hätten. Auch Kinder, die an körperlichen Anomalitäten wie einem übergroßen Kopf, einem aufgeblähten Bauch oder roten Augen, an Krankheiten wie Epilepsie oder Tuberkulose oder an einer Behinderung wie Autismus oder Down-Syndrom leiden, würden Gefahr laufen, für Hexen gehalten zu werden. Kinder, die auf psychischer Ebene Auffälligkeiten aufweisen, die stottern oder auffällig begabt sind, könnten der Hexerei beschuldigt werden. Ebenso könnten Charaktereigenschaften oder Verhaltensweisen wie Sturheit, Aggressivität, Gedankenversunkenheit, Zurückgezogenheit oder Faulheit Hexereiverdacht erwecken.

Die zweite Kategorie häufig von Hexereivorwürfen betroffener Kinder umfasse Kinder, bei deren Geburt es zu Anomalien gekommen sei. Kinder, die als Frühgeburten, in Steißlage oder mit dem Gesicht nach oben zur Welt gekommen seien, aber auch Zwillinge würden mit okkulten Kräften in Zusammenhang gebracht.

Als dritte Kategorie nennt UNICEF Kinder, die aufgrund der magischen Kraft, die ihren Körperteilen zugesprochen werde, verfolgt und getötet würden. Hiervon besonders betroffen seien Albinos, deren Organen, Haaren, Haut und Gliedmaßen magische Kräfte zugesprochen würden (UNICEF, April 2010, S. 2).

Laut SSN gebe es einen klaren Zusammenhang zwischen Armut und Hexereivorwürfen. Kinder aus armen, unterprivilegierten Gemeinschaften oder Familien, die mit Tod oder Trennung der Eltern konfrontiert seien, seien am schwersten von Stigmatisierungen in Zusammenhang mit Hexerei betroffen. Besonders gefährdet seien Kinder mit Behinderungen oder nicht ganz „normalen“ Persönlichkeitsstrukturen, was bedeute, dass Kinder, die sich ohnehin in schwierigen Lebensumständen befänden, von zusätzlicher Diskriminierung betroffen seien (SSN, 1. Februar 2010, S. 12-13).

Bezüglich des **Alters** der von Hexereianschuldigungen betroffenen Kinder berichtet die nigerianische Zeitung Daily Independent im November 2010, dass selbst Kinder, die erst zwei Jahre alt seien, beschuldigt würden, Hexen oder Hexer zu sein (Daily Independent, 1. November 2010).

Zur **örtlichen Verbreitung** der Praxis stellt SSN fest, dass Berichten zufolge in vielen Gebieten Nigerias Kinder der Hexerei beschuldigt würden, darunter in den Bundesstaaten Akwa Ibom, Abia, Cross Rivers, Delta, Bauchi, Edo und Kaduna (SSN, 1. Februar 2010, S. 11). Laut einer E-Mail Auskunft von Emilie Secker, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit und Recherche bei SSN, seien Hexereivorwürfe gegen Kinder landesweit verbreitet. SSN habe in diesem Zusammenhang sogar Berichte aus dem Norden des Landes erhalten (Secker, 7. Dezember 2010).

Die Zeitung Vanguard berichtet im Dezember 2010, dass sich die nigerianische Nationale Behörde zur Verhinderung von Menschenhandel (NAPTIP) besorgt über die steigende Anzahl von Fällen von Hexereivorwürfen gegen Kinder in den Bundesstaaten Nasarawa, Kaduna und Akwa Ibom geäußert habe (Vanguard, 10. Dezember 2010).

Kinder, die beschuldigt würden, Hexen oder Hexer zu sein, seien laut SSN von **Gewalt** betroffen (SSN, 1. Februar 2010, S. 18). Sie würden von den Menschen in ihrer Umgebung gehasst und aus ihrem Zuhause vertrieben (CNN, 28. August 2010). Sie seien Schlägen, Verbrennungen, Verätzungen und Vergiftungen ausgesetzt. Viele dieser Kinder würden getötet, von ihren Eltern verlassen, in der Kirche gefoltert oder aus der Stadt gebracht, berichtet CNN (CNN, 28. August 2010). Ihre Eltern, oft aber auch ihr soziales Umfeld, würden versuchen, sie lebendig zu begraben oder sie auf Straßen oder in Wäldern auszusetzen. Darüber hinaus würden die Kinder auch vermehrt Opfer von Vergewaltigung, Folter, Menschenhandel, Zwangsarbeit und sexueller Ausbeutung (SSN, 1. Februar 2010, S. 18). Selbst wenn die Eltern das angebliche Hexen-Kind behalten möchten, könne es von Nachbarn angegriffen werden, berichtet die britische Zeitung Guardian (Guardian, 9. Dezember 2007).

Das US-Außenministerium schreibt in seinem im April 2011 veröffentlichten Bericht zur Menschenrechtslage 2010, dass der Hexerei beschuldigte Kinder entführt, getötet und gefoltert würden. Medienberichten vom September 2010 zufolge sei es aber insbesondere im Bundesstaat Akwa Ibom aufgrund des öffentlichen Aufschreis und den Anstrengungen der Regierung zu einem Rückgang von neuen Missbrauchsfällen von mutmaßlichen Kinderhexen gekommen. Zwei lokale NGOs, SSN und CRARN, hätten berichtet, AngreiferInnen würden Kindern Nägel in die Köpfe schlagen, ihre Finger abschneiden, sie an Bäume binden und sie im Dschungel aussetzen (USDOS, 8. April 2011, Section 4).

PastorInnen einiger Kirchen, darunter sowohl Pfingstkirchen und die Erweckungsbewegung als auch etablierte Glaubensrichtungen, seien in Zusammenhang mit Missbrauch von so genannten Hexenkindern oft die TäterInnen, berichtet SSN. Sie würden Kinder häufig während der Gottesdienste der Hexerei bezichtigen und den Eltern hohe Geldsummen verrechnen, um ein „Geständnis“ des Kindes zu erzwingen oder seine „Besessenheit“ auszutreiben. Derartige Exorzismen oder Geständnisse würden häufig Missbrauch oder Folter beinhalten (SSN, 1. Februar 2010, S. 11).

Einige bekannte Kirchen hätten laut SSN auch Bücher zum Thema Hexerei veröffentlicht. Eine Publikation etwa enthalte eine Anleitung für Eltern zur Erkennung von Kinderhexen. Im Buch werde diesbezüglich angeführt, dass ein Kind unter zwei Jahren, das in der Nacht weine und dessen Gesundheit sich verschlechtere, ein Bote Satans sei. Laut SSN werde durch derartige Anweisungen ein Klima der Angst und des Zweifels geschaffen, das Kinder gefährde. Ebenso fördere die im Land sehr populäre nigerianische Filmindustrie den Glauben an Kinderhexen. Einige Pfingstkirchen seien an der Produktion einschlägiger Filme beteiligt (SSN, 1. Februar 2010, S. 12).

Heilungs- und Erlösungsrituale (*deliverances*) würden laut einem Artikel der Zeitung This Day vom März 2009 in Kirchen, Gebetsstätten, Schreinen oder traditionellen Heilstätten erfolgen. Die Opfer würden meist gezwungen zu gestehen, dass sie Hexen seien. Dies geschehe normalerweise unter Zwang oder Hypnose. Das Opfer werde wiederholt mit Fragen zur Hexenwelt konfrontiert und so lange unter Drohungen befragt, bis es aus Angst gestehe. Nneka Oguagha, eine Expertin von UNICEF, habe gemeint, dass die „Erlösung“ unter tage- oder monatelangem Beten erfolge. Die Opfer würden gefesselt, geschlagen, gefoltert oder im Busch ausgesetzt. Weitere Methoden – so Oguagha – seien lebendiges Begraben, Trinken von Zement, in Brand Setzen oder das Einschlagen eines Nagels in den Kopf des Opfers (This Day, 15. März 2009).

Auch SSN berichtet, dass der Hexerei beschuldigte Kinder häufig von Eltern oder PastorInnen getötet würden. Dies geschehe etwa im Zuge von Versuchen, den Geist der Hexe aus dem

Kind zu vertreiben oder ein Geständnis bezüglich Hexerei zu erzwingen (SSN, 1. Februar 2010, S. 20).

BBC News stellt im Juli 2010 fest, dass evangelikale PredigerInnen das Problem der Hexereivorwürfe gegen Kinder verschärft hätten, indem sie hohe Summen für Exorzismen verrechnen würden. Ein Prediger sei verhaftet worden, nachdem er über 250 US-Dollar pro Exorzismus verrechnet habe (BBC News, 17. Juli 2010). CNN berichtet im August 2010, dass die meisten PastorInnen für die „Errettung“ eine Gebühr zwischen 300 und 2.000 US-Dollar verrechnen würden (CNN, 28. August 2010). Laut einem Artikel der Zeitung Guardian würden Eltern bis zu drei oder vier durchschnittliche Monatslöhne für ein Erlösungsritual an PastorInnen zahlen, obwohl diese die Eltern häufig bereits im Vorfeld darauf hinweisen würden, dass ein zweites Ritual notwendig sein könne (Guardian, 9. Dezember 2007).

Zur Frage, ob es in Nigeria **Gesetze** gebe, die Kinder vor Hexereivorwürfen schützen würden, schreibt Emelie Secker, dass der *Child Rights Act* das wichtigste nigerianische Gesetz für Kinderrechte sei. Dieses Gesetz enthalte jedoch keine Bestimmungen bezüglich Hexereivorwürfe, obwohl Tatbestände wie Missbrauch, Gewalt und Folter enthalten seien. Lediglich in der Gesetzesfassung des Bundesstaates Akwa Ibom seien Beschuldigung der Hexerei und Missbrauch durch Exorzismus angeführt (Secker, 7. Dezember 2010).

Auch die Zeitung MediaGlobal berichtet im Mai 2010, dass die nigerianische Regierung im Jahr 2008 auf Druck von UNICEF und der internationalen Gemeinschaft den *Child's Rights Act* verabschiedet habe. In vielen Gebieten, darunter dem Bundesstaat Akwa Ibom, sei es der Polizei jedoch nicht möglich, diese Gesetze durchzusetzen (MediaGlobal, 27. Mai 2010).

Der Informationsbeauftragte des Bundesstaates Akwa Ibom habe laut CNN angegeben, dass Berichte von durch NGOs gerettete Kinder übertrieben dargestellt würden. Das Gesetz zu Kinderrechten habe das Problem der Hexereianschuldigungen laut dem Beauftragten weitgehend beendet. Die Regierung gestehe jedoch ein, dass trotz einiger Verhaftungen bisher keine strafrechtlichen Verfahren eingeleitet worden seien (CNN, 28. August 2010).

Laut Secker werde die Polizei nur in wenigen Fällen von Hexereivorwürfen gegenüber Kindern bzw. bei Missbrauch von Kindern in Zusammenhang mit Hexereivorwürfen aktiv. Es gebe einige Fälle, in denen Ermittlungen durchgeführt worden seien, es jedoch nicht zu erfolgreicher strafrechtlicher Verfolgung gekommen sei. Die Gemeinde bevorzuge häufig eine informelle Regelung der Angelegenheit und informiere die Polizei diesbezüglich nicht. Die Regierung nehme Kinder manchmal in staatliche Einrichtungen auf. Secker äußert sich jedoch besorgt über die Bedingungen in den Einrichtungen und das Ausmaß der Unterstützung für diese Kinder (Secker, 7. Dezember 2010).

Die Zeitung Vanguard schreibt am 4. Juni 2011, dass der selbst ernannte „Bischof“ Sunday Williams öffentlich verkündet habe, dass er 110 Kinderhexen getötet habe. Er habe weiters behauptet, unter den 3,9 Millionen EinwohnerInnen von Akwa Ibom befänden sich 2,3 Millionen Hexen und Hexer (Vanguard, 4. Juni 2011). Laut USDOS hätten die Behörden Williams 2008 verhaftet und ihn der Folter und des Mordes angeklagt. Ende des Jahres 2010 sei der Fall noch nicht abgeschlossen gewesen (USDOS, 8. April 2011, Section 6).

Laut der Zeitung Vanguard habe der Geschäftsführer der *National Agency for the Prohibition of Traffic in Persons and Other related Matters* (NAPTIP) betont, dass der *Child Rights Act*

Hexereivorwürfe gegen Kinder verbiete und NAPTIP nicht zögern werde, Eltern in diesem Zusammenhang zu strafrechtlich zu verfolgen (Vanguard, 10. Dezember 2010).

Die Zeitung This Day berichtet im Februar 2010, dass der Gouverneur des Bundesstaates Akwa Ibom das *Child's Rights and Rehabilitation Network* (CRARN) in der Local Government Area Eket besucht habe. Dort befänden sich rund 200 Kinder, die von ihren Erziehungsberechtigten verlassen worden seien. Der Gouverneur habe in einer Rede betont, dass jeder Mann oder jede Frau, die ein Kind als Hexe oder Hexenmeister brandmarke, mit einer zehnjährigen Haftstrafe bestraft werde (This Day, 17. Februar 2010).

Laut einem Artikel der Zeitung Daily Champion sei am 22. November 2010 von der Regierung des Bundesstaates Akwa Ibom eine Untersuchungskommission zu Hexereivorwürfen und der Verletzung von Kinderrechten eingesetzt worden. Der Aufgabenbereich der Kommission sei unter anderem folgender: Die Bestimmung des Wahrheitsgehaltes der Behauptungen über Hexereivorwürfe, die Untersuchung und Bestimmung der Anzahl der bisher in diesem Zusammenhang missbrauchten oder getöteten Kinder, die Lokalisierung von verantwortlichen Personen, Orten oder Organisationen und die Übermittlung von Vorschlägen an die Regierung des Bundesstaates, um weitere Vorfälle zu vermeiden (Daily Champion, 14. Januar 2011).

Im Jänner 2011 berichtet die Zeitung Leadership, dass die Untersuchungskommission den Vorsitzenden der Gemeinde Ibam Obot zu sich zitiert habe. Die Vorladung sei erfolgt, nachdem ein zwölfjähriges Mädchen ausgesagt habe, dass es wegen Hexereivorwürfen gezwungen worden sei, die Schule zu verlassen (Leadership, 20. Januar 2011).

Am 24. September 2010 sei nach Bericht des USDOS im Bundesstaat Akwa Ibom ein Vater verhaftet worden, der seine sechsjährigen Zwillingssöhne vergraben habe. Die Jungen seien gerettet worden, als BewohnerInnen ihre Schreie gehört hätten. Ihr Vater habe geglaubt, die Jungen seien Hexer, die für den Tod seiner Ehefrau verantwortlich seien. Die Polizei habe versichert, sie sei bereit, Personen zu verhaften, die Verbrechen unter dem Deckmantel der Hexerei begehen würden. Ein Clanführer habe sich beschwert, dass die Polizei gerufen wurde, anstelle den Vater zu feiern, der Hexerei bei seinen Kindern erkannt habe (USDOS, 8. April 2011, Section 6).

Nach Angaben von Emilie Secker würden einige kleinere NGOs **Unterkünfte, Beratung** und andere **Unterstützung** für Kinder, die von Hexereivorwürfen betroffen sind, zur Verfügung stellen. Im Allgemeinen würden diese jedoch nicht über ausreichend Ressourcen verfügen. Ihre Kapazitäten würden keinesfalls ausreichen, um alle betroffenen Kinder betreuen zu können. Viele der Hexerei beschuldigte Kinder, die auf den Straßen leben, würden keinerlei Unterstützung erhalten. Secker äußert sich besorgt über das Ausmaß der Versorgung, das seitens des Staats geleistet werde (Secker, 7. Dezember 2010).

CNN berichtet im August 2010, dass Sam Ikpe-Itauma das Waisenhaus *Child's Rights and Rehabilitation Network* (CRARN) leite, in dem fast 200 Kinder unterstützt würden. Diese seien alle der Hexerei bezichtigt und von ihren Familien verstoßen worden. Oft seien sie zuvor gefoltert worden. Das Waisenhaus biete Sicherheit, Gesundheitsversorgung, Ernährung und Beratung (CNN, 28. August 2010). In einem Artikel vom November 2010 zum selben Thema erwähnt die nigerianische Zeitung Daily Independent, dass das Projekt in der Nachbarschaft durchaus auf Widerstand gestoßen sei und Ikpe-Itauma und seine Frau mit der Anschuldigung, Hexen zu unterstützen, konfrontiert gewesen seien (Daily Independent, 1. November 2010).

Zur Frage, ob es auch Programme gebe, die sich für eine Rückführung von so genannten Kinderhexen in ihre Familien engagieren würden, berichtet Secker, dass Partnerorganisationen von SSN Kinder in einigen Fällen erfolgreich wieder mit ihren Familien zusammengeführt hätten. Manchmal sei die Familie des Kindes mit kleineren Sachleistungen unterstützt worden. Secker gibt an, dass ihr keine Programme für die Rückführung von Kindern in ihre Familien durch die Regierung bekannt seien (Secker, 7. Dezember 2010).

Laut USDOS habe die Polizei im Juli 2009 eine Razzia in der CRARN-Unterkunft durchgeführt. Die Unterkunft habe 150 missbrauchte und vernachlässigte Kinder beherbergt. Die Polizei habe Kinder geschlagen, die die Verhaftung von zwei MitarbeiterInnen zu verhindern versuchten. Zwei Mädchen im Alter von elf und zwölf Jahren seien bewusstlos liegen gelassen worden. Die zwei MitarbeiterInnen von CRARN seien nach Intervention des Gouverneurs freigelassen worden (USDOS, 8. April 2011, Section 6).

Weiters habe der Gouverneur des Bundesstaates Akwa Ibom gegen die Vorsitzenden von SSN und CRARN Haftbefehle wegen mutmaßlicher Veruntreuung von Fördergeldern ausgestellt. Die Fälle seien Ende des Jahres 2010 weiter anhängig gewesen (USDOS, 8. April 2011, Section 6).

5. Ritualmorde

5.1. Begriffsdefinition, Opfer, TäterInnen, Motive und Verbreitung

Das Immigration and Refugee Board of Canada (IRB) bezieht sich in einer Anfragebeantwortung vom Juli 2005 auf Angaben eines Dozenten des Department of Anthropology am Franklin & Marshall College. „Ritualmord“ sei ein rechtlicher Begriff, der aus den britischen Kolonialzeiten stamme. Nach nigerianischem Recht könne Ritualmord strafrechtlich verfolgt werden. Der Begriff beziehe sich auf die Tötung von Menschen und die Verwendung menschlicher Körperteile zu rituellen Zwecken (IRB, 22. Juli 2005).

Ein Professor des *African Studies and Research Center* an der Cornell University definiert in der IRB-Anfragebeantwortung den Begriff des Ritualmordes in Abgrenzung zum Terminus Menschenopfer (*human sacrifice*). Menschenopfer würden in formalisierter Form unter Einbeziehung der Gemeinde durchgeführt, während Ritualmode als rein individuelle Handlungen gesehen werden müssten, die das Wohlwollen der Götter für den/die einzelne/n TäterIn bewirken sollten (IRB, 22. Juli 2005).

Laut der International Humanist and Ethical Union (IHEU) sei der Begriff „rituelle Tötung“ ein umgangssprachlicher Ausdruck, der sich auf die Verwendung von menschlichen Körperteilen beziehe, um Götter und übernatürliche Kräfte zur Intervention in der physikalischen Welt herbeizurufen. *Native Doctors* würden unter Verwendung menschlicher Körperteile zwischen menschlichen und spirituellen Bereichen vermitteln, um ihre KundInnen mit Wohlstand, Macht, Schutz vor Feinden, Heilung von Krankheiten und einem längeren Leben auszustatten (IHEU, 28. Mai 2008).

Die potentiellen Opfer von Ritualmorden beschreibt das IRB (22. Juli 2005) wieder unter Berufung auf den bereits zitierten Dozenten des Franklin & Marshall College. Jede/r könne zum Opfer werden, obwohl ältere Menschen für rituelle Zwecke weniger „wertvoll“ seien als junge und fruchtbare Menschen. Dementsprechend könne man junge Frauen und besonders Kinder als potentielle Opfer von Ritualmorden bezeichnen (IRB, 22. Juli 2005). Außerdem seien auch Fälle von KünstlerInnen bekannt, die angeblich aufgrund ihrer Talente getötet worden seien. Der Dozent stellt fest, dass er potentielle Opfer von Ritualmorden zusammenfassend als „Personen mit großem persönlichen Potential, die über viel Lebensenergie verfügen würden, die noch viel Leben zu leben, viel Geld zu verdienen und viele Kinder zu gebären hätten“, beschreiben würde (IRB, 22. Juli 2005).

Das US-Außenministerium (USDOS) schreibt in seinem vorjährigen Bericht vom März 2010, dass Kleinkinder für Rituale verkauft und getötet würden (USDOS, 11. März 2010, Section 5). BBC News berichtet in diesem Zusammenhang in einem Artikel vom 1. Juni 2011 von einer so genannten „Baby Farm“ in der südöstlichen Stadt Aba, wo Mädchen im Alter von 15 bis 17 Jahre angeblich festgehalten und zur „Produktion“ von Babys missbraucht würden. Nach Aussage der von BBC News befragten *National Agency for the Prohibition of Trafficking in Persons* (NAPTIP) würden die Kinder verkauft und in einigen Teilen des Landes auch für Rituale, von denen man annehme, dass sie Zaubereinen verstärken könnten, getötet (BBC News, 1. Juni 2011).

Laut Leo Igwe, Vertreter der International Humanist and Ethical Union (IHEU) für West- und Südafrika, würden RitualistInnen in einigen Fällen aber auch auf Friedhöfen Leichen exhumieren und diese für die Zubereitung von Zaubert Getränken verwenden (IHEU, 12. November 2010).

Zu den **TäterInnen** sei – so das IRB unter Bezugnahme auf den Dozenten am Franklin & Marshall College – festzustellen, dass es in der nigerianische Gesellschaft viele Spekulationen darüber gebe, wer hinter rituellen Tötungen stehe. Klar sei jedoch, dass sowohl die wohlhabenden Eliten als auch arme und unwissende Bevölkerungsgruppen von den Praktiken profitieren würden (IRB, 22. Juli 2005). Der Direktor der Bürgerrechtsgruppe *Constitutional Rights Project* erklärte dem IRB in einem Telefoninterview, dass Ritualmorde meist von so genannten traditionellen HeilerInnen (*native doctors*) durchgeführt würden, die seit Menschengedenken in derartige Praktiken involviert seien (IRB, 22. Juli 2005). Traditionelle HeilerInnen (*traditional healers*) seien laut einem Artikel des Daily Independent nicht einmal verpflichtet, Genehmigungen (*licences to operate*) zu besitzen. Daher gebe es keine Aufzeichnung über sie oder die Dienste, die sie anbieten (Daily Independent, 3. Februar 2009).

Als **Motive** für rituelle Morde werden in der Literatur hauptsächlich das Streben nach Geld und Macht genannt. BBC News berichtet in einem Beitrag vom März 2005, dass traditionelle HeilerInnen menschliche Körperteile verwenden würden, um ihre Zauberei wirksamer zu machen (BBC News, 17. März 2005). Der vom IRB befragte Dozent am Franklin & Marshall College sieht das Morden aus rituellen Zwecken als verzweifelte Versuch (mehr) Wohlstand und Einfluss zu gewinnen (IRB, 22. Juli 2005). Viele Menschen würden – so der Daily Independent – zur Geldvermehrung (*money making rituals*) getötet. Auch PolitikerInnen seien KundInnen der *witchdoctors*, weil sie sich dadurch Wahlerfolge erhoffen würden (Daily Independent, 3. Februar 2009). Hendrick Scholtz, ein südamerikanischer Experte für Ritualmorde, stellt anlässlich der rituellen Tötung des nigerianischen Jungen „Adam“, dessen Torso ohne Gliedmaßen in der Themse gefunden worden sei, fest, dass Menschenopfer durchgeführt würden, um übernatürliche Kräfte zu erlangen und in wirtschaftlichen Belangen oder der Politik erfolgreich zu sein (Guardian, 29. Jänner 2002). Auch Leo Igwe betont, dass viele Menschen daran glauben würden, dass Zaubereien ihnen zu guten Geschäften oder Glück bei politischen Wahlen verhelfen könnten, oder sie vor Krankheit, Armut, Unfällen und Tod beschützen könnten (IHEU, 12. November 2010). Das Töten von Menschen, um deren Körperteile verkaufen zu können, würde aber auch so etwas wie eine Einkommensquelle darstellen, mit der man „schnelles Geld“ machen könne (BBC News, 17. März 2005).

Bezüglich des **Ausmaßes** ritueller Tötungen in Nigeria merkt die nigerianische Tageszeitung The News im Oktober 2000 an, dass die Anzahl der verschwundenen Personen, die eventuell Ritualmorden zum Opfer gefallen sein könnten, in den 1990er-Jahren alarmierend gestiegen sei. Obwohl die tatsächliche Zahl von Menschen, die jährlich Opfer von Ritualmorden würden, nicht festgestellt werden könne, würden Aufzeichnungen, die der Zeitung durch das Statistische Bundesamt zur Verfügung gestellt worden seien, zeigen, dass es in den 1990er-Jahren zu einem alarmierenden Anstieg gekommen sei. Zwischen 1981 und 1994 seien 7.595 Personen unter mysteriösen Umständen verschwunden. In den Jahren 1995 bis 1997 habe es sich um 3.692 Personen gehandelt. Der Verbleib von 50 Prozent dieser Personen sei zum Erscheinen des Berichts im Oktober 2000 weiterhin unbekannt. Auch im Erscheinungsjahr des zitierten Berichts seien durchschnittlich sieben Personen pro Woche als vermisst gemeldet worden (The News, 25. Oktober 2000).

Zur **örtlichen Verbreitung** ritueller Tötungen in Nigeria stellt das IRB in seiner Anfragebeantwortung vom 22. Juli 2005 fest, dass Aussagen von AkademikerInnen, MenschenrechtsaktivistInnen und Medienquellen zufolge rituelle Tötungen in ganz Nigeria verbreitet seien (IRB, 22. Juli 2005). Es würden in allen Landesteilen Schreine existieren, in denen menschliche Körperteile für Riten verwendet würden (Daily Independent, 3. Februar 2009). Ebenso schreibt BBC News, dass Ritualmorde sowohl im muslimischen Norden als auch im christlichen Süden vorkämen (BBC News, 17. März 2005). Der vom IRB befragte Dozent für Anthropologie am Franklin & Marshall College habe festgestellt, dass die Präsenz des Themas „rituelle Tötung“ in der nigerianischen Presse darauf schließen lasse, dass es sich um ein Phänomen handle, das im ganzen Land ziemlich weit verbreitet sei. Jedoch gebe es einige Orte in Nigeria, an denen es gehäuft auftrete. Dazu würden Teile der Igbo-Gebiete und Benin City gehören (IRB, 22. Juli 2005).

Die Zeitung This Day bezieht sich im Oktober 2009 auf ein vertrauliches Memo der nigerianischen Polizei. Unter anderem würden die Bundesstaaten Lagos, Ogun und Kaduna in Zusammenhang mit Ritualmorden als Gefahrenherde eingestuft. Eine Quelle mit Verbindungen zur *Society of Security Practitioners of Nigeria* habe angegeben, dass in den Bundesstaaten Abia, Kwara, Kaduna, Abuja, Rivers und Kogi ebenfalls viele Fälle von Ritualmorden verzeichnet worden seien. Es seien beträchtlich mehr Straftaten begangen worden, als die Polizei angegeben habe, besonders Entführungsfälle. Das Memo nenne in Lagos die Gefahrenherde Isheri Olowo-Ira, die Toyota-Haltestelle auf der Schnellstraße Apapa-Oshodi und die Brücke, die Abiola Garden mit dem Otedola Estate verbinde. In den Gebieten Ota, Lambe und Mowe komme es ebenfalls zu Ritualmorden. Im Bundesstaat Kaduna würden folgende Gebiete genannt: Eastern By-Pass, Bank of River, Schnellstraße Kaduna-Abuja und Kawo Motor Park. Unter den weiteren genannten Gebieten befänden sich das Gebiet Waterfront River Niger in Onitsha im Bundesstaat Anambra, Igwurita, Muruokoro und Port Harcourt im Bundesstaat Rivers sowie die Straße Ilorin-Oro im Bundesstaat Kwara (This Day, 26. Oktober 2009).

Laut einem Artikel der Zeitung Daily Trust vom November 2009 habe sich auch die Regierung des Bundesstaates Jigwa besorgt über die steigende Anzahl mutmaßlicher Ritualmorde geäußert und die lokalen Regierungen aufgefordert, wachsam zu sein (Daily Trust, 3. November 2009).

5.2. Gesetzeslage und staatliche Maßnahmen gegen Ritualmord

Gemäß dem im Süden Nigerias gültigen Strafgesetz (*Criminal Code Act*) vom 1. Juni 1916, Paragraph 329A, sei der „unrechtmäßige Besitz eines menschlichen Kopfes“ strafbar. Jede Person, die innerhalb von sechs Monaten nach dessen Trennung vom Körper oder Skelett, einen menschlichen Kopf oder Schädel bekomme oder besitze, mit der Absicht, diesen als Trophäe, Juju oder zur Hexerei zu besitzen oder diesen an eine andere Person zu den genannten Zwecken weiterzugeben, mache sich eines Verbrechens schuldig und sei mit fünf Jahren Freiheitsstrafe zu bestrafen. Laut Paragraph 329A(2) gelte in jenen Fällen, in denen der Besitz eines vor weniger als sechs Monaten abgetrennten Kopfes bewiesen sei, die Beweislastumkehr bezüglich des *Zweckes* des Besitzes: in diesen Fällen werde im Strafverfahren angenommen, der Zweck sei Trophäe, Juju oder Hexerei, bis das Gegenteil bewiesen werde (Federal Republic of Nigeria, 1. Juni 1916, Paragraph 329A).

Laut einem Artikel der Zeitung Daily Independent vom Februar 2009 würden die Behörden jedoch kaum gegen rituelle Tötungen vorgehen. Einzelpersonen und Banden seien in Städten und im Busch mit menschlichen Körperteilen ertappt worden. TäterInnen würden oft aus der Polizeihaft entlassen, da mächtige Mitglieder der Gesellschaft, darunter hochrangige BeamtenInnen, für sie intervenieren würden (Daily Independent, 3. Februar 2009).

Viele Fälle ritueller Opferungen fänden laut dem Vertreter der IHEU für West- und Südafrika, Leo Igwe, zudem an geheimen Orten statt, es gebe keine Berichterstattung darüber, sie würden nicht untersucht und nicht bestraft. Die Opfer seien großteils Minderjährige und Personen, deren Familien übernatürliche Konsequenzen befürchten würden und deshalb nicht rechtlich gegen die TäterInnen vorgehen würden. Den örtlichen Behörden fehle es laut Igwe am politischen Willen, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu gewährleisten (IHEU, 12. November 2010).

Die Organisation *Unity Forum* habe laut einem Artikel der Zeitung Daily Trust vom November 2009 die Nationalversammlung aufgefordert, Gesetze zu verabschieden, die strenge Strafen für Entführungen und Ritualmorde vorsehen (Daily Trust, 22. November 2009).

In Berichten der nigerianischen Presse finden sich aber auch Beispiele für das **Einschreiten der Polizei**: Laut der Zeitung Daily Trust vom 3. Mai 2010 sei ein Mann während eines dreistündigen Einsatzes im Bundesstaat Niger von 300 PolizistInnen verhaftet worden. Die Polizei habe nach mutmaßlichen RitualmörderInnen gefahndet. EinwohnerInnen hätten von Ritualmorden und dem Verschwinden von Menschen im Gebiet Zuma berichtet. Die Polizei habe jedoch keine Beweise zu Ritualmorden in diesem Gebiet entdeckt (Daily Trust, 3. Mai 2010). Laut einem Artikel der Zeitung Vanguard vom August 2009 habe die Polizei den EinwohnerInnen von Owerri im Bundesstaat Imo vier Männer vorgeführt, die verdächtigt worden seien, eine 18-jährige Frau zu rituellen Zwecken ermordet zu haben. Der verfaulende Kopf des Opfers sei der Öffentlichkeit ebenfalls präsentiert worden (Vanguard, 20. August 2009). Ein Anwärter für die Ratswahlen im Bundesstaat Osun stehe laut einem Artikel der Zeitung Daily Independent vom Dezember 2010 vor Gericht. Musa Ayanleke werde vorgeworfen, seine zwei jüngeren Brüder rituell ermordet zu haben, um seine Ambitionen zu verwirklichen, den Ratsvorsitz zu übernehmen (Daily Independent, 12. Dezember 2010).

Besondere Aufmerksamkeit in der nigerianischen und internationalen Presse hat der so genannte Fall von Okija und der Fall um eine als *Otokoto seven* bezeichnete Gruppe von RitualmörderInnen gefunden. In Okija sei eine Kultstätte mit 20 menschlichen Schädeln und mehr als 50 Leichen in verschiedenen Stadien der Verwesung von der Polizei gestürmt worden. Zwischen den Toten seien auch rund 30 Menschen und ein Affe in dem Schrein eingesperrt gewesen. 30 *witchdoctors* seien in diesem Zusammenhang von der Polizei verhaftet worden (IRIN, 5. August 2004, The News, 23. August 2004). Am 8. August 2005 berichtet die Zeitung This Day von neuerlichen Aktivitäten beim Schrein von Okija und bringt diese mit der Tatsache in Zusammenhang, dass die 2004 verhafteten RitualmörderInnen unter dubiosen Umständen auf Bewährung entlassen worden seien (This Day, 8. August 2005).

Anfang 2003 habe der nigerianische High Court das Todesurteil über sieben Personen verhängt, denen die Beteiligung an einem Ritualmord vorgeworfen worden sei. Diese Gruppe, die auch unter der Bezeichnung *Otokoto seven* bekannt geworden sei, sei für schuldig befunden worden, im Jahr 1996 den 11-jährigen Ikechukwu Okonkwo rituell ermordet zu haben (The News 10. Februar 2003). Der Otokoto-Vorfall habe zu gewaltsamen Protesten in Owerri geführt. Die DemonstrantInnen hätten Eigentum der mutmaßlichen Ritualmörder, bei denen es sich um prominente Persönlichkeiten gehandelt habe, verbrannt. The News berichtet, dass sie

damit die Stadt beinahe zum Stillstand gebracht hätten (The News, 9. August 2004). 1997 seien laut Bericht des Daily Independent sechs der *Otokoto seven* öffentlich hingerichtet worden. Ein Beschuldigter sei – so The News im August 2004 - zum Zeitpunkt des Verbrechens minderjährig gewesen (The News, 9. August 2004). Der ehemalige Militärgouverneur des Bundesstaates Imo habe damals die Hinrichtungsbefehle kurzfristig unterzeichnet, um gegen die steigende Anzahl der mutmaßlichen Fälle von Ritualmorden vorzugehen (Daily Independent, 31. Juli 2010).

Dass die Bevölkerung die Polizei zu vermehrten Aktivitäten zur Verhinderung von rituellen Tötungen aufgefordert habe, ist einem Artikel der Zeitung This Day vom Februar 2010 zu entnehmen. Hunderte Frauen hätten in Ibusa im Bundesstaat Delta demonstriert. Die Demonstrantinnen hätten die Behörden aufgefordert, die rituelle Tötung von Frauen ihrer Gemeinde zu verhindern, wo es eine Serie von Ritualmorden gegeben habe. Die Opfer seien laut This Day gewöhnlich ohne Köpfe, Geschlechtsorgane, Brüste und Eingeweide aufgefunden worden (This Day, 18. Februar 2010).

In diesem Zusammenhang wird auch über **Selbstjustiz** durch die Bevölkerung berichtet: Laut einem Artikel der Zeitung Vanguard vom August 2009 ermittle die Polizei des Bundesstaates Jigwa gegen einen ehemaligen Beauftragten für Information, Jugend, Sport und Kultur, dem vorgeworfen werde, in einen Ritualmord an zwei Kindern verwickelt zu sein. Nach Bekanntwerden des Falles seien sein Wohnhaus und seine Fahrzeuge von wütenden Mobs zerstört worden (Vanguard, 17. August 2009). Laut einem Artikel der Zeitung Leadership vom Jänner 2009 habe ein wütender Mob im Bundesstaat Benue zwei Personen gesteinigt und getötet. Die zwei Getöteten seien verdächtigt worden, für eine rituelle Tötung verantwortlich zu sein (Leadership, 23. Jänner 2009).

Die Verquickung von Politik und Okkultismus und die Rolle, die Milizen in diesem Machtgefüge spielen können, beschreibt Harnischfeger in seinem bereits zitierten Artikel „State Decline and the Return of Occult Powers“ am Beispiel des Propheten Eddy, eines angeblichen Hexers und Ritualmörders. Auf den ersten Blick können man annehmen, dass die Auseinandersetzung darüber, ob der Prophet frei gelassen oder hingerichtet werden solle, einen Konflikt zwischen aufgeklärtem und in Traditionen verhaftetem Denken widerspiegeln. Bei der Frage, ob der angebliche Ritualmörder an die nigerianische Polizei übergeben werden solle, habe es sich jedoch nicht um einen Konflikt zwischen rechtsstaatlich denkenden VertreterInnen der des Gemeinwesens und dem mörderischen, von zurückgebliebenen, anachronistischen Vorstellungen besessenen Mob gehandelt. Jede/r in Nigeria habe gewusst, dass die PolitikerInnen, die in den Fall involviert gewesen seien, okkulte Kräfte genauso wichtig nehmen würden, wie die Bevölkerung selbst. Für BeamtInnen der nigerianischen Regierung sei es nichts Ungewöhnliches, sich intensiv mit okkulten Bedrohungen zu befassen. General Abacha, der das Land bis 1998 regiert habe, habe Hexen und Hexer, WahrsagerInnen, und islamische Marabouts in seinem Präsidentenpunker um sich geschart, während Mitglieder seiner Regierung oft Tage oder Wochen auf eine Audienz hätten warten müssen. Vor diesem Hintergrund sei es kaum erstaunlich, dass die VertreterInnen des Staats so entschieden auf der Seite des Hexers gestanden seien. In den Augen der Bevölkerung sei der angebliche Ritualmörder Teil des politischen Establishments gewesen und hätte die schlimmsten Aspekte der nigerianischen Oberschicht verkörpert. Die gewaltsamen Proteste, die letztendlich zur Lynchjustiz an dem Hexer geführt hätten, hätten dementsprechend – zumindest aus der Sicht des westlichen Beobachters - auch Züge politischer Rebellion oder des Klassenkampfes aufgewiesen (Harnischfeger, 2006, S. 60-61).

5.3. Rituelle Tötungen und Handel mit Körperteilen

Im Folgenden werden exemplarisch in den letzten Jahren veröffentlichte Berichte aus nigerianischen Zeitungen angeführt, die über Fälle von rituellen Tötungen und den Handel mit Körperteilen berichten.

Laut einem Artikel der Zeitung Vanguard vom Juli 2010 sei im Bundesstaat Ogun ein Mann mit einem Sack voll Leichenteilen, darunter vier menschliche Köpfe, ein Herz, zwei Hände und ein weibliches Geschlechtsorgan, verhaftet worden. Der Verdächtige habe angegeben, er habe die Leichenteile für ein Bereicherungsritual (*money making ritual*) verwenden wollen (Vanguard, 30. Juli 2010; Daily Independent, 9. August 2010).

Die Zeitung Daily Independent schreibt am 5. Juli 2010, dass ein Bewohner des Bundesstaates Ogun von Kriminalbeamten des *Lagos State Criminal Investigation Department* (SCID) verhört worden sei. Femi Ade werde der Besitz menschlicher Leichenteile (ein Schädel und Eingeweide), vorgeworfen. Er habe die Leichenteile laut eigenen Angaben verkaufen wollen (Daily Independent, 5. Juli 2010). Die Zeitung Daily Trust berichtet am 21. Juni 2010 ebenfalls über den Vorfall. Weiters berichtet die Zeitung vom Fall eines 14-Jährigen in der Stadt Kano, dem im Schlaf sein Penis abgeschnitten worden sein soll. Auch in Onitsha im Bundesstaat Anambra sollen zwei junge Männer den Penis eines Jungen abgeschnitten haben. Ein Mann habe ihnen dafür 1,5 Millionen Naira geboten (Daily Trust, 21. Juni 2010).

Kriminalbeamte des *State Criminal Investigation Department* (SCID) hätten laut einem Artikel der Zeitung Vanguard vom 17. April 2010 im Gebiet Igando im Bundesstaat Lagos die entstellte Leiche einer Frau entdeckt. Berichten zufolge hätten an der Leiche Teile des Geschlechtsorgans, Brüste und Fingerspitzen gefehlt. Es werde vermutet, dass die Frau Opfer eines Ritualmords geworden sei (Vanguard, 17. April 2010).

Laut einem Artikel der Zeitung Vanguard vom Jänner 2010 sei im Bundesstaat Benue ein Kräuterheiler (*herbal medicine practitioner*) wegen mutmaßlicher Ermordung eines 13-jährigen Mädchens verhaftet worden. Die Angehörigen des Mädchens würden angeben, das Mädchen sei unter mysteriösen Umständen gestorben. Sie würden einen Ritualmord nicht ausschließen (Vanguard, 28. Januar 2010).

Im November 2009 berichtet Vanguard, dass viele Frauen an einer friedlichen Demonstration gegen Ritualmorde in Owerri im Bundesstaat Imo teilgenommen hätten. Unbekannte RitualistInnen sollen eine achtzigjährige Frau und ihre Enkelin getötet haben (Vanguard, 12. November 2009).

Zwei junge Männer seien im Bundesstaat Niger von der Polizei verhört worden, nachdem sie wegen mutmaßlicher Enthauptung eines Mannes in Lavun verhaftet worden seien, berichtet Vanguard im Oktober 2009. Sie hätten gestanden, in Ritualmorde verwickelt zu sein. Sie hätten „lebensnotwendige Körperteile“ (*vital parts*) an ihre KundInnen verkauft (Vanguard, 22. Oktober 2009).

Laut einem Artikel der Zeitung Daily Trust vom Mai 2009 zu Ritualmorden in Abuja sei einige Monate zuvor die Leiche einer Frau unter einer Brücke im Stadtteil Wuse gefunden worden. Zwei Wochen davor seien drei Leichen im Stadtteil Wuye in einem Fluss gefunden worden. Sieben weitere entstellte Leichen seien Berichten zufolge zwischen Area 1 und der Kreuzung

Berger entdeckt worden. Es gebe viele weitere Fälle, die der Öffentlichkeit nicht bekannt seien (Daily Trust, 9. Mai 2009).

Daily Trust berichtet in einem weiteren Artikel im April 2009, dass die enthauptete Leiche eines siebenjährigen Jungen im *Federal Capital Territory* nahe Mpape entdeckt worden sei. Der Sekretär des Bezirksvorstehers von Mpape habe angegeben, dass dies nicht der erste Vorfall eines Ritualmordes in diesem Gebiet sei (Daily Trust, 10. April 2009).

Laut einem Artikel der Zeitung Daily Trust vom Oktober 2008 sei die Leiche eines 15-jährigen Jungen im Bundesstaat Katsina entdeckt worden, an der Körperteile gefehlt hätten (Daily Trust, 27. Oktober 2008).

6. Kulte und Geheimgesellschaften

6.1. Allgemeine Informationen

In einem Beitrag zur Tagung „Crime and Policing in Transitional Societies“ beschreibt Innocent Chukwuma, der zur nigerianischen Polizei forscht, unter dem Titel „Police Transformation in Nigeria“ die ursprüngliche Funktion von Geheimgesellschaften. Vor Beginn der britischen Kolonialherrschaft habe es in den verschiedenen ethnischen Gruppierungen, aus denen sich die nigerianische Gesellschaft zusammensetzt, unterschiedliche Arten des gemeinschaftsbasierten Polizeidienstes (*community based police service*) gegeben. Die verschiedenen Formen hätten von einem hochentwickelten Altersgruppen-System (*age-grade system*) bei den Igbo im Südosten Nigerias über die so genannten Geheimgesellschaften wie die Ogboni und Oro-Kulte, die in verschiedenen Yoruba Gemeinden im Süd-Westen anzutreffen seien, bis zum Ekpe-Kult bei den Efiks im Süden gereicht. All diese Gesellschaften, die in ihren Gemeinschaften verwurzelt und aus diesen hervorgegangen seien, hätten dazu beigetragen, Recht und Ordnung aufrecht zu erhalten und hätten auch zur Entwicklung der Gemeinschaften beigetragen. Die Idee einer modernen Polizei hingegen, die Waffen trage und sich von der Zivilgesellschaft abhebe, sei ein Konzept, das man von den Kolonialherren übernommen habe (Chukwuma, September 2000, S. 127).

Laut Artikel 38 der nigerianischen Verfassung aus dem Jahr 1999 gebe es nichts, das eine Person dazu berechtige, eine Geheimgesellschaft zu gründen, an deren Aktivitäten teilzunehmen oder Mitglied einer solchen Vereinigung zu werden (Federal Republic of Nigeria, 1999, Kapitel 4, Art. 38). Was genau unter einer Geheimgesellschaft zu verstehen sei, wird in Artikel 318 der Verfassung definiert.¹⁶ Eine Geheimgesellschaft sei eine Gesellschaft, Vereinigung, Personengruppe oder ein Zusammenschluss von Personen (registriert oder nicht registriert), die geheime Zeichen, Eide, Rituale oder Symbole verwende und deren Zweck bzw. Teil deren Zwecks es sei, die Interessen ihrer Mitglieder zu fördern und zu stärken und einander unter allen Umständen beizustehen. Werte, *Fair Play* und Gerechtigkeit würden hierbei unberücksichtigt bleiben. Die Mitgliedschaft in einer derartigen Gesellschaft sei nicht mit der Funktion und Würde öffentlicher Bediensteter vereinbar. Weiters würden sich Geheimgesellschaften dadurch auszeichnen, dass ihre Mitglieder durch einen Geheimhaltungseid gebunden seien. Die Aktivitäten von Geheimgesellschaften seien einer breiteren Öffentlichkeit nicht bekannt und die Namen ihrer Mitglieder, ihre Zusammenkünfte und andere Aktivitäten würden geheimgehalten (Federal Republic of Nigeria, 1999, Kapitel 8, Art. 318).

Dass die Begriffe Kult oder Geheimgesellschaft in der nigerianischen Gesellschaft in der Praxis jedoch sehr frei verwendet werden, erwähnt das norwegische Herkunftsländerinformationszentrum Landinfo im Bericht zu seiner Fact-Finding-Mission nach Abuja, Lagos und Benin City vom August 2006. Als Kult oder Geheimgesellschaft könne jegliche organisierte Personengruppe bezeichnet werden, bei der es irgendeine Art von Geheimnis rund um die Gründe des Zusammentreffens der Gruppe oder ihre Vorgangsweise gebe. Der Terminus beinhalte auch eine religiöse Dimension, die generell mit der Ausübung von Voodoo-Zauber

¹⁶ Bei der Übersetzung des folgenden Ausschnitts aus der nigerianischen Verfassung handelt es sich um eine Arbeitsübersetzung von ACCORD.

oder Juju (siehe Kapitel 1) verbunden sei. Verschiedenste Organisationen, von der berühmten Geheimgesellschaft der Ogboni über ethnische Vigilantengruppen bis zu Bruderschaften an Universitäten würden in der nigerianische Presse als Kulte oder Geheimgesellschaften bezeichnet (Landinfo, August 2006, S. 19).

Bezug nehmend auf den Geschäftsführer der nigerianischen National Human Rights Commission (NHRC), Bukhari Bello, berichtet Landinfo, dass Kulte und Geheimgesellschaften im Süden Nigerias weit mehr verbreitet seien als im Norden (Landinfo, August 2006, S. 19).

Tony Ojukwu, der stellvertretende Leiter der NHRC habe betont, dass Geheimgesellschaften in allen Gesellschaftsschichten bis hin zur nigerianischen Elite anzutreffen seien. Es werde in diesem Zusammenhang in Nigeria (wie überall in der Region) weithin sogar angenommen, dass Personen in gesellschaftlich mächtigen Positionen geheime Netzwerke bilden würden, in denen Verschwörung und der Missbrauch okkultur Kräfte an der Tagesordnung stünden (Landinfo, August 2006, S. 19). Auch der auf Afrika spezialisierte Wissenschaftler Johannes Harnischfeger berichtet, dass von Mitgliedern wohlhabender Gesellschaftsgruppen oft behauptet werde, dass sie nur unter Verwendung okkultur Mittel zu ihrem Reichtum gekommen seien. Dementsprechend herrsche die Annahme, dass Mitglieder der nigerianischen Oberschicht sich zu geheimen Clubs zusammenschließen würden. Wer Mitglied eines solchen „Millionärs-Clubs“ werden wolle, müsse –so der Volksglaube - einen nahen Verwandten an die Gesellschaft „verkaufen“. Eine schwere Krankheit befallte dann das Opfer und es würde langsam dahinsiechen, weil seine PeinigerInnen seine Seele verschlingen oder auf unsichtbare Weise die inneren Organe zerstören würden (Harnischfeger, 2006, S. 62).

In seinem Vortrag am Paul Henry Institut für Christentum und Politik in Michigan im Jahr 2003 bezeichnet der Ogbu Kalu, Fakultätsmitglied des *McCormick Theological Seminary* in Chicago das Zurückgreifen auf ursprüngliche religiöse Kräfte, wie es in Nigeria der Fall sei, als Reaktion auf gesellschaftliche Missstände und als Bewältigungsstrategie, die man bereits in der Vergangenheit angewendet habe, um im Wettbewerb um die spärlichen Ressourcen in modernen Gesellschaften zu reüssieren. In diesem Zusammenhang sieht Kalu auch die „Wiedererfindung“ traditioneller Gesellschaften und Kultgruppen sowie westlicher Geheimbünde wie jene der Freimaurer und Rosenkreuzer – eine Tendenz, die dazu geführt habe, dass der gesellschaftliche Raum bald von verschiedenen, miteinander konkurrierenden Kulturen durchdrungen worden sei (Kalu, 2003, S. 9).

Auch die AfrikanistInnen Hypolite Adigwe und Ingeborg Gau führen in einem 2007 veröffentlichten Artikel die Ursachen der Verbreitung von Kulturen und Geheimgesellschaften auf korrupte und ineffiziente Regierungen nach Nigerias Unabhängigkeit in Kombination mit zunehmender Armut, Unsicherheit, und der Verletzung von Menschenrechten zurück. Neben der Wiederentdeckung traditioneller afrikanischer Religionen und Kultgruppen hätten diese gesellschaftlichen Tendenzen auch zum rapiden Wachstum charismatischer Bewegungen und Pfingstkirchen und zur Akzeptanz der Einführung der Strafgesetzgebung nach der Scharia durch die verarmte muslimische Bevölkerung beigetragen (Adigwe/Grau, 2007, S. 106).

Im Bericht von ACCORD zum 8. Europäischen Herkunftsländerseminar aus dem Jahr 2002 wird Heinz Jockers vom Institut für Afrikastudien der Universität Hamburg zu Geheimgesellschaften in Nigeria zitiert. Jockers betont, dass Geheimgesellschaften ihren Namen nicht umsonst tragen würden. Man wisse sehr wenig über sie. Es sei schwierig, die Zahl der in Nigeria existierenden Geheimgesellschaften zu schätzen, es könnten Tausende sein. Einige dieser Gesellschaften stünden in Zusammenhang mit bestimmten Dörfern, einige mit ethnischen Gemeinschaften und/oder politischen Gruppierungen. Die bekannteste und deshalb

auch am besten erforschte Geheimgesellschaft sei die Ogboni-Geheimgesellschaft der Yoruba. Bei der *Reformed Ogboni Society* handle es sich hingegen um einen Zusammenschluss von PolitikerInnen und einflussreichen Personen; die Organisation unterscheide sich von der traditionellen Geheimgesellschaft der Ogboni (ACCORD, 28. November 2002, Absatz 2.7.1).

6.2. Die Geheimgesellschaft der Ogboni

Der Afrika-Experte Peter Hunziker bezeichnet die Ogboni als die erste und soziologisch wichtigste Geheimgesellschaft Nigerias (Hunziker, 2006, S. 11). In dem im *Nordic Journal of African Studies* veröffentlichten Artikel „*Law, Morality and the African Cultural Heritage*“ aus dem Jahr 2005 beschreibt William Idowu die Ogboni als mächtige traditionelle Institution, die im gesamten Yoruba-Gebiet verbreitet sei (Idowu, 2005, S. 177) In der traditionellen Yoruba-Gesellschaft habe die Institution der Ogboni als Bindeglied zwischen religiösen und politischen Lebensbereichen gedient (Idowu, 2005, S. 184).

Zur historischen Bedeutung der Geheimgesellschaft der Ogboni stellt Heinz Jockers fest, dass die traditionelle Ogboni-Geheimgesellschaft Teil des Systems der Gewaltenteilung (*checks and balances*) im Königreich der Yoruba gewesen sei. Die Ogboni seien Königsmacher gewesen und hätten sowohl religiöse als auch juristische Funktionen ausgeübt. Weiters hätten sie auch über die Macht verfügt, den König (*Oba*) zu stürzen, ihm Selbstmord anzuordnen oder ihm Gift zu verabreichen (ACCORD, 28. November 2002, S. 166). Laut dem Anthropologen Peter Morton-Williams¹⁷ würden die Ogboni im Allgemeinen die Macht des Königs (*Alafin* oder *Oba*) unterstützen, und ein König müsse Ogboni haben, damit seine Untertanen ihn fürchten (Morton-Williams, 1960, S. 364).

Auch die nigerianische Zeitung *This Day* berichtet in einem Beitrag vom Jänner 2001, dass die Ogboni während des 19. Jahrhunderts bei den Yoruba eine Kontrollfunktion über den Oba ausgeübt hätten. Ebenso wie im modernen Staat Legislative, Exekutive und Judikative eine gegenseitige Kontrollfunktion ausüben würden, sei es die Aufgabe der Ogboni gewesen, potentielle Exzesse des Oba im Zaum zu halten, sobald dieser despotisch geworden sei, oder begonnen habe, seine Macht zu missbrauchen. Basierend auf dieser wichtigen Aufgabe habe es in jeder Yoruba-Stadt oder in jedem Dorf die eine oder andere Art von Ogboni-Gesellschaft gegeben, die den Chief kontrolliert habe, wenn dieser seine Macht willkürlich einzusetzen schien. Obwohl die Ogboni in neuerer Zeit von der Kirche und anderen religiösen Körperschaften verurteilt worden seien, hätten sie – so *This Day* – im Wesentlichen doch einen wertvollen und stabilisierenden Einfluss auf die Kultur der Yoruba ausgeübt (*This Day*, 21. Jänner 2001).

Laut Idowu hätten die Ogboni im jeweiligen Yoruba-Gebiet sowohl in sozialen, politischen, als auch rechtlichen Bereichen Einfluss ausgeübt. Ihre wichtigste Aufgabe sei es gewesen, Recht und Ordnung in der Gemeinschaft in Übereinstimmung mit den Regeln der Götter zu fördern (Idowu, 2005, S. 188). Diese quasi gesetzgebende Funktion würde den Ogboni zukommen, weil in der traditionellen Yoruba-Gesellschaft die Ogboni zu Mitgliedern des Ältestenrates gemacht

¹⁷ Peter Morton-Williams hat 1960 mit seinem Artikel „*The Yoruba Ogboni Cult in Oyo*“ grundlegende und auch heute noch relevante Forschungsarbeit zu den Ogboni geleistet.

würden. Dementsprechend gebe es in der Praxis keinen Unterschied zwischen Mitgliedern der Ogboni und dem Ältestenrat (Idowu, 2005, S. 185).

Für die dominante und prominente Stellung der Institution der Ogboni sieht Idowu zwei eng miteinander in Verbindung stehende Ursachen: In erster Linie würden die Ogboni das politische Leben ihrer Gemeinschaft kontrollieren. Zudem würden sie aber auch über die Macht verfügen, göttliche Sanktionen zu erteilen. Diese mystische Verknüpfung beider Machtquellen habe die Ogboni zur gefürchtetsten Institution in den Yoruba-Gebieten aufsteigen lassen (Idowu, 2005, S. 185).

Besonders häufig wird in der Literatur die Frage diskutiert, ob es sich bei den Ogboni um eine **Geheimgesellschaft** handle. This Day merkt im Jänner 2001 an, dass es in neuerer Zeit Kontroversen bezüglich der gesellschaftlichen Funktion der Ogboni gegeben habe. Während einige die Ogboni einen sozialen Club nennen würden, würden andere die Gesellschaft – aufgrund ihres geheimen Status – als Kult bezeichnen.

Peter Morton-Williams stellt zu dieser Frage in seinem Standardwerk zu den Ogboni aus dem Jahr 1960 fest, dass die Ogboni gemeinhin *awo* oder *alawo* – also „jene, die eine Geheimnis oder ein Mysterium umgebe“, genannt würden (Morton-Williams, 1960, S. 372). Auch von der Wissenschaft werde der Ogboni-Kult als typische Geheimgesellschaft bezeichnet und Morton-Williams nennt drei Eigenschaften der Vereinigung, die diese als Geheimgesellschaft kennzeichnen würden: Erstens verfüge die Gemeinschaft über ein Geheimnis kraft dessen Mitglieder mystische und infolge dessen auch weltliche Macht und Privilegien gegenüber Nicht-Mitgliedern für sich beanspruchen würden. Die Mitgliedschaft bei den Ogboni sei exklusiv, und gewisse Errungenschaften seien notwendig, um sich dafür zu qualifizieren. Weiters verfüge die Gesellschaft auch über das Recht, jenen Sanktionen aufzuerlegen, die ihre Geheimnisse preisgeben würden (Morton-Williams, 1960, S. 362) Auch Idowu betont, dass es sich bei den Ogboni im Grunde um eine geheime Gruppierung handle. Niemand außer den Mitgliedern wisse wirklich über die Intensität ihrer Praktiken Bescheid. Der gesellschaftliche Einfluss der Ogboni sei hingegen kein Geheimnis. (Idowu, 2005, S. 185)

Für eine Anfragebeantwortung zu den Ogboni vom Juni 2005 befragt das kanadische Immigration and Refugee Board (IRB) einen Professor für Politikwissenschaft und Vorsitzenden der Abteilung für Afroamerikanische Studien an der *University at Buffalo, State University of New York*, der von 1978 bis 1983 das Institut für Politikwissenschaft an der Universität von Ibadan geleitet habe. Dieser stellt zur Frage, ob es sich bei den Ogboni um einen Kult oder eine Geheimgesellschaft handle, fest, dass Mitglieder der Ogboni sicherlich Anstoß an der Bezeichnung ihrer Organisation als Kult oder Geheimgesellschaft nehmen würden. Auch eine zum selben Thema befragte außerordentliche Professorin für Anthropologie am Franklin & Marshall College in Lancaster merkt an, dass die Ogboni sich selbst viel eher als „Loge“ (in Anlehnung an die Logen der Freimaurer) oder als sozialen Club sehen würden, dessen Mitglieder sich in verschiedenen geschäftlichen Belangen und Lebensbereichen wie Handel oder Hochzeiten gegenseitig unterstützen würden (IRB, 12. Juli 2005). Nach Aussage der Anthropologin sei es aufgrund der großen Anzahl von Freimaurern, die es in Nigeria seit dem 19. Jahrhundert gebe, auch zu gegenseitiger Befruchtung der Gruppen gekommen (IRB, 12. Juli 2005).

Zur **aktuellen Bedeutung** der Ogboni kann Folgendes festgehalten werden: Heinz Jockers stellt im Rahmen des 8. Europäischen Herkunftsländerseminars 2002 fest, dass ethnographische Arbeiten zur Rolle und Funktion der Ogboni im 19. und frühen 20. Jahrhundert in den 1930er-Jahren durchgeführt worden seien. Folglich stehe kein tiefgehendes Wissen über die Strukturen und inneren Abläufe bei den Ogboni nach der Unabhängigkeit Nigerias zur Verfügung. Man

nehme an, dass die Ogboni auf lokaler Ebene weiterhin über beträchtlichen Einfluss verfügen würden und Teil jenes traditionellen Machtgefüges seien, das das Funktionieren der Gesellschaft reguliere und Kontrolle über gesellschaftliche Ressourcen ausübe. Weiters nehme man an, dass Mitglieder der Ogboni über starke Verbindungen zu den offiziellen staatlichen Strukturen (Polizei, Justizsystem, Kommissionen und Universitäten) verfügen würden (ACCORD, 28. November 2002, S. 166). Auch Hunziker betont, dass die Ogboni innerhalb des modernen nigerianischen Patrimonialstaates beim Zugang zu politischen Ämtern und ökonomischen Ressourcen eine wichtige Rolle spielen würden (Hunziker, 2006, S. 11).

Obwohl es die Ogboni auch heute noch gebe, sei es – so Idowu – zweifellos wahr, dass ihre Gesamtbedeutung im Vergleich zu ihrer Bedeutung in der traditionellen Yoruba-Gemeinschaft stark zurückgegangen sei. Viele der in den Yoruba-Gebieten gültigen Gesetze seien heute vom modernen Staat übernommen worden (Idowu, 2005, S. 190).

Vom IRB nach den **Ritualen und Aktivitäten** der Geheimgesellschaft der Ogboni befragt, hätten der Professor für Politikwissenschaft und die Professorin für Anthropologie angemerkt, dass ihnen keine Ogboni-Rituale bekannt seien, da Mitglieder der Ogboni an einen Geheimhaltungseid gebunden seien. Basierend auf ihrem Wissen über ähnliche Gruppierungen hätte die Professorin für Anthropologie jedoch festgehalten, dass Initiationsrituale mit hoher Wahrscheinlichkeit mystische Elemente sowie eine Art körperlicher Transformation („*some sort of physical transformation*“) beinhalten würden (IRB, 12. Juli 2005).

Laut Morton-Williams würden Initiationsrituale nur beim Eintritt in einen gehobenen Rang der Ogboni durchgeführt. Für Juniormitglieder gebe es keine Eingangsrituale (Morton-Williams, 1960, S. 367-368). Bei den initiierten Ogboni handle es sich laut Morton-Williams um Älteste, deren weltliches Schicksal bereits beschlossen sei, die ihre soziale Position schon erreicht hätten, und die nun damit beschäftigt seien, ihre Gemeinschaft in Übereinstimmung mit den Werten der Yoruba anzuführen (Morton-Williams, 1960, S. 372).

Morton-Williams berichtet weiters, dass die Ogboni Mutter Erde verehren würden. In der Ogboni-Symbolik nehme die Zahl Drei eine besondere Stellung ein. Die Ogboni würden sich durch ihren Gebrauch der linken Hand vom Rest der Bevölkerung abheben. Für den typischen Ogboni-Gruß würden die Mitglieder beide Hände zu Fäusten schließen und dann die linke Hand dreimal über die rechte legen. In der restlichen Yoruba-Religion würde die Zahl Drei aufgrund der Betonung von Dualismen gemieden (Morton-Williams, 1960, S. 372).

Begräbnisrituale der Ogboni würden großteils öffentlich stattfinden. Für die Hinterbliebenen seien sie eine kostspielige Angelegenheit. In neuerer Zeit würden junge Menschen ihre älteren Angehörigen oft bitten, sich nicht den Ogboni anzuschließen und vor allem keine Titel der Vereinigung anzunehmen, weil sie das Gefühl hätten, dass sich die hohen Kosten mit den Vorteilen, die mit der Mitgliedschaft einhergehen würden, nicht die Waage halten würden (Morton-Williams, 1960, S. 371).

Zur Frage, ob es wahrscheinlich sei, dass durchschnittliche NigerianerInnen in Kontakt mit den Ogboni kommen, berichtet die vom IRB befragte Anthropologin, dass NormalbürgerInnen mit der Ogboni-Gesellschaft wahrscheinlich nur dann in Kontakt kämen, wenn sie mit einem Mitglied der Gesellschaft in Konflikt geraten. Durchschnittliche NigerianerInnen hätten Angst vor der Gesellschaft und seien der Ansicht, dass ihre Mitglieder die Fähigkeit hätten, Hexerei zu verwenden, um ihren Willen durchzusetzen. Jedoch habe die Wissenschaftlerin keine Kenntnis davon, dass Mitglieder der Gesellschaft gewaltbereit seien, wie man von den an Universitäten angesiedelten Kultgruppen behauptete. Jedoch seien einige NigerianerInnen der

Ansicht, dass Studentenkulte Verbindungsorganisationen seien, die zur Rekrutierung von Mitgliedern in Gesellschaften wie jene der Ogboni dienen würden (IRB, 12. Juli 2005).

Mitgliedschaft und **Nachfolgeregelungen** bei den Ogboni werden in der Literatur folgendermaßen beschrieben: Wie bei anderen Kultgruppen gebe es auch bei den Ogboni titeltragende Würdenträger (*titled officials*), die Priester des Kults. Jeder Titel befinde sich im Besitz einer Abstammungslinie (*lineage*). Der Nachfolger für einen Titel werde dementsprechend von den Mitgliedern seiner Abstammungslinie ausgewählt und vorgeschlagen (Morton-Williams, 1960, S. 365).

Beide vom kanadischen Immigration and Refugee Board (IRB) befragten ExpertInnen berichten, dass es sich bei Mitgliedern der Ogboni typischerweise um finanziell gut gestellte und gut vernetzte Personen der nigerianischen Gesellschaft handle (IRB, 12. Juli 2005). In den Interviews mit dem IRB hätten beide ForscherInnen festgestellt, dass obwohl die Ursprünge der Ogboni in der ethnischen Gruppe der Yoruba angesiedelt seien, auch Personen mit anderem ethnischen Hintergrund Mitglieder seien (IRB, 12. Juli 2005). Auch Frauen könnten der Gruppe beitreten (IRB, 12. Juli 2005).

Beide AkademikerInnen hätten darauf hingewiesen, dass die Mitgliedsbeiträge bei den Ogboni sehr hoch seien. Einzelpersonen sei es nicht möglich, einfach um Mitgliedschaft anzusuchen und sie müssten schon vor dem Beitritt über ein beträchtliches Vermögen verfügen. Die Professorin für Anthropologie habe ihr Verständnis des Aufnahmeprozesses folgendermaßen beschrieben: Wenn eine Person über Geld und Verbindungen verfüge, könne sie ihr Interesse an einem Beitritt jemandem, der ihr als Mitglied bekannt sei, kundtun. Mitglieder würden ihre Verbindung zur Vereinigung der Ogboni generell nicht besonders geheim halten. Das angesprochene Mitglied bringe die Angelegenheit dann vor die Ogboni-Gesellschaft und diese entscheide darüber, ob der interessierten Person eine Mitgliedschaft angeboten werden soll. Beide ForscherInnen, die dem IRB Auskunft über die Geheimgesellschaft der Ogboni gegeben haben, hätten festgestellt, dass Verbindungen zur Gesellschaft über die Familie manchmal eine Rolle in diesem Prozess spielen würden. Nach Aussage des Politikwissenschaftlers kämen Beitrittsangebote jedoch öfter von Freunden.

Weiters hätten beide ForscherInnen betont, dass Mitglieder der Ogboni Nigerias finanzieller Elite angehören würden. Die Ogboni-Mitgliedschaft werde oft als Mittel zur gesellschaftlichen Vernetzung genutzt. Sie solle dabei helfen, mit Personen in Kontakt zu kommen, die die eigene finanzielle Lage verbessern und den eigenen gesellschaftlichen Einfluss vermehren könnten. Laut Aussage des Professors für Politikwissenschaft seien es die Vergünstigungen und Privilegien, die eine Mitgliedschaft bei den Ogboni attraktiv machen würden. Die Anthropologin habe die Ogboni als sozialen Verein und Vollzugsorgan (*enforcing agency*) bezeichnet, welches von den Mitgliedern dazu genutzt werde, sicher zu stellen, dass die Lage in Nigeria günstig für jene Personen sei, die über Macht und Geld verfügen würden. Der Aspekt der Vollstreckung, der die Organisation charakterisiere, beziehe sich auch auf Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern der Ogboni, bei denen die Gesellschaft als Mittel zur Rechtsprechung (*adjudication tool*) genutzt werden könne. Diese Funktion der Ogboni als Vollzugsorgan beziehe sich jedoch nicht nur auf Uneinigkeiten innerhalb der Organisation, sondern solle auch sicherstellen, dass die Mitglieder die von der Gesellschaft vorgeschriebenen Verhaltensregeln befolgen (IRB, 12. Juli 2005).

Auch von **Politikern** wird behauptet, dass sie der Gesellschaft der Ogboni oder einer anderen einflussreichen Geheimgesellschaft angehören würden. So berichtet die Panafrican News Agency am 15. März 1999, dass Olu Falae, Obasanjos Gegenkandidat bei den

Präsidentenwahlen im Jahr 1999 vor dem Berufungsgericht in Abuja eine Klage eingebracht habe, um den Sieg Obasanjos anzuzweifeln. Unter anderem habe er Obasanjo vorgeworfen, Mitglied der Geheimgesellschaft der Ogboni zu sein (Panafrikan News Agency, 15. März 1999). Am 12. April 1999 berichtet die nigerianische Zeitung The News, dass das Gericht die Klage zurückgewiesen habe (The News, 12. April 1999).

Für den Länderbericht zu Nigeria aus dem Jahr 2004 wurde von ACCORD die Sozialanthropologin Ulrike Davis-Sulikowski um ihre Einschätzung gefragt, ob es bei den Ogboni so etwas wie **erzwungene Mitgliedschaft** gebe. Die Anwendung physischer Gewalt gegen Personen, die einen Beitritt verweigern, sei – so Davis-Sulikowski – nicht die Norm. Es sei aber auch nicht auszuschließen, dass es in Einzelfällen zu Gewalt gegen die betreffende Person kommen könne. Nach dem traditionellen Rechtsverständnis stünde den Ogboni, die am ehesten als geheime Ältestenrat der jeweiligen Lokalgemeinschaft zu verstehen seien und der präkolonialen Sozialstruktur der verschiedenen Yoruba-Gesellschaften entstammten, durchaus das Recht zu, über Leben und Tod zu entscheiden. Im wahrscheinlichen Szenario, dass beim Tod des Vaters der nächstälteste Sohn dessen Funktionen übernehmen müsse, würde bei dessen Weigerung vor allem sozialer und wirtschaftlicher Druck zum Tragen kommen. Dies könne dazu führen, dass die betreffende Person in ihrer Heimat nicht mehr sozial integriert leben oder arbeiten könne, beziehungsweise ihr gesamter Lebensunterhalt bedroht sei (ACCORD, August 2004, S. 60)

Zur Fragestellung, ob es bei der Geheimgesellschaft der Ogboni Fälle unfreiwilliger Mitgliedschaft gebe, stellt auch Heinz Jockers fest, dass es für gewöhnlich keine Zwangsrekrutierung zu Geheimgesellschaften wie jener der Ogboni gebe. Jedoch könne auf Einzelpersonen Druck ausgeübt werden, sich aufgrund der Vorteile, die damit verbunden seien, einer Geheimgesellschaft anzuschließen. Auch in diesem Falle würde eine Geheimgesellschaft aber nicht einfach irgendjemanden akzeptieren, sondern selbst Personen aus hoch angesehenen Familien einladen. Im Gegensatz zu Davis-Sulikowski bezeichnet es Jockers als unwahrscheinlich, dass es automatische Nachfolgeregelungen für bestimmte Positionen gebe, dass z.B. der Sohn automatisch seinem Vater nachfolge. Wahrscheinlicher sei es, dass die Familien, die traditionellerweise dazu befugt seien, neue Mitglieder einzuladen, den/die geeignetste/n KandidatIn auswählen. Sollte diese Person aus einem bestimmten Grund nicht gewillt sein, Mitglied der Gesellschaft zu werden, drohe ihr soziale Isolation, sie könne Eigentum oder ein Erbe verlieren, müsse aber nicht um ihr Leben fürchten (ACCORD, 28. November 2002, S. 166).

Das IRB schreibt zur Frage der Zwangsmemberschaft in Bezugnahme auf die beiden konsultierten WissenschaftlerInnen Folgendes: Der Professor für Politikwissenschaft habe berichtet, dass er keine Kenntnis neuerer Fälle von Personen, die gezwungen worden seien, Mitglieder bei den Ogboni zu werden, habe. Der einzige derartige Vorfall, an den er sich erinnere, habe sich in den späten 50er Jahren in Benin City ereignet, als die Ogboni sich in direktem Konflikt mit einer anderen Gruppierung befunden hätten. Zu dieser Zeit und an diesem Ort sei es zu Zwangsrekrutierungen gekommen, um die andere Gruppierung bekämpfen zu können. Mitglieder an anderen Orten in Nigeria seien über diese Vorgänge jedoch nicht glücklich gewesen. Nach Ansicht der Professorin für Anthropologie hingegen seien Zwangsmemberschaften in der Geheimgesellschaft der Ogboni möglich, wenn auch nicht weit verbreitet. Es werde auch erwartet, dass Kinder von Mitgliedern ebenfalls der Gesellschaft beitreten. Im Falle solcher Erwartungshaltungen könnten Eltern einen nicht zu unterschätzenden Druck auf ihre Kinder ausüben. Die Professorin für Anthropologie habe weiters

festgestellt, dass die Ogboni keine Kinder als Mitglieder aufnehmen würden. Eine Mitgliedschaft werde normalerweise älteren und reifen Personen angeboten. Auch ob eine Person verheiratet sei oder ob sie Kinder habe werde berücksichtigt, da dies als Indikator dafür angesehen werde, dass es sich um eine „vollständige Person“ handle. Die Möglichkeit einer erzwungenen Rekrutierung in die Gesellschaft der Ogboni könne sie sich auch vorstellen, wenn Eltern ihr Kind (eventuell sogar vor dessen Geburt) der Gesellschaft gewidmet hätten. In einem derartigen Fall könne die Gesellschaft diese Person verfolgen und sie dazu zwingen, Mitglied zu werden und so sicherstellen, dass das Versprechen der Eltern erfüllt werde. Eine den Ogboni geweihte Person könne aufwachsen, ohne von der Mitgliedschaft der Eltern bei der Geheimgesellschaft zu wissen. Es sei somit auch möglich, dass solche Personen von der Geheimgesellschaft nicht angesprochen würden, bis sie für reif befunden würden, dieser beizutreten. Dies könne auch erst im Alter von 30 bis 40 Jahren der Fall sein (IRB, 12. Juli 2005).

6.3. The Reformed Ogboni Fraternity

Nach Aussage des Nigeria-Experten Heinz Jockers beim von ACCORD organisierten 8. Herkunftsländerseminar im Jahr 2002, handle es sich bei der *Reformed Ogboni Society* (ROF) um eine Vereinigung von PolitikerInnen und einflussreichen Personen, die sich von der traditionellen Ogboni-Gesellschaft unterscheidet (ACCORD, 28. November 2002, S. 166).

Der Afrika-Experte Peter Hunziker berichtet, dass die *Reformed Ogboni Fraternity* (ROF) 1914 von Erzbischof Thomas Ogubiyi gegründet worden sei. Laut Hunziker sei die ROF eine Bruderschaft, die die gleiche Zielsetzung wie die Ogboni verfolge, nämlich ein Netzwerk zu bilden, das seine AnhängerInnen politisch und ökonomisch fördere und sie in ihren öffentlichen Aufgaben unterstütze (Hunziker, 2006, S. 11).

Auf ihrer Webseite (<http://www.reformedogboni.com/>), auf der die Organisation detaillierte Informationen zu ihrem Ursprung, ihren Statuten, ihren Werten sowie zu ihren Feierlichkeiten und Initiationsriten zur Verfügung stellt, betont die ROF, dass sie keine Geheimgesellschaft sei. Sie sei auch keine Religion, aber religiös in ihrem Grundcharakter, welcher auf dem Glauben an Gott, der Bruderschaft der Menschen und der Unsterblichkeit der Seele basiere. Die Organisation strebe nach eigener Aussage danach, aus guten bessere Menschen zu machen – unabhängig von ihrer ursprünglichen religiösen Zugehörigkeit:

“The ROF is not a Secret Society, it is not a religion, but it is religious in character based on the believe in the Fatherhood of God; Brotherhood of man and the immortality of souls. It endeavours to make a good man a better man, a good Christian a better Christian, a good Muslim a better Muslim, to be the best in the world.” (ROF, 30. Mai 2010b)

Die nigerianische Zeitung P.M. News berichtet am 22. Dezember 1999, dass die ROF ihr 85-jähriges Bestehen gefeiert habe und zu diesem Anlass all jene, die negative Geschichten über die Gemeinschaft verbreiten würden, davor gewarnt habe, dies weiterhin zu tun. Bei der ROF handle es sich, anders als allgemein angenommen werde, um eine Art zu leben. Wie der ehemalige *Olori Apena*¹⁸ der ROF, Otunba Adekunle Adeniyi, in dem Artikel von P.M. News

¹⁸ Nach eigenen Angaben der *Reformed Ogboni Fraternity* (ROF) auf ihrer Website sei der Olori Oluwo der Vorsitzende der ROF. Er führe bei allen Treffen sowie im Exekutivrat und der Generalversammlung den Vorsitz.

äußert, würden Religion und Politik bei den Sitzungen nicht diskutiert. Die ROF predige aber Dankbarkeit gegenüber Gott, Güte in der Familie und Aufrichtigkeit im Geschäftsleben (P.M. News, 22. Dezember 1999).

Zur Struktur und Größe ihrer Organisation vermerkt die ROF im Mai 2010, dass sie über 940 Konklaven überall in Nigeria habe, eine in Kamerun, fünf in London, fünf in Italien, eine in Belgien und Neugründungen in Italien, Amerika, Brasilien und auf den Karibischen Inseln in Vorbereitung seien (ROF, 30. Mai 2010a). Das Hauptquartier liege in der Abeokuta-Straße 38, Ebute-Meta, in Lagos (ROF, 30. Mai 2010a). Der Vorsitzende der *Reformed Ogboni Fraternity* werde mit *Olori Oluwo* betitelt (ROF, 14. Dezember 2010 a).

Nach eigenen Aussagen der Gesellschaft, stehe eine Mitgliedschaft bei der ROF allen offen, ungeachtet der Rasse, des Geschlechts, der Religion oder politischer Zugehörigkeit. MitgliedswerberInnen sollten jedoch mindestens 21 Jahre alt sein (ROF, 30. Mai 2010c).

In der nigerianische Presse finden sich auch Hinweise darauf, dass PolitikerInnen ROF-Mitglieder seien: Die Tageszeitung *This Day* berichtet im Juli 2003, dass der Gouverneur des Bundesstaates Abia, Dr. Orji Uzor Kalu, seinen ehemaligen Stellvertreter Chief Enyinnaya Abaribe vor dem Höchstgericht in Umuahia verklagt habe, weil dieser behauptet habe, das Kalu Mitglied zweier Geheimgesellschaften, darunter der Ogboni sei (*This Day*, 17. Juli 2003). Einem späteren Artikel von *This Day* sowie einem Bericht von *Vanguard* ist zu entnehmen, dass hier die *Reformed Ogboni Fraternity* gemeint ist (*This Day*, 19. Juni 2003, *Vanguard*, 16. Juli 2003).

Der Afrika-Experte Hunziker merkt an, dass im Falle eines Geheimnisverrats auch bei der *Reformed Ogboni Fraternity* Sanktionen wie Vergiftung drohen würden (Hunziker, 2006, S. 11).

Der nächste in der Rangordnung der ROF, der Olori Apena, sei Hüter der Riten und Bräuche der Bruderschaft (ROF, 30. Mai 2010a).

7. Studentenkulte

7.1. Entstehung von Studentenkulten und bekannte Gruppierungen

Mit der Einführung der Universitätsausbildung in Nigeria sei es laut einem Artikel der WissenschaftlerInnen Raymond O. A. Aluede und Hope O. Oniyama innerhalb eines Jahrzehnts zu geheimen Kultaktivitäten gekommen. Die ersten Kulte hätten sich selbst als Wegbereiter zur Befreiung von Studierenden und der Bekämpfung von Unrecht an den Universitäten gesehen (Aluede/Oniyama, März 2009).

Laut einem Bericht des Small Arms Survey (SAS) würden sich Bruderschaften und Kulte in ihrer Entstehung ähneln. Bruderschaften seien jedoch innerhalb von Universitäten, die ihnen nahestehende Kulte außerhalb tätig (SAS, Dezember 2007, S. 73). Die Sozialanthropologin Irit Eguavoen schreibt in dem wissenschaftlichen Artikel „Killer Cults on Campus“, dass an Universitäten aktive Geheimgesellschaften sich auch als Bruderschaften (*brotherhoods, confraternities*) bezeichnen würden, um so ihren internen sozialen Zusammenhalt zu betonen (Eguavoen, September 2008, S. 1).

Zur Struktur von Studentenkulten merkt Eguavoen an, dass diese lokal und hierarchisch gegliedert seien. Der Großteil der Mitglieder verbleibe auf der untersten Hierarchieebene und müsse Mitgliedsbeiträge bezahlen (Eguavoen, September 2008, S. 5). Für gewalttätige Operationen seien Schlägertruppen (*hit squads*) vorgesehen.

Laut Jamestown Foundation¹⁹ sei die erste Studentenbruderschaft (*campus confraternity*) bzw. der erste Studentenkult (*campus cult*) 1952 an der Universität Ibadan gegründet worden. Das Ziel dieser ersten Bruderschaft, der *Pyrates Confraternity*, sei es gewesen, gesellschaftliche Übel zu bekämpfen. Die Mitgliedschaft in der *Pyrates Confraternity* sei intellektuell vielversprechenden Männern angeboten worden. Die Aktivitäten der Mitglieder seien streng kontrolliert worden und die Gruppe habe sich für gewaltlose Lösungen von Streitigkeiten eingesetzt. Zwischen 1953 und 1972 seien die *Pyrates* die einzige Bruderschaft an den Universitäten Nigerias gewesen (Jamestown Foundation, 6. Juli 2007). Die Sozialanthropologin Irit Eguavoen berichtet, dass der Literaturnobelpreisträger Prof. Wole Soyinka Gründungsmitglied der *Pyrates Confraternity* gewesen sei. Die Bruderschaft sei als Opposition zu europäischen Werten und kolonialen Standpunkten gegründet worden, die zu dieser Zeit das akademische Leben in Ibadan dominiert hätten (Eguavoen, September 2008, S. 7). Auch die Zeitung Pambazuka News schreibt, dass sich die *Pyrates Confraternity* ursprünglich dem Kampf gegen die durch die Kolonisation verursachten gesellschaftlichen Übel verschrieben habe (Pambazuka News, 3. Juli 2009). 1972 seien einige Mitglieder der *Pyrates*, darunter Dr. Bolaji Carew, aus der Bruderschaft ausgeschlossen worden. Carew habe daraufhin die

¹⁹ Die Jamestown Foundation ist ein in Washington D.C. lokalisierter think-tank. Das ursprüngliche Ziel der 1984 gegründeten Organisation sei es gewesen, DissidentInnen und ÜberläuferInnen aus der Sowjetunion zu unterstützen. Heute arbeite die Organisation schwerpunktmäßig zu China, Russland / Eurasien und Fragen des Terrorismus. Ziel ist die neutrale Information über Vorkommnisse und Trends in Gesellschaften, die für die USA von strategischer Bedeutung sind (Jamestown Foundation, Mission, o.D.; Right Web / Institute for Policy Studies, 23. März 2005).

Buccaneers Confraternity (auch bekannt unter dem Namen *National Associations of Sea Lords*) gegründet (Jamestown Foundation, 6. Juli 2007).

Während der 1970er- und 1980er-Jahre sei die Rivalität zwischen verschiedenen Studentenkultgruppen laut IRIN vor allem durch Handgemenge und Schlägereien zum Ausdruck gebracht worden. Während der Militärherrschaft Ende der 80er Jahre hätten sich jedoch bewaffnete Studentenbanden gebildet. Die Interessensvertretungen der StudentInnen und UniversitätslehrerInnen seien die einzig effektive Opposition innerhalb des Landes gewesen (IRIN, 22. Februar 2007).

Nach Bericht der Zeitung *The Economist* vom Juli 2008 hätten Militärführer in den 1980er- und 1990er-Jahren in den steigenden Mitgliedszahlen der Bruderschaften eine Chance zur Bekämpfung der linksgerichteten Studentenvertretungen gesehen, die oft Verbindungen zu Demokratiebewegungen unterhalten hätten. Die Bruderschaften seien mit Geld und Waffen unterstützt worden und die Gewalt sei immer heftiger geworden (*The Economist*, 31. Juli 2008).

Laut Eguavoen habe am 10. Juli 1999 in Ile-Ife, im Bundesstaat Osun das so genannte Obafemi Awolowo University Massaker oder auch Ife-Massaker stattgefunden. Bei Zusammenstößen zwischen Mitgliedern verschiedener Studentenkulte seien acht schlafende StudentInnen getötet worden. Sieben der vierzig Täter seien verhaftet worden, jedoch sei es zu keinem Gerichtsverfahren gekommen. 2001 seien allein an der Lagos State University (LASU) zwölf StudentInnen wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in Studentenkulten getötet und 65 weitere brutal zusammengeschlagen worden (Eguavoen, September 2008, S. 13-15; siehe auch: *Daily Independent*, 18. November 2008; *Daily Champion*, 15. September 2004). Die Empörung der Öffentlichkeit über diese Ereignisse habe die nigerianische Regierung dazu veranlasst, Maßnahmen gegen Studentenkulte zu treffen. Laut *Daily Trust* habe der Vorfall aber auch die Frage nach der möglichen Verstrickung von Lehrenden und der Universitätsleitung in die Aktivitäten von Studentenkulten aufgebracht (*Daily Trust*, 6. August 2002).

Ähnliche Vorfälle habe es – so Eguavoen – auch an anderen Universitäten gegeben. Am 14. Juni 2002 seien zwölf StudentInnen in Nsukka im Bundesstaat Enugu während Prüfungen erschossen worden (Eguavoen, September 2008, S. 13-15).

Zur Anzahl der in Nigeria aktiven Studentenkulte gibt es unterschiedliche Informationen: Die Zeitung *Daily Trust* bezieht sich im August 2002 auf einen Bericht der *National Universities Commission* (NUC) und schreibt, an den Universitäten Nigerias seien 33 geheime Kulte und damit verbundene Gruppen tätig (*Daily Trust*, 6. August 2002). Laut Eguavoen gebe es zahllose Bezeichnungen für ein und dieselbe Gruppierung und JournalistInnen und universitäre Behörden hätten im Jahr 2000 rund vierzig einander bekämpfende Studentenkulte gezählt (Eguavoen, September 2008, S. 1). Der *Daily Champion* spricht gar von Hunderten Kulturen, die an nigerianischen Universitäten oder Höheren Schulen gegründet worden seien (*Daily Champion*, 4. November 2009).

In zwei Artikeln der Zeitungen *Daily Trust* (*Daily Trust*, 6. August 2002) und *Daily Champion* (*Daily Champion*, 4. November 2009) finden sich mehr oder weniger umfassende Aufzählungen von nigerianischen Studentenkultgruppen. In Ergänzung mit den weiteren in diesem Kapitel verwendeten Quellen kann folgende **Auflistung** nigerianischer Studentenkulte

erstellt werden²⁰, Kulte mit ausschließlich weiblichen Mitgliedern sind in der Liste nicht enthalten, sondern werden weiter unten angeführt:

- The Amazon (Daily Trust, 6. August 2002)
- Aye the Bird (Daily Champion, 4. November 2009)
- The Baracudas (Daily Trust, 6. August 2002)
- Black Axe (Daily Trust, 6. August 2002), Neo-Black Movement of Africa (Jamestown Foundation, 6. Juli 2007)
- Black Barrette (Daily Champion, 4. November 2009), Black Beret Fraternity (Daily Trust, 6. August 2002)
- The Black Brassieres (Daily Trust, 6. August 2002)
- Black Cats (Daily Trust, 6. August 2002)
- Black Heart (Daily Champion, 4. November 2009)
- Blood Brothers (Daily Champion, 4. November 2009)
- Blood Spot (Daily Champion, 4. November 2009)
- Buccaneers (Daily Trust, 6. August 2002), National Associations of Sea Lords (Jamestown Foundation, 6. Juli 2007)
- Burkina Faso Revolution Fraternity (Daily Trust, 6. August 2002), Burkinafaso (Daily Champion, 4. November 2009)
- The Canary (Daily Trust, 6. August 2002)
- Cappa Vendetto (Daily Trust, 6. August 2002)
- Daughters of Jezebel (Daily Trust, 6. August 2002)
- Deebam (HRW, März 2008, S. 56)
- Deewell (HRW, März 2008, S. 56)
- The Dragons (Daily Trust, 6. August 2002)
- Dreaded Freindn of Friends (Daily Champion, 4. November 2009)
- Eagle Club (Daily Champion, 4. November 2009)
- Eeye, Airlords Fraternity (Daily Trust, 6. August 2002), Supreme Eeye Confraternity, National Association of Air Lords (Jamestown Foundation, 6. Juli 2007)
- Eternal Fraternal Order of the Legion Consortium, Klansmen Konfraternity (KK) (Jamestown Foundation, 6. Juli 2007)
- Executioners (Daily Champion, 4. November 2009)
- The Fame (Daily Champion, 4. November 2009)
- Fraternity of Friends (Daily Champion, 4. November 2009)
- The Frigates (Daily Trust, 6. August 2002)
- Gentlemen's Club (Daily Champion, 4. November 2009)
- Green Barrette (Daily Champion, 4. November 2009), Green Beret Fraternity (Daily Trust, 6. August 2002)
- The Himalayas (Daily Trust, 6. August 2002), Himalaya (Daily Champion, 4. November 2009)

²⁰ Die folgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dass ein Studentenkult in der Liste nicht aufscheint, bedeutet nicht, dass es diese Gruppierung nicht gibt. Wenn in der Auflistung unter einem Punkt zwei Namen genannt werden, handelt es sich um synonyme Bezeichnungen für die Gruppierung. Unterschiedliche Schreibweisen einzelner Namen können sich aus Unterschieden in den Originalquellen ergeben. Weiters kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne der aufgezählten Namen dieselbe Gruppe bezeichnen. Es ist zu jeder Bezeichnung nur eine Quelle angegeben, auch wenn sie von mehreren Quellen genannt wird.

- Horse (Daily Champion, 4. November 2009)
- Ibadan (Daily Champion, 4. November 2009)
- The Jurist (Daily Champion, 4. November 2009)
- KKK Confraternity (Daily Trust, 6. August 2002), Ku Klus (sic!) Klan (KKK) (Daily Champion, 4. November 2009)
- Klalrus (Daily Champion, 4. November 2009)
- Mafia (Daily Champion, 4. November 2009)
- The Mafioso Fraternity (Daily Trust, 6. August 2002)
- Maphites (Daily Trust, 6. August 2002)
- Markvites (This Day, 13. März 2010)
- Mgba Mgba Brothers Fraternity (Daily Trust, 6. August 2002)
- Mgbamgba Brothers (Daily Champion, 4. November 2009)
- Musketeers Fraternity (Daily Trust, 6. August 2002)
- Neo Black Movement (Daily Trust, 6. August 2002)
- Night Cadet (Daily Champion, 4. November 2009)
- Osiri Fraternity (Daily Trust, 6. August 2002)
- Ostrich Fraternity (Daily Trust, 6. August 2002)
- Ozo (Daily Champion, 4. November 2009)
- Panama (Daily Trust, 6. August 2002)
- Pirates Confraternity (Daily Trust, 6. August 2002), Pyrates Confraternity (Jamestown Foundation, 6. Juli 2007), Sea Dogs (Daily Champion, 4. November 2009)
- Red Sea (Daily Champion, 4. November 2009)
- The Scorpion Fraternity (Daily Trust, 6. August 2002), Black Scorpion (Daily Champion, 4. November 2009)
- Sea Dogs (Daily Trust, 6. August 2002)
- Temple of Eden Fraternity (Daily Trust, 6. August 2002)
- The Termites (Daily Champion, 4. November 2009)
- Third Eye Confraternity (Daily Trust, 6. August 2002)
- Tornadoes (Daily Champion, 4. November 2009)
- Trojan Horse Fraternity (Oasis of the Silhouette) (Daily Trust, 6. August 2002)
- The Vikings (Daily Trust, 6. August 2002), Supreme Vikings Confraternity (HRW, März 2008, S. 54), Adventurers (Daily Champion, 4. November 2009), der De Norsemen Club of Nigeria (Jamestown Foundation, 6. Juli 2007)
- The Walrus (Daily Trust, 6. August 2002)
- Woodpeckers (Daily Champion, 4. November 2009)
- Yellow Lizard (Daily Champion, 4. November 2009)

Der Daily Champion weist darauf hin, dass einige der in seiner Aufzählung genannten Kultgruppen sich schon einige Jahre nach ihrer Gründung wieder aufgelöst hätten. Die Gründe dafür seien unterschiedlich gewesen, oft sei die Unterdrückung durch überlegene Kultgruppen dafür verantwortlich gewesen (Daily Champion, 4. November 2009).

Laut einem Artikel der Zeitung Pambazuka News vom Juli 2009 seien als Antwort auf den vorherrschenden Chauvinismus und die männliche Dominanz an den Universitäten auch aus Frauen bestehende Kulte wie die *Daughter of Jezebel* und *Black Brassiere* entstanden (Pambazuka News, 3. Juli 2009). Auch der Daily Champion erwähnt im November 2009, dass es auch Kulte gebe, die ausschließlich weibliche Mitglieder hätten – darunter die *Daughters of*

Jezebel, Amazons, Pink Ladies, Royal Queens, Black Bra, Nipples und die *Angel Ladies* (Daily Champion, 4. November 2009).

Auch die Jamestown Foundation erwähnt, dass weibliche Kulte, darunter die *Black Brazier* (bekannt auch als *Bra Bra*), *Viqueens, Daughters of Jezebel, Damsel* in den 1990er-Jahren an den Universitäten aktiv gewesen seien. Sie hätten für männliche Bruderschaften spioniert und hätten auch als Prostitutions-Syndikate gedient (Jamestown Foundation, 6. Juli 2007).

7.2. Zielgruppen, Rekrutierung und Initiation, Zweck der Mitgliedschaft

Zur Frage, wie man Mitglied eines Campus-Kultes werde, schreibt der Daily Champion im November 2009, dass man sich um die Mitgliedschaft bei einem Studentenkult bewerbe, dazu eingeladen werde, dass man aber ebenso gezwungen werde, sich der Gruppe anzuschließen oder man in diese ungefragt integriert werde (Daily Champion, 4. November 2009). StudentInnen könnten laut Eguavoen bei Kulturen um eine Mitgliedschaft ansuchen. Üblicherweise würden *Jambites* (StudentInnen im ersten Semester, benannt nach der Zulassungsprüfung für die Universität, *JAMB*) von den Organisationen aber selbst ausgewählt und angesprochen. Existierende soziale Beziehungen zu Mitgliedern von Kulturen würden in Betracht gezogen, da einflussreiche Familien sich für ihre eigenen Kinder gegenüber Polizei und Behörden einsetzen würden (Eguavoen, September 2008, S. 2-3).

Laut einem Artikel der Zeitung The Economist würden ältere StudentInnen und AbsolventInnen in den ersten Wochen des neuen akademischen Jahres auf dem Universitätsgelände Mitglieder für Studentenkulte anwerben. Viele StudentInnen würden glauben, sie könnten sich nur durch die Mitgliedschaft in Kulturen vor dem Durchfallen bei Prüfungen schützen (The Economist, 31. Juli 2008).

Ein Artikel der Zeitung Daily Trust vom August 2002 nimmt Bezug auf eine Studie der *National Universities Commission* und gibt an, dass sich Mitglieder von Kulturen aus allen Schichten und Altersklassen zusammensetzen und sowohl Männer als auch Frauen umfassen würden. Die Mitgliedschaft sei im Süden des Landes weiter verbreitet als im Norden. Unter anderem seien psychologische, wirtschaftliche und persönliche Gründe für eine Mitgliedschaft ausschlaggebend. Einige Mitglieder würden sich dadurch Schutz versprechen, andere würden glauben, ihr akademischer Fortschritt hänge von einer Mitgliedschaft ab (Daily Trust, 6. August 2002).

Laut Eguavoen würden sich weniger wohlhabende StudentInnen und junge Männer mit schwachen Studienerfolgen, die sich durch unlautere Methoden Vorteile bei Prüfungen verschaffen wollen, von Kulturen angezogen fühlen. Jedoch seien junge Männer aus wohlhabenden Familien für eine Mitgliedschaft prädestiniert. StudentInnen würden angeben, dass die Mitgliedschaft in einem geheimen Kult eine Voraussetzung für den Zugang zu elitären Positionen in der Gesellschaft sei. Die AnwerberInnen (*canvassers*) würden zögerlichen *Jambites* mit der Zerstörung ihres Eigentums und körperlicher Gewalt drohen. Diese würden fortlaufend damit konfrontiert, dass sie bereits in der Schuld einer bestimmten Organisation stünden. Erzwungene Initiationen seien durch den geheimen Ablauf des Aufnahmeverfahrens möglich. Es gebe Berichte von spontanen Initiationen (*surprise initiations*), denen die *Jambites* nicht entgehen könnten, da sie in Folge des Rituals über exklusives Wissen verfügen würden, das sie an die Organisation binde. Sollten die KandidatInnen entkommen, seien sie weiterer Bedrohung ausgesetzt, bis sie sich fügen oder die Universität verlassen würden. Bei Initiationen

seien Mutproben, das Zufügen von Schmerz und ein zeremonieller Teil vorgesehen, bei dem Codenamen und Insignien vergeben würden (Eguavoen, September 2008, S. 3-5).

Informationen zum Initiationsritus der *Supreme Vikings Confraternity* können einem Artikel der Zeitung Vanguard vom November 2010 entnommen werden. Laut Vanguard seien 18 Personen auf einem Boot nahe einer Erdöleinrichtung verhaftet worden. Ihnen werde mutwillige Zerstörung von Erdölanlagen und Mitgliedschaft in einer militanten Gruppe vorgeworfen. Laut eigenen Angaben würden die Verdächtigen dem Campus-Kult *Supreme Vikings* angehören. „Segeln“ sei ein Teil des Initiationsritus für neue Mitglieder. Die neuen Mitglieder hätten bei ihrer Ausfahrt auf dem Meer zu „harten Männern“ werden und Zeichen und Lieder der Bruderschaft lernen sollen. Ein Verdächtiger habe die Zeitung Vanguard aufgefordert, seine Identität nicht preiszugeben, da er und Mitglieder seiner Familie getötet werden könnten, sollte seine Identität bekannt werden (Vanguard, 6. November 2010)

Für einige StudentInnen sei die Mitgliedschaft in einem Kult laut dem oben angeführten Artikel des Daily Trust eine Familienangelegenheit. Eltern, die Mitglieder in einem Kult seien, würden ihre Kinder ermutigen, ebenfalls beizutreten. Unter den Kultmitgliedern würden sich viele einflussreiche Männer befinden, die Maßnahmen der Regierung gegen Studentenkulte untergraben würden. Kinder dieser Männer würden an den Universitäten als „unberührbar“ gelten und hätten einen Verweis nicht zu befürchten. In der Verwaltung der Universitäten seien ebenfalls Mitglieder von Kulturen tätig. Dadurch sei es nahezu unmöglich, Studentenkulte an den Universitäten zu beseitigen (Daily Trust, 6. August 2002). In diesem Sinne betont auch der Daily Champion, dass sogar Eltern, Vortragende und VizerektorInnen als Mitglieder in die Aktivitäten von Studentenkulturen verwickelt seien (Daily Champion, 4. November 2009).

Zur Präsenz (ehemaliger) Mitglieder von Bruderschaften in der nigerianischen Politik schreibt The Economist im Juli 2008, dass mindestens elf Abgeordnete im Parlament (*House of Assembly*) des Bundesstaates Rivers der *Vikings Confraternity* angehören würden (The Economist, 31. Juli 2008). Die *Supreme Vikings Confraternity* sei laut HRW 1984 an der Universität Port Harcourt gegründet worden. Mitglieder der *Vikings* seien an den Universitäten im gesamten südlichen Nigeria zu finden. Im Bundesstaat Rivers und anderen Gebieten seien Mitglieder der *Vikings* in von der Politik unterstützte und als rein kriminell zu bezeichnende Gewaltakte verwickelt. Einige BewohnerInnen von Port Harcourt würden das Parlament des Bundesstaates scherzhaft als das „Wikingerhaus“ bezeichnen (HRW, März 2008, S. 54).

Laut einem Artikel der Zeitung Pambazuka News vom Juli 2009 würden auch Unternehmen Mitglieder von Kulturen einsetzen, um gegen KonkurrentInnen und politische GegnerInnen vorzugehen. Kultgruppen würden Verbindungen zu militanten Gruppen im Niger-Delta unterhalten und deren Aktivitäten zu ihrer Bereicherung nutzen. Mehrere RegierungsbeamtInnen, darunter Gouverneure aus dem Süden Nigerias, würden Kulte dazu verwenden, um ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen durchzusetzen. Berichten zufolge würden Kult-Mitglieder auch von Verwaltungen verschiedener Universitäten dazu angehalten, aktive Studentenvereinigungen anzugreifen. Universitätsverwaltungen würden auch Kult-Mitglieder finanzieren, um Studentenvereinigungen zu übernehmen (Pambazuka News, 3. Juli 2009).

7.3. Vorfälle in Zusammenhang mit Aktivitäten von Studentenkulten

Eine Überblicksdarstellung über die Anzahl der Personen, die im Kontext von Aktivitäten von Studentenkulten in Nigeria ihr Leben verloren haben, konnte in den ACCORD zur Verfügung stehenden Quellen nicht gefunden werden.

IRIN berichtet im Februar 2007, dass zwischen 1993 und 2003 laut der nigerianischen Bürgerrechtsgruppe *Exam Ethics Project* (EEP) 115 StudentInnen und ProfessorInnen an den Universitäten getötet worden seien. Der nigerianische Bildungsminister Oby Ezekwesili spreche von 200 Toten zwischen 1996 und 2005 (IRIN, 22. Februar 2007).

Die Zeitung Pambazuka News berichtet im Juli 2009, dass in jüngster Zeit über 20 Personen, darunter StudentInnen, in Benin im Bundesstaat Edo von Mitgliedern von Studentenkulten getötet worden seien. An verschiedenen Universitäten sei es auch zu Raub, Einschüchterungen und Vergewaltigungen gekommen. An den Universitäten Ibadan, Benin und Ambrose Alli und dem Polytechnic Ibadan seien die StudentInnen täglich mit dieser Situation konfrontiert. Auch an privaten Universitäten würden Studentenkulte aufkommen. An der Universität Obafemi Awolowo in Ile-Ife würden Mitglieder von Studentenkulten Studentenfürher bedrohen und es seien Fälle von Vergewaltigung und Raub berichtet worden (Pambazuka News, 3. Juli 2009).

Die im Folgenden angeführten Artikel berichten exemplarisch über Aktivitäten von Studentenkulten in den Jahren 2010 und 2011.

Vanguard berichtet in einem Artikel vom 19. Mai 2011, dass die Prüfungen an der pädagogischen Hochschule von Ekiadolor im Bundesstaat Edo aufgrund von Auseinandersetzungen zwischen der *Aye* und der *Eiye Fraternity* unterbrochen haben werden müssen. Zwei Personen seien bei den Ausschreitungen getötet worden (Vanguard, 19. Mai 2011)

Der Daily Champion schreibt am 11. März 2011, dass sechs Personen, von denen angenommen werde, dass es sich um Mitglieder der *Eiye Fraternity* handle, in den Gebieten Mebamu und Ijanikin der Local Government Area Ojo in Lagos bei Auseinandersetzungen zwischen Kulten getötet worden seien (Daily Champion, 11. März 2011).

Laut einem Artikel der Zeitung Vanguard vom Oktober 2010 sei es in der Universitätsstadt Ekpoma an der Ambrose Alli University zu Zusammenstößen zwischen Mitgliedern der Studentenkulte *Maphite Confraternity* und *Black Axe* gekommen. Sieben Menschen seien getötet worden (Vanguard, 21. Oktober 2010).

In einem Artikel der Zeitung Daily Independent vom März 2010 wird berichtet, dass es im Bundesstaat Ogun zu Zusammenstößen zwischen den Studentenkulten *Eiye Confraternity* und *Black Axe* gekommen sei, bei denen während der letzten Woche sechs Menschen getötet worden seien (Daily Independent, 17. März 2010).

This Day schreibt im März 2010, dass es in Benin zu einer Reihe von Tötungen gekommen sei. Der Polizeikommissar des Bundesstaates Edo habe angegeben, neun Personen seien bei Zusammenstößen zwischen den Studentenkulten *Black Axe* und *Markvites* getötet worden (This Day, 13. März 2010).

Laut einem Artikel der Zeitung Daily Champion zu den Gouverneurswahlen im Bundesstaat Anambra vom Februar 2010 hätten sich Polizeiberichten zufolge in Otuocha Mitglieder der Studentenkulte *Black Axe*, *Vickings* (sic!) und *Bucaneers* (sic!) zum Einsatz gerüstet. Hunderte Jugendliche hätten an militärischen Trainings teilgenommen. Laut Polizeiinformationen hätten sich auch Söldner aus dem Nigerdelta im Gebiet befunden (Daily Champion, 6. Februar 2010).

Im Dezember 2010 schreibt die Zeitung Leadership, dass neun Personen, die verdächtig würden, der *Eiye Confraternity* anzugehören, vorgeworfen werde, ein 17-jähriges Mädchen vergewaltigt zu haben. Die Vergewaltigung habe im Bundesstaat Delta stattgefunden und sei Teil eines Initiationsritus gewesen (Leadership, 12. Dezember 2010).

Ein weiterer Artikel der Zeitung Leadership berichtet, dass Hunderte GrundschülerInnen in Asaba im Bundesstaat Delta in die *Eiye Confraternity* aufgenommen worden seien. Die Schüler hätten jeweils 2.000 Naira bezahlt und seien mit Rasierklingen gekennzeichnet worden. SchülerInnen und StudentInnen, deren Bildungseinrichtungen sich auf demselben Gelände befinden, seien von Sicherheitskräften verhaftet worden. Polizeiangaben zufolge seien bei den Verhafteten Kampfäxte, Pistolen und Messer gefunden worden (Leadership, 18. Dezember 2010).

7.4. Maßnahmen gegen Studentenkulte

Laut den WissenschaftlerInnen Aluede und Oniyama hätten die Schul- und Universitätsbehörden versucht, das Problem der Kulte durch den Verweis von Kultmitgliedern von den Universitäten einzudämmen. Jedoch seien die Verwiesenen an anderen Universitäten aufgenommen worden und hätten dort ihre Aktivitäten fortgesetzt. Jene, die nicht aufgenommen worden seien, hätten sich daraufhin häufig bewaffneten Raubüberfällen zugewandt. Schulbehörden und verschiedene nigerianische Regierungen hätten Studentenkulte weiters verboten. Diese Maßnahmen seien ebenfalls nicht zielführend gewesen, da Studentenkulte ihre Aktivitäten im Geheimen und nachts ausüben würden (Aluede/Oniyama, März 2009).

Im Jahr 2000 sei laut Eguavoen im Bundesstaat Edo die *Secret Cult Prohibition Bill* verabschiedet worden, die Haftstrafen von bis zu 21 Jahren für Mitglieder von Kulturen in öffentlichen Diensten und Bildungseinrichtungen vorsehe. Das Gesetz habe keine wesentlichen Auswirkungen gezeigt, gewalttätige Kulte hätten sich im urbanen Raum und im sekundären Bildungsbereich sogar ausgedehnt (Eguavoen, September 2008, S. 2).

Im Bundesstaat Rivers seien Kulte laut The Economist seit dem Jahr 2004 verboten und es seien Komitees zur Wiedereingliederung ehemaliger Mitglieder sowie Sondergerichte eingerichtet worden. Das Gesetz habe nicht viel bewirkt, da PolitikerInnen Studentenkulte mit finanziellen Mitteln und Waffen unterstützen würden. PolitikerInnen würden StudentInnen auch zur Einschüchterung von GegnerInnen benutzen (The Economist, 31. Juli 2008).

IRIN zitiert in einem Artikel vom Februar 2007 den Bildungsminister Oby Ezekwesili. Dieser habe angegeben, dass PolitikerInnen in den vergangenen Jahren Studentenkulte bewaffnet und als Schläger eingesetzt hätten. Im Dezember 2006 habe er das *Students Anti-Thuggery and Cultism Project* eingerichtet, um auf die Gefahren von Kulturen aufmerksam zu machen und um Kult-Mitglieder dazu zu bewegen, sich von den Kulturen abzuwenden (IRIN, 22. Februar 2007).

Das Immigration and Refugee Board of Canada (IRB) bezieht sich in einer Anfragebeantwortung vom August 2009 auf Angaben von Roy Chikwem, Aktivist und Vorsitzender einer Bildungstiftung. Die nigerianische Regierung habe beträchtliche finanzielle Mittel zur Bekämpfung der Kulte an Universitäten bereitgestellt. Jedoch hätten sich die VerwalterInnen selbst bereichert und StudentInnen hätten Geld erhalten, wenn sie vortäuschten, sich von den Kulturen zu distanzieren (IRB, 12. August 2009).

Laut einem Artikel der Zeitung Daily Champion hätten sich StudentInnen unter der Schirmherrschaft der *National Association of Nigerian Students* (NANS) im Bundesstaat Anambra für die Bekämpfung der Studentenkulte und gegen Belästigung durch diese ausgesprochen (Daily Champion, 14. Oktober 2010).

In nigerianischen Presseartikeln aus den Jahren 2010 und 2011 ist auch von **Verhaftungen** von Mitgliedern von Studentenkulturen zu lesen:

In einem Artikel vom 18. Jänner 2011 schreibt Vanguard, dass die Polizei nach Auseinandersetzungen zwischen Studentenkulturen, die in verschiedenen Teilen von Benin City, Bundesstaat Edo, zu 12 Todesopfern geführt hätten, 40 verdächtige Personen durch die Stadt paradiert hätte (Vanguard, 18. Jänner 2011).

Vanguard berichtet am 25. Mai 2011, dass die Polizei in Anschluss an Auseinandersetzungen zwischen der *Eiye Confraternity* und den *Black Axe*, die zum Tod von 18 Personen geführt hätten, 31 Verdächtige in öffentlich vorgeführt habe (Vanguard, 25. Mai 2011).

Vier Studenten des *Moshood Abiola Polytechnic* in Abeokuta seien laut einem Artikel der Zeitung Leadership vom Oktober 2010 wegen mutmaßlicher Kultmitgliedschaft und Waffenbesitzes vor Gericht gestanden. Laut Angaben des Staatsanwalts hätten sich die Beschuldigten an Aktivitäten der *Eiye Confraternity* beteiligt (Leadership, 13. Oktober 2010).

Laut einem Artikel der Zeitung Daily Independent vom November 2010 hätten Sicherheitskräfte am *Federal Polytechnic* in Oko im Bundesstaat Anambra drei Studenten verhaftet, denen vorgeworfen werde, Mitglieder des Studentenkultes *Black Axe* zu sein (Daily Independent, 4. November 2010).

Die Zeitung Daily Trust berichtet im Oktober 2010, dass ein Student der Universität Abuja zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt worden sei. Auch er sei angeklagt gewesen, Mitglied der *Black Axe* zu sein (Daily Trust, 26. Oktober 2010).

Quellenverzeichnis (Zugriff auf alle Quellen am 15. Juni 2011):

- ACCORD – Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation
Nigeria: 8th European Country of Origin Information Seminar Vienna, 28 - 29 June 2002:
Final Report – Nigeria, 28. November 2002
http://www.ecoi.net/file_upload/mv154_Ngr-cois-2002-rep.pdf
- ACCORD – Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation: Nigeria – Länderbericht, August 2004
http://www.ecoi.net/file_upload/hl56_ACCORD_Landerbericht_Nigeria_.pdf
- Adigwe, Hypolite, A. / Grau, Ingeborg: When God Says Yes – Who Can say No? Religion as a Factor in Political Discourse in Nigeria Since the 1960s, in: Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien Nr. 13/2007, Afrika im Diskurs, 7. Jg., 2007, S. 79 -110
http://www.univie.ac.at/ecco/stichproben/Nr13_Adigwe_Grau.pdf
- Aluede, Raymond O.A. / Oniyama, Hope O.: Secret cults in tertiary institutions in Nigeria: an appraisal, März 2009 (veröffentlicht auf findarticles.com)
http://findarticles.com/p/articles/mi_m0FCR/is_1_43/ai_n31438315/?tag=content;col1
- Awolalu, J. Omosade: Yoruba Beliefs and Sacrificial Rites, Brooklyn, New York: Athelia Henrietta Press, 1996
- BBC News: Hanging for Nigeria ritual murder, 17. März 2005
<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/4358619.stm>
- BBC News: Nigerian accused of 'juju' theft, 20. August 2008
<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/7572979.stm>
- BBC News: Rise in African children accused of witchcraft, 17. Juli 2010
<http://www.bbc.co.uk/news/world-africa-10671790>
- BBC News: Nigeria's emirs: Power behind the throne, 29. September 2010
<http://www.bbc.co.uk/news/world-africa-11418542>
- BBC News: Nigeria 'baby farm' girls rescued by Abia state police, 1. Juni 2011
<http://www.bbc.co.uk/news/world-africa-13622679>
- Behringer, Wolfgang: Witches and Witch-Hunts: A global history, Polity Press, 2004 (zitiert nach Google Books)
http://books.google.at/books?id=R8m_nfoqR7gC&printsec=frontcover&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false
- Blench, Roger / Longtau, Selbut / Hassan, Umar / Walsh, Martin: The Role of Traditional Rulers in Conflict Prevention and Mediation in Nigeria: Final Report (Prepared for DFID, Nigeria), 9. November 2006
<http://www.rogerblench.info/Development/Nigeria/Conflict%20resolution/Final%20Report%20TRs%20September%2006.pdf>
- CERD – UN Committee on the Elimination of Racial Discrimination: Consideration of Reports submitted by State Parties under Article 9 of the Convention. Concluding Observations of the Committee on the Elimination of Racial Discrimination, Nigeria, 27. März 2007 (veröffentlicht auf Refworld)
<http://www.unhcr.org/refworld/docid/462f5dea2.html>

- Chukwuma, Innocent: Police Transformation in Nigeria: Problems and Prospects. Veröffentlicht in: crime and policing in Transitional Societies. In: Crime and Policing in Transitional Societies, University of the Witwatersrand, Johannesburg, 30. August – 1. September 2000 (veröffentlicht von Konrad Adenauer Stiftung)
http://www.kas.de/db_files/dokumente/7_dokument_dok_pdf_4865_2.pdf
- Civil Liberties Organisation: Status of the Implementation of International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination in Nigeria: an Alternative Report, August 2005 (veröffentlicht auf: FIDH – International Federation for Human Rights)
<http://www.fidh.org/IMG/pdf/ng092005a.pdf>
- CNN – Cable News Network: Children abused, killed as witches in Nigeria, 28. August 2010
<http://edition.cnn.com/2010/WORLD/africa/08/25/nigeria.child.witches/index.html>
- CRISE – Centre for Research on Inequality, Human Security and Ethnicity: A History of Identities, Violence, and Stability in Nigeria, Jänner 2005
<http://www.crise.ox.ac.uk/pubs/workingpaper6.pdf>
- CRISE – Centre for Research on Inequality, Human Security and Ethnicity: Decentralisation and Conflict Management in Indonesia and Nigeria, Februar 2008
<http://www.crise.ox.ac.uk/pubs/workingpaper49.pdf>
- CSI – The Committee for Sceptical Inquiry: About CSI, ohne Datum
http://www.csicop.org/about/about_csi
- Daily Champion: Cult Resurgence: Another Challenge for Stakeholders, 15. September 2004 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/200409150511.html>
- Daily Champion: Witch Hunt: Tension Mounts in Edo, 27. November 2004 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200411291258.html>
- Daily Champion: Witch-Hunting in Edo, 3. Dezember 2004 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200412030235.html>
- Daily Champion: Witch-Hunt Potion: Ex-Milad Arrested Over Death of 27, 25. Jänner 2005 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200501250319.html>
- Daily Champion: Abolition of Osu Caste System Commended, 28. Dezember 2005 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200601030928.html>
- Daily Champion: The Osu Caste, 10. Jänner 2006 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200601100035.html>
- Daily Champion: Lynching of Benin Wizard, 17. Jänner 2006 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200601170656.html>

- Daily Champion: For Alleged Witchcraft, 8 Killed in Ebonyi, 24. Juni 2007 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200706250842.html>
- Daily Champion: Ritual Killings As Money-Spinner, 10. Juli 2007 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200707100332.html>
- Daily Champion: Enugu Communal Violence, 27. Februar 2009 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200902270472.html>
- Daily Champion: Cultism is dead in Unical – Dr. Iheanacho, 4. November 2009 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/200911040324.html>
- Daily Champion: The Security Challenges, 6. Februar 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201002081180.html>
- Daily Champion: Anambra Students Vow to Fight Cultism, 14. Oktober 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201011150905.html>
- Daily Champion: Child Witch - Commission of Inquiry Holds Inaugural Session, 14. Jänner 2011 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201101140566.html>
- Daily Champion: Cult War - Six Killed as Community Calls for Regular Police Patrol, 11. März 2011 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201103141055.html>
- Daily Independent: Akwa Ibom Witchcraft Riddle, 1. November 2008 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200811030686.html>
- Daily Independent: The Rising Wave of Cultism in Nigerian Universities, 18. November 2008 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/200811190110.html>
- Daily Independent: Group Seeks Abolition of Osu Caste System, 21. Jänner 2009 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200901220466.html>
- Daily Independent: Witchdoctors And Ritual Killings, 3. Februar 2009 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200902040147.html>
- Daily Independent: Thirteen Killed in Fresh Jos Violence – Cult Clash Claims Six in Sagamu, 17. März 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201003180184.html>
- Daily Independent: Crime, Police and the Judiciary – Matters Arising, 8. Juni 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201006090657.html>
- Daily Independent: Ex-Cemetery Guard Nabbed With Human Skull, Limbs, 5. Juli 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201007060422.html>

- Daily Independent: Tragedy in Imo as Man Beheads Son, 13, 31. Juli 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201008020691.html>
- Daily Independent: How Police Nabbed Man With Four Human Heads, Limbs, 9. August 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201008100336.html>
- Daily Independent: Partnering Against Child-Witch Phenomenon, 1. November 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201011020105.html>
- Daily Independent: Security Operatives Storm Oko Poly – Arrest Drug Suspect, Robbers, Cultists, 4. November 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201011050561.html>
- Daily Independent: Preventing Youths From Taking to Crime, 29. November 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201011300343.html>
- Daily Independent: Aspirant Faces Murder Case in Osogbo, 12. Dezember 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/201012131509.html>
- Daily Trust: Combating the Menace of Cultism, 6. August 2002 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200208060544.html>
- Daily Trust: Witchcraft – How Father of Ten Was Lynched, 24. November 2006 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200611271800.html>
- Daily Trust: Son Kills Father over Witchcraft Allegation, 9. Februar 2007 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200702090561.html>
- Daily Trust: Man, 62, in Court for Defamation, 4. Mai 2007 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200705040382.html>
- Daily Trust: Kingmakers Choose Katsina Emir Tomorrow, 10. März 2008 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200803100833.html>
- Daily Trust: Boy, 15, Found Dead Without Body Parts, 27. Oktober 2008 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200810271363.html>
- Daily Trust: Boy Beheaded at Mpape, 10. April 2009 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200904100143.html>
- Daily Trust: Ritual Killings Resurface in Abuja, 9. Mai 2009 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200905110975.html>

- Daily Trust: As Jigawa Worries Over Killing of Minors, 3. November 2009 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/200911030211.html>
- Daily Trust: Unity Forum Wants Stiffer Penalty For Kidnappings, 22. November 2009 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/200911230463.html>
- Daily Trust: Man Attempts to Kill Mother Over Witchcraft, 6. Jänner 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201001070030.html>
- Daily Trust: Juju Hinders Our Work, Say British Police, 1. März 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201003010233.html>
- Daily Trust: Ritual Killing – 300 Policemen Cordon Zuma Rock, 3. Mai 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201005031196.html>
- Daily Trust: Dealing With Murder-for-Ritual Crimes, 21. Juni 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201006210356.html>
- Daily Trust: University Student Sentenced for Robbery, 26. Oktober 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201010260694.html>
- Earthward: Bewitched, ohne Datum
<http://www.earthward.org/bewitched.shtml>
- Earthward: Mission statement, ohne Datum
<http://earthward.org/mission.shtml>
- Eguavoen, Irit: Killer Cults on Campus: Secrets, Security and Services Among Nigerian Students, September 2008 (veröffentlicht auf atypon-link.com)
<http://www.atypon-link.com/DH/doi/pdf/10.3790/soc.58.1.1>
- Elechi, Oko O.: Extra-Judicial Killings in Nigeria – The Case of Afikpo Town, Paper for Presentation at the 17th International Conference of the International Society for the Reform of Criminal Law, The Hague, Netherlands, 24-28. August, 2003
<http://www.isrcl.org/Papers/Elechi.pdf>
- Encyclopædia Britannica Online: Ile-lfe, ohne Datum
<http://www.britannica.com/EBchecked/topic/282720/Ile-lfe>
- Etudaiye, Muhtar A.: The Delimitation of Criminal Responsibility in Culture-Based Crimes in Nigeria: Evolving a New Theory of Blame, The University of Ilorin Law Journal, Vols. 3 & 4, 104-123 (published by the Faculty of Law, University of Ilorin), August 2007
http://www.etudaiyeandco.com/publications/the_delimitation_of_criminal_responsibility_in_culture_based_crimes_in_nigeria.pdf
- Falola, Toyin: Culture and Customs of Nigeria. Greenwood Press: Westport, London, 2001
- Federal Republic of Nigeria: Criminal Code Act, 1. Juni 1916 (inoffizielle Konsolidierung 1990 durch das International Centre for Nigerian Law, ICFNL) (veröffentlicht auf Refworld)
<http://www.unhcr.org/refworld/docid/49997ade1a.html>

- Federal Republic of Nigeria: Constitution of the Federal Republic of Nigeria 1999 (veröffentlicht auf International Centre for Nigerian Law ICFNL)
<http://www.nigeria-law.org/ConstitutionOfTheFederalRepublicOfNigeria.htm>
- Frankfurter Rundschau: Zwangsprostitution: In den Händen der Juju-Magier, 11. März 2009
<http://www.fr-online.de/panorama/in-den-haenden-der-juju-magier/-/1472782/3320872/-/item/1/-/index.html>
- Guardian: Torso find 'consistent' with ritual murder, 29. Jänner 2002
<http://www.guardian.co.uk/uk/2002/jan/29/2>
- Guardian: Children are targets of Nigerian witch hunt, 9. Dezember 2007
<http://www.guardian.co.uk/world/2007/dec/09/tracymcveigh.theobserver>
- Harnischfeger, Johannes: State Decline and the Return of Occult Powers. The Case of Prophet Eddy in Nigeria: In: Magic, Ritual and Witchcraft 1 (1), University of Pennsylvania Press, 2006, S. 56–78. (veröffentlicht auf: Project MUSE)
<http://muse.jhu.edu/journals/mrw/summary/v001/1.1.harnischfeger.html>
- HRW – Human Rights Watch: Caste Discrimination: A Global Cocern. A Report by Human Rights Watch for the United Nations World Conference Against Racism, Racial Discrimination, Xenophobia and Related Intolerance. Durban, South Africa, September 2001
<http://www.hrw.org/reports/2001/globalcaste/caste0801.pdf>
- HRW – Human Rights Watch: "They Do Not Own This Place" – Government Discrimination Against "Non-Indigenes" in Nigeria, 25. April 2006
<http://hrw.org/reports/2006/nigeria0406/nigeria0406webwcover.pdf>
- HRW – Human Rights Watch: Politics as War The Human Rights Impact and Causes of Post-Election Violence in Rivers State, Nigeria, März 2008
http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/nigeria0308_1.pdf
- Hunziker, Peter: Interne Konflikte in Nigeria. Deutsche Fassung der Powerpointpräsentation der Weiterbildung vom Juni 4. -6. Juni 2006 für Caritas Luxemburg und der Präsentation vom 20. /21. Oktober 2006 für das Forum der Afrikastudien in Zürich, 2006
<http://www.peterhunziker.ch/Interne%20Konflikte%20in%20Nigeria%202006.pdf>
- ICG – International Crisis Group: Northern Nigeria: Background to Conflict, 20. Dezember 2010 (veröffentlicht auf ecoi.net)
http://www.ecoi.net/file_upload/1226_1293449847_168-northern-nigeria-background-to-conflict.pdf
- ICFNL - International Centre for Nigerian Law: Laws of the Federation of Nigeria, ohne Datum
<http://www.nigeria-law.org/LFNMainPage.htm>
- Idowu, William: Law, Morality and the African Cultural Heritage: The Jurisprudential Significance of the Ogboni Institution, Nordic Journal of African Studies 14(2):175-192(2005), S. 175-192
<http://www.njas.helsinki.fi/pdf-files/vol14num2/idowu.pdf>
- IDSN – The International Dalit Solidarity Network: The Osu Caste System in Igboland. Discrimination Based on Descent. A Paper Presented to the Committee on the Elimination of Racial Discrimination (CERD), Sixty-first session. Autor: Victor E. Dike, 8./9. August 2002
http://idsn.org/fileadmin/user_folder/pdf/Old_files/africa/pdf/nigeria.pdf
- Igwe, Leo: Ritual Killing and Pseudoscience in Nigeria, published by: Earthward, ohne Datum
<http://www.earthward.org/nrituals.shtml>

- Igwe, Leo: The Need for Skepticism in Nigeria, Committee for Sceptical Inquiry (CSI), Skeptical Briefs – Volume 11.3, September 2001
http://www.csicop.org/sb/show/need_for_skepticism_in_nigeria/
- IHEU – International Humanist and Ethical Union: The Gospel of Distrust: the Ritual Killing of Human Beings in Nigeria, 28. Mai 2008
<http://www.iheu.org/node/3151>
- IHEU – International Humanist and Ethical Union: Caste Discrimination in Africa: IHEU speaks out at African Human Rights Commission (Autor: Leo Igwe), 14. Mai 2009 (veröffentlicht auf International Humanist and Ethical Union)
<http://www.iheu.org/caste-discrimination-africa-iheu-speaks-out-african-human-rights-commission>
- IHEU – International Humanist and Ethical Union: Ritual killing and human sacrifice in Africa, 12. November 2010
<http://www.iheu.org/ritual-killing-and-human-sacrifice-africa>
- IRB – Immigration and Refugee Board of Canada: Osu cast system in the Igbo community and whether: an Osu is someone chosen by community to serve God and the people; as an Osu one will not eat, play or associate with non-Osu people; when a Chief Highness dies three Osu members are chosen to be sacrificed and buried with him; and, Osu are sacrificed to appease the gods [NGA30813.E], 1. Jänner 1999 (veröffentlicht auf Refworld)
<http://www.unhcr.org/refworld/docid/3ae6ab348c.html>
- IRB – Immigration and Refugee Board of Canada: Follow-up to NGA16476.E of 12 April 1994 and NGA30813 of 7 January 1999 on whether ritual murders or human sacrifices still occur in Nigeria; whether Osu caste members of the Igbo tribe could be sacrificed at the burial of a High Chief; whether Osu members still suffer "discrimination" [NGA31551.E], 1. April 1999a (veröffentlicht auf Refworld)
<http://www.unhcr.org/refworld/docid/3ae6abfa40.html>
- IRB – Immigration and Refugee Board of Canada, Nigeria: The King of Erio-Igbogila; the procedure for becoming king; the consequences of refusing to assume the crown; and state protection available to those who refuse to become kings [NGA31651.E], 1. April 1999b (veröffentlicht auf Refworld)
<http://www.unhcr.org/refworld/docid/3ae6abad18.html>
- IRB – Immigration and Refugee Board of Canada: Female genital mutilation; areas where it is practised; ages at which it is performed; state condemnation of the practice; segments of society among which it is practised [NGA32137.E], 1. Juli 1999 (veröffentlicht auf Refworld)
<http://www.unhcr.org/refworld/docid/3ae6aacac.html>
- IRB – Immigration and Refugee Board of Canada: Follow-up to NGA34530.E of 12 June 2000 on the succession practices for the "eze" (king) [NGA35586.E], 27. September 2000 (veröffentlicht auf Refworld)
<http://www.unhcr.org/refworld/docid/3df4be7a4.html>

- IRB - Immigration and Refugee Board of Canada: The belief in witchcraft; whether it is confined to certain tribes or regions; the treatment of those accused of being witches; whether traditional medicine men are accused of being witches; the treatment of families of those accused of being witches; police reaction to the killing of those accused of being witches; whether there are safe areas or villages to which those accused of being witches can go [NGA39321.E], 6. September 2002 (veröffentlicht auf Refworld)
<http://www.unhcr.org/refworld/docid/3f7d4ddf23.html>
- IRB – Immigration and Refugee Board of Canada: The Igwe of Nnewi-Chi; links to the Ofo shrine in Nkwo-Nnewi; the name of the ruler, rituals practised, and the tradition for selecting a chief [NGA39797.E], 10. Dezember 2002 (veröffentlicht auf Refworld)
<http://www.unhcr.org/refworld/docid/3f7d4de01c.html>
- IRB – Immigration and Refugee Board of Canada: The Kisa Osu caste system in Anambra State and the treatment of untouchables [NGA41455.E], 23. April 2003
http://www.irb-cisr.gc.ca:8080/RIR_RDI/RIR_RDI.aspx?l=e&id=434084
- IRB – Immigration and Refugee Board of Canada: Responses to Information Requests (RIRs): Situation of homosexuals and their treatment under sharia (August 2004 - February 2005) [NGA43276.E], 15. Februar 2005
http://www.irb-cisr.gc.ca:8080/RIR_RDI/RIR_RDI.aspx?id=433930&l=e
- IRB – Immigration and Refugee Board of Canada: The belief in witchcraft; treatment of those accused of being witches and the treatment of their families; police reaction to the killing of those accused of being witches; whether there are safe areas or villages to which those accused of being witches can go (October 2002-June 200) [NGA100176.E], 14. Juni 2005
http://www.irb-cisr.gc.ca:8080/RIR_RDI/RIR_RDI.aspx?id=449395&l=e
- IRB – Immigration and Refugee Board of Canada: Ogoni society including history, structure, rituals and ceremonies; membership and consequences for refusing to join (April 2000-July 2005) [NGA100180.E], 12. Juli 2005 (veröffentlicht auf ecoi.net)
http://www.ecoi.net/local_link/4540/253377_de.html
- IRB – Immigration and Refugee Board of Canada: Nigeria: Prevalence of ritual murder and human sacrifice and reaction by government authorities (March 2000-July 2005) [NGA100384.E], 22. Juli 2005 (veröffentlicht auf Refworld)
<http://www.unhcr.org/refworld/docid/440ed7372.html>
- IRB – Immigration and Refugee Board of Canada: Consequences of refusing a chieftaincy title; protection available to individuals who refuse this title (2004 - 2007) [NGA102512.E], 8. August 2007
http://www.irb-cisr.gc.ca:8080/RIR_RDI/RIR_RDI.aspx?l=e&id=451435
- IRB – Immigration and Refugee Board of Canada: Nigeria: Societal and government reactions to student cult activities (2007 - July 2009), 12. August 2009
<http://www.unhcr.org/refworld/country,,IRBC,,NGA,,4b20f038c,0.html>
- IRIN – Integrated Regional Information Network: Police arrest witchdoctors after finding 50 mutilated bodies in 'Evil Forest', 5. August 2004
http://www.irinnews.org/report.asp?ReportID=42538&SelectRegion=West_Africa&SelectCountry=NIGERIA
- IRIN – Integrated Regional Information Network : Gangs sowing terror on campus, 22. Februar 2007
<http://www.irinnews.org/Report.aspx?ReportID=70013>

- Jamestown Foundation: Mission, ohne Datum
<http://www.jamestown.org/aboutus/>
- Jamestown Foundation: Nigeria's Cults and their Role in the Niger Delta Insurgency, Terrorism Monitor Volume: 5 Issue: 13, 6. Juli 2007
[http://www.jamestown.org/programs/gta/single/?tx_ttnews\[tt_news\]=4288&tx_ttnews\[backPid\]=182&no_cache=1](http://www.jamestown.org/programs/gta/single/?tx_ttnews[tt_news]=4288&tx_ttnews[backPid]=182&no_cache=1)
- Kalu, Ogbu U.: Faith and Politics in Africa: Emergent Political Theology of Engagement in Nigeria. Paper presented as the Panel B. Henry Lecture at the Paul Henry Institute, Calvin College, Grand Rapids, Michigan, 2003
<http://www.calvin.edu/henry/archives/lectures/kalu.pdf>
- Landinfo – Norwegian Country of Origin Information Centre: Fact-finding trip to Nigeria (Abuja, Lagos and Benin City), 12. - 26. März, August 2006
http://www.landinfo.no/asset/491/1/491_1.pdf
- Leadership: Two Lynched Over Ritual Murder, 23. Jänner 2009 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200901230481.html>
- Leadership: Four Poly Students Docked Over Cultism, 13. Oktober 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201010140913.html>
- Leadership: Counseling And Testing – Key to HIV Prevention, 22. November 2010a (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201011220635.html>
- Leadership: The Rate of Cancer Cases is Alarming – Igwe, 22. November 2010b (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201011220622.html>
- Leadership: Nine Cultists Rape 17-Year-Old Girl, 12. Dezember 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201012130521.html>
- Leadership: Eiyé Confraternity Enlists Pupils in Asaba, 18. Dezember 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201012200102.html>
- Leadership: Witchcraft Panel Summons Village Head in Akwa-Ibom, 20. Jänner 2011 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201101200583.html>
- Leadership: Man, 65, Lynched Over Witchcraft, 27 February 2011 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201103010869.html>
- MediaGlobal: Media Coverage Brings Indeterminate Results to Child Killings, 27. Mai 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201006010100.html>

- Moore, Henrietta L. / Sanders, Todd: Magical interpretations and material realities: an introduction, in: *Magical Interpretations, Material Realities: Modernity, witchcraft, and the occult in postcolonial Africa*, Henrietta L. Moore / Todd Sanders (Hrsg.), London und New York: Routledge, 2001
- Morton-Williams, Peter: The Yoruba Ogboni Cult in Oyo, in: *Africa: Journal of the International African Institute*, Vol. 30, No. 4, veröffentlicht von: Edinburgh University Press, Oktober 1960, S. 362-374
- Nigerian Tribune: Showcasing Nigeria's female traditional rulers, 2. Juni 2010
<http://www.tribune.com.ng/index.php/features/6227-showcasing-nigerias-female-traditional-rulers>
- OHCHR – United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights (UNO Hochkommissariat für Menschenrechte): *Witches in the 21st Century*, 24. August 2009
<http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/Witches21stCentury.aspx>
- Osofisan, Femi: Enriching the Content Of Nollywood Products, *West Africa Review*, Issue 11, 2007 (Login erforderlich)
<http://www.westafricareview.com/issue11/osofisan1.html>
- Pambazuka News: Mass-Based Student Unionism Could Counterweight Cultism, 3. Juli 2009 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/200907061459.html>
- Panafrican News Agency: Falae Formally Challenges Obasanjo's Election In Court, 15. März 1999 2005 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/199903150194.html>
- PBS NewsHour (Online): Nigeria in Transition. Religious Demography and Diversity, Juli 2003
http://www.pbs.org/newshour/bb/africa/nigeria/nigeria_religion.html
- RADDHO – Rencontre Africaine Pour la Défense des Droits de l'Homme: Alternative Report to the eighteenth periodic report of the State Party Nigeria to the Committee on the Elimination of racial Discrimination (Autor: Abdoul Lamine Kamara), Juli 2005 (veröffentlicht auf IDSN – International Dalit Solidary Network)
http://www.idsn.org/fileadmin/user_folder/pdf/Old_files/un/pdf/CERD_Nigeria_RADDHO.pdf
- Right Web / Institute for Policy Studies: Jamestown Foundation, 23. März 2005
http://www.rightweb.irc-online.org/profile/Jamestown_Foundation
- P.M. News: Ogboni Fraternity Warns Detractors, 22. Dezember 1999 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/199912220120.html>
- ROF – The Reformed Ogboni Fraternity: Introduction and Origin, 30. Mai 2010a
<http://www.reformedogboni.com/node/6>
- ROF - Reformed Ogboni Fraternity: What ROF Stands For, 30. Mai 2010b
<http://reformedogboni.com/node/2>
- ROF - Reformed Ogboni Fraternity: The ROF Constitution, 30. Mai 2010c
<http://www.reformedogboni.com/node/4>
- ROF – Reformed Ogboni Fraternity: Otunba Francis Meshioye, New Olori Oluwo, 14. Dezember 2010
<http://www.reformedogboni.com/node/36>

- SAS – Small Arms Survey: Small Arms, Armed Violence, and Insecurity in Nigeria: The Niger Delta in Perspective, Dezember 2007
<http://www.smallarmssurvey.org/fileadmin/docs/B-Occasional-papers/SAS-OP20-Nigeria.pdf>
- Secker, Emelie (Stepping Stones Nigeria / SSN): E-Mail-Auskunft, 7. Dezember 2010
- Smith, Daniel Jordan: A Culture of Corruption. Everyday Deception and Popular Discontent in Nigeria. Princeton and Oxford: Princeton University Press, 2007
- SSN - Stepping Stones Nigeria: Witchcraft Accusations – A protection concern for UNHCR and the wider humanitarian community?, 6. April 2009 (veröffentlicht auf CRIN – Child Rights Information Network)
http://www.crin.org/docs/Stepping_stones_witchcraft.pdf
- SSN - Stepping Stones Nigeria: Witchcraft Stigmatisation and Children's Rights in Nigeria, 1. Februar 2010 (veröffentlicht auf CRIN – Child Rights Information Network)
<http://www.crin.org/docs/UNCRC%20Shadow%20Report%20SSN%20FINAL%20171209.doc>
- The Economist: Cults of violence, 31. Juli 2008
<http://www.economist.com/node/11849078>
- The News: It's Over, 12. April 1999 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/199904120161.html>
- The News: Murder for Money, 25. Oktober 2000 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200010250090.html>
- The News: Nigeria: Incurring the Oba's Wrath, 16. April 2001 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200104200062.html>
- The News: Fresh Ritual Killings in Owerri, 10. Februar 2003 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200302060787.html>
- The News: A Suburb of Hell, 9. August 2004 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200408110954.html>
- The News: Gory Rituals, 23. August 2004 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200408161580.html>
- This Day: Nigeria: Ogoni And the Yoruba Society, 21. Jänner 2001 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200101210151.html>
- This Day: Fear of the Unknown Hits the World, 9. Mai 2003 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200305090543.html>
- This Day: Tribunal to Entertain Abaribe's Petition Against Kalu, 19. Juni 2003 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200306190626.html>
- This Day: Defamation: Kalu Sues Abaribe for N100m, 17. Juli 2003 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200307170218.html>

- This Day: Human Rights: Who Protects the Vulnerable? 18. Februar 2004 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200402180202.html>
- This Day: Horror in Abia Community, 18. März 2004 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200403180216.html>
- This Day: Ozalla Killings: 'Why suspects haven't been arrested', 16. Februar 2005 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200502170027.html>
- This Day: Fresh Alarm Over Ritual Activities, 8. August 2005 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200508090584.html>
- This Day: Youths Kill Two Women Over Witchcraft, 20. Dezember 2007 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200712210485.html>
- This Day: Child Witch Syndrome and Killing of Harmless Children, 15. März 2009 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200903160029.html>
- This Day: Lagos, Ogun, Kaduna Named Hotspots for Ritual Killing, 26. Oktober 2009 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/200910260878.html>
- This Day: 'No Witches Here', 17. Februar 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201002180671.html>
- This Day: Delta Women Protest Ritual Killings, 18. Februar 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201002180586.html>
- This Day: Another Bomb Scare in Edo, 13. März 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201003151236.html>
- This Day: Mia Essien, San – What FG Should Do in N/Delta, 18. Mai 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201005190452.html>
- This Day: Police Avert Communal Crisis in Enugu, 12. Juni 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201006141183.html>
- UNHCR – UN High Commissioner for Refugees: Witchcraft allegations, refugee protection and human rights: a review of the evidence, 10. Jänner 2009 (veröffentlicht auf ecoi.net)
http://www.ecoi.net/file_upload/1226_1273675507_4981ca712.pdf
- UNICEF – United Nations Children's Fund: Children Accused of Witchcraft: An anthropological study of contemporary practices in Africa" , April 2010 (veröffentlicht auf ReliefWeb)
http://www.ecoi.net/file_upload/1930_1279627028_unicef-apr2010.pdf
- USA TODAY: Emirs still hold power in Nigeria, 19. Oktober 2008
http://www.usatoday.com/news/world/2008-10-19-1555050041_x.htm

- USDOS - US Department of State: Country Report on Human Rights Practices 2009, 11. März 2010
<http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2009/af/135970.htm>
- USDOS – US Department of State: International Religious Freedom Report 2010, 17. November 2010 (veröffentlicht auf ecoi.net)
http://www.ecoi.net/local_link/149645/265306_de.html
- USDOS – US Department of State: Country Report on Human Rights Practices 2010; Nigeria, 8. April 2011 (veröffentlicht auf ecoi.net)
http://www.ecoi.net/local_link/158188/260622_en.html
- Vanguard: Governor Kalu Sues Abaribe, Ex-Deputy Governor, for N100m, 16. Juli 2003 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200307160264.html>
- Vanguard: Oba Erediauwa And Celebration of Survival, 28. März 2004 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200403290930.html>
- Vanguard: 27 Feared Dead in Ozalla Witch Verification Exercise, 9. November 2004 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200411090021.html>
- Vanguard: Four Killed, Houses Razed As Youths React to Clergymen’s Death, 18. November 2004 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200411180454.html>
- Vanguard: Two Killed in Bayelsa Over Allegation of Witchcraft, 14. Dezember 2006 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200612140930.html>
- Vanguard: Oba Erediauwa Marks 30 Years on Benin Throne, 23. März 2009 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200903230873.html>
- Vanguard: Osu – Dying Stigma of Igbo 'Untouchables', 11. April 2009 (veröffentlicht auf allAfrica.com, Login erforderlich)
<http://allafrica.com/stories/printable/200904130090.html>
- Vanguard: Jigawa Police Investigates Ex-Commissioner Over Alleged Ritual Killing, 17. August 2009 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/200908171179.html>
- Vanguard: Police Parade Four Suspected Ritualists in Owerri, 20. August 2009 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/200908200371.html>
- Vanguard: Father, Two Sons Arrested for Beheading Man in Minna, 22. Oktober 2009 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/200910220372.html>
- Vanguard: Women Protest Ritual Killings in Imo, 12. November 2009 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/200911121111.html>

- Vanguard: Herbalist Arrested Over Murder of 13-Year-Old Girl, 28. Jänner 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201001280107.html>
- Vanguard: Police Uncover Mutilated Body of Woman Tucked in 'Ghana Must Go' Bag, 17. April 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201004190197.html>
- Vanguard: Kingmakers to Sanction Deji of Akure, 2. June 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201006020308.html>
- Vanguard: Human Parts Merchant in Police Net, 30. Juli 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201008020894.html>
- Vanguard: The Changing Face of Traditional Rulership, 10. August 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201008100176.html>
- Vanguard: Seven Die in Renewed Cult War in Ambrose Alli Varsity, 21. Oktober 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201010220278.html>
- Vanguard: Fatal Voyage! How 18 Cultists Sailed Into Troubled Waters, 6. November 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201011080520.html>
- Vanguard: Child Witchcraft – Stakeholders Forum Convened, 10. Dezember 2010 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201012100071.html>
- Vanguard: Youths, Potent Weapon for Cancer Awareness, 8. Februar 2011 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201102080919.html>
- Vanguard: Cult War Forces Edo College of Education to Suspend Exams, 19. Mai 2011 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201105200395.html>
- Vanguard: Cult War - Forty in Police Net, 18. Jänner 2011 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201101180600.html>
- Vanguard: Police Parade 31 Suspected Cultists, 25. Mai 2011 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201105260333.html>
- Vanguard: Witchcraft - Govt. Should Sign the Child Rights Act, 4. Juni 2011 (veröffentlicht auf allAfrica.com)
<http://allafrica.com/stories/printable/201106060939.html>